Katholisch-Theologische Fakultät
(Herrn Professor Dr. Gierlichs (Ostbg)

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Jährlich 12 Nummern **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** Preis halbj. 8,— RM
Anzeigen 25 Pfg. die 4mal gesp. mm-Zeile Preis der Beilagen laut Liste

Nr. 3-4 **1940** **39. Jahrgang**

Coppens, L'histoire critique de l'Ancien Testament (Allgeier).
Begrich, Studien zu Deuterojesaja (Ziegler).
Fischer, Das Buch Isaias. 2. Teil (Ziegler).
Ott, Die Ehescheidung im Matthäus-Evangelium (Schmid).
Dibelius, Paulus auf dem Areopag (Vogels).
Daniele, I Documenti Costantiniani della „Vita Constantini" di Eusebio (Altaner).
Athanasius Werke II, 1 (Diekamp).
Giesecke, Die Ostgermanen und der Arianismus (Altaner).
Riepenhoff, Zur Frage des Ursprungs der Verbindlichkeit des Oblateninstituts (Oppenheim).
Höffner, Bauer und Kirche im deutschen Mittelalter (Vincke).
Abellán, El fin y la significación sacramental del matrimonio desde S. Anselmo hasta Guillermo de Auxerre (Landgraf).
Ostlender, Peter Abaelards Theologia „Summi Boni" (Pelster).
Schmidt, Die vierundzwanzig Alten Ottos von Passau (Bonmann).
Stupperich, Staatsgedanke und Religionspolitik Peters des Großen (Stasiewski).
v. Soden, Über die Ewigkeit des Reiches der Kultur (Steffes).
Stolz et Keller, Manuale Theologiae Dogmaticae. Fasc. II (Bilz).
Dander, Christus Alles in Allen (Breitenstein).
Tyciak, Erlöste Schöpfung (Breitenstein).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Coppens, J., L'histoire critique de l'Ancien Testament. Tournai-Paris, Editions Casterman, 1938 (IX, 126 S. 8°).

Unter diesem schlichten Titel veröffentlicht der Alttestamentler an der Universität Löwen eine Reihe von Abhandlungen, deren Einzelaufschriften *Ses Origines. Ses Orientations nouvelles. Ses Perspectives d'avenir* schon eine Bedeutung über das engere Fachgebiet hinaus erraten lassen. Die inhaltreiche, sachlich wichtige und sehr anregend geschriebene Schrift wendet sich nach der eigenen Erklärung des rühmlich bekannten Verfassers nicht gerade an das breite Publikum, sondern möchte denen dienen, welche sich für biblische Studien interessieren und deren ständige Fortschritte im Schoß der Kirche selber zu fördern wünschen. Immerhin ein weiter Kreis, jedenfalls die Leser dieser Zeitschrift. Die Schrift zerfällt in drei Teile, deren Gegenstand S. 85 durch die Fragen umschrieben wird: 1. *D'où venons-nous?* Eine Geschichte der Exegese seit der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts, vor allem der Pentateuchkritik. 2. *Où sommes-nous?* Eine Darstellung der Reaktion gegen das einseitige literarkritische Verfahren von seiten der Allgemeinen Religionsgeschichte, der Archäologie und der vergleichenden Literaturwissenschaft, wie sie etwa seit der Jahrhundertwende, besonders aber seit dem letzten Weltkrieg zu beobachten ist. 3. *Où allons-nous?* Die Nutzanwendung für den theologischen Unterricht und die wissenschaftliche Forschung.

Was in den zwei ersten Kapiteln dargelegt wird, bietet inhaltlich nichts Neues, sondern gehört seit langem zum Gemeingut des theologischen Unterrichts; wenigstens auf den deutschen katholischen Hochschulen. Es finden sich aber schon hier viele prächtige Bemerkungen und namentlich ein paar treffliche Charakteristiken, aus denen auch der Deutsche viel lernen kann. In ehrlichem Wahrheitssinn wendet sich C. gleichermaßen gegen eine Überschätzung der exegetischen Wissenschaft wie gegen eine Unterschätzung. Angesichts der ungeheueren Arbeit, die geleistet worden ist, könne die katholische Exegese nicht gleichgültig bleiben, noch müßig in einem Gefühl der Überlegenheit die Arme verschränken, die Theorien leichthin als phantastisch oder als rationalistisch abtun wollen. Anderseits gelten für den biblischen Unterricht auch didaktische Gesichtspunkte. Das Hauptziel ist, die Hörer mit der Hl. Schrift bekanntzumachen; dabei kommt den kritischen Problemen eine sekundäre Stelle zu. Aber die Studierenden müssen sprachlich so geschult sein, daß sie die wissenschaftlichen Argumente beurteilen können. Es sei ein großer Irrtum, zu meinen, nur philosophische Fragen verlangten eine besondere Vorbildung. C. wünscht eine gediegene und überzeugende Synthese, dazu die Pflege der biblischen Theologie, der israelitischen Geschichte und die gebührende Beachtung des Ästhetischen und Literarischen. Vom Universitätslehrbetrieb wagt er den Satz, es sei besser, vollständig auf wissenschaftliche Behandlung zu verzichten als mit unzulänglichen Kenntnissen Apologetik treiben zu wollen. In diesem Zusammenhang berührt er die Antworten der Bibelkommission und weist auf den Unterschied zwischen den Publikationen vor und nach den römischen Dekreten hin. Diese Ausführungen sind ebenso ehrlich wie maßvoll. Der Verf. geht in seiner Bescheidenheit soweit, zu meinen, daß die Exegeten verhältnismäßig wenig in der Kirche zu sagen haben. Wenn er aber den Kollegen, welche den Ehrgeiz haben, in der Feuerlinie kämpfen zu wollen, bemerkt, daß sie das Wenige mit Mut sagen, in dem Gefühl nicht bloß ein Handwerk oder einen Beruf auszuüben, sondern eine Pflicht und ein Apostolat, wo niemand anders vertreten kann, so darf er auf der ganzen Linie sachkundiger Theologen auf lebhafte Zustimmung rechnen. Man sollte m. E. überhaupt nicht gegen die Kirche oder das kirchliche Lehramt Sturm laufen, wenn man als menschliche Ursachen leibhaftige Zeitgenossen kennt. Bereitet es auch in konkreten Fällen Schwierigkeiten, für den Exegeten selbstverständliche Sachverhalte zur gebührenden allgemeinen Geltung zu bringen, so kommt es doch meist einfach daher, daß irgendwelche Stellen, oft die übrigen theologischen Amtsgenossen, in zu dürftiger Berührung mit den biblischen Wissenschaften geblieben sind. Sie betonen wohl bei jeder sich bietenden Gelegenheit die grundsätzliche Bedeutung der Hl. Schrift, lassen es aber im einzelnen gern an der gehörigen Fühlungnahme nicht etwa mit aktuellen Erkenntnissen, sondern mit Fragestellungen fehlen, die längst wissenschaftliches Gemeingut geworden sind, so daß schon der Anfänger den Eindruck gewinnen muß, gewisse Probleme und Forderungen gingen nur den Alttestamentler an, seien aber für das wesentliche theologische Studium durchaus entbehrlich oder höchstens für Streber nützlich, die tiefer in den Gegenstand einzudringen wünschen. Da kann sich natürlich der Exeget auf die Dauer heiser reden.

Die *Perspectives d'avenir* verdienen darum von allen gelesen und beherzigt zu werden, welchen die theologische Studienordnung am Herzen liegt. Namentlich sei sie auch denjenigen zur Beachtung empfohlen, welche im belgischen und französischen Seminarbetrieb gern das Eldorado sehen, um die Alumnen der Konvikte und Seminare ordnungsgemäß vom „Kreuz" des Hebräischen befreien zu können. Ich verkenne die praktischen Schwierigkeiten zumal in der Gegenwart nicht. Man kann aber Schwierigkeiten sehen und nach dem Gesetz des geringeren Widerstandes kapitulieren, oder man kann gerade deshalb nach Mitteln und Wegen suchen, um ein als notwendig erkanntes Ziel doch zu erreichen. Entscheidend ist der Begriff vom und der Blick aufs Ziel. Wer frägt,

U.B.TÜB.
21.DEZ.1940

was man im „Pfarramt", wofür die meisten sich vorbereiten, „braucht", mag die Entscheidung leicht treffen; er wird jedoch den „Verkündigungstheologen" u. ä. nicht im gleichen Atemzug bekämpfen dürfen. Doch muß man schon von der Geschichte des Konzils von Trient, das für die gegenwärtige Ordnung noch weithin grundlegend ist, wenig gelernt haben und vor allem Bildungsfragen sehr eng als Ausrichtung zum Funktionär sehen, wenn man zumal heute, wo genug Kräfte am Werk sind, die Grundlagen der christlichen Theologie sehr aufmerksam zu verfolgen, die Beschäftigung mit der Hl. Schrift grundsätzlich wieder auf das vortridentinische Niveau herabgesetzt haben möchte. Oder wagt jemand gar im Ernst, die entgegengesetzte Haltung mit dem Authentisch des *Insuper*-Dekretes dogmatisch zu begründen? Ganz abgesehen von geschichtlichen und methodischen Erwägungen müßte es zu denken geben, ob Maßnahmen, denen die grimmigsten Gegner begeistert zustimmen, sachlich richtig sind.

Indem der Ernst dieser und anderer Fragen von den Praktikern unterschätzt wird, steuern sie im Glauben, der Zeit zu dienen, doch einem Amerikanismus entgegen, der über kurz oder lang zu schweren Krisen führen muß.

Insofern verdienen die sachkundigen Darlegungen und der ehrliche Appell von Coppens auch innerhalb der deutschen Theologie aufrichtigen Dank unnd ernste Beachtung.

Freiburg i. B. Arthur Allgeier.

Begrich, Joachim, Professor in Leipzig, **Studien zu Deuterojesaja.** [Beiträge z. Wiss. vom Alten und Neuen Testament. 4. Folge, Heft 25.] Stuttgart, W. Kohlhammer, 1938 (138 S. gr. 8°). M. 10,50.

Person und Werk des Deuterojesaja lassen die wissenschaftliche Forschung nicht ruhen. In der jüngsten Zeit ist eine Reihe von Arbeiten über Dtjes. erschienen. Wenn man auch von vorneherein weiß, daß keine Neuerscheinung den Schleier völlig hebt, so ist man doch für jede neue Schrift dankbar, die die einzelnen Probleme wieder aufrollt und zu lösen versucht.

Die vorliegende Schrift von B. tritt ernsthaft an die Schwierigkeiten heran und sucht teilweise neue Wege der Lösung zu finden oder alte Thesen sicherer zu begründen. Kap. I behandelt die Abgrenzung der Einheiten und ihren literarischen Charakter. Durch die Neuausgabe des Psalmen-Kommentars von Gunkel ist B. mit den literarischen Fragen besonders vertraut; dadurch ist er in der Lage, verschiedene Texte neu abzugrenzen und durch die Einordnung in die einzelnen Gattungen schärfer ihre literarische Eigenheit herauszuarbeiten als es bisher geschah.

Es ist verständlich, daß B. hier zu eifrig nach einzelnen Gattungen geforscht hat und manche Stücke in ein Schema zwängte, in das sie nicht gehören. Ob wirklich 54, 7; 54, 8; 42, 14 eine Klage voraussetzen, ist zu bezweifeln; die hier (S. 9) stehenden Ausdrücke „offenbar", „wahrscheinlich" und wiederum „offenbar" kennzeichnen die Unsicherheit. Sicherlich liegt 54, 11 keine Anspielung auf das Vertrauensmotiv vor (S. 12); 54, 11 „ich lasse [dich] lagern" hat mit Ps 23, 2 „auf grüner Aue läßt er mich lagern" nur das gemeinsam, daß die beiden Stellen mit dem gleichen hebr. Verbum in der Konkordanz rein äußerlich nebeneinander stehen. Die Gliederung von 44, 24—28 (S. 45 Anm. 3) ist zu schematisch; v. 26b kann ruhig stehen bleiben. Wer kann es dem Dichter verwehren, ein bestimmtes Schema aufzulockern? 49, 13 möchte B. eigens als „Volksdanklied mit hymnisch ausgestalteter Einführung" (S. 48) abgrenzen. Besser rechnet man es mit Gunkel einfach zum Hymnus. An diesem Orte vermißt man die Aufführung von 52, 9. Das Stück 49, 1—6 rechnet B. zur Gattung des Dankliedes (S. 49). Jedoch ist hier der Dankliedcharakter sehr verschleiert; B. selbst fühlt die Schwierigkeiten, wenn er schreibt: „Daß das Ganze durch die Besonderheit des Stoffes sich von anderen Dankliedern abhebt, soll nicht bestritten werden" (S. 50). Die beiden Teile 46, 1—2 und 46, 3—4 gehören doch enger zusammen, als B. meint (S. 55 Anm. 3); mit Recht nehmen die neuesten Kommentare von Volz und Fischer 46, 1—4 als Einheit. Die Textherstellung S. 27 Anm. 6 und S. 58 Anm. 4. 5 mag Beifall finden.

In Kap. II spricht B. über die zeitliche Folge der Texte. Als wichtigstes Datum nennt er 547/46 den Sturz des Lydischen Reiches. An erster Stelle (zwischen 553/52 und 547/46) stehen die „eschatologischen" Texte, die den größten Teil der Tätigkeit Deuterojesajas ausmachen. Dann folgen die Stücke über Babel, die von Cyrus nichts wissen, und ebenfalls in diese Zeit gehören (sicherlich wenigstens vor 547/46). Ein Wendepunkt in dem Wirken des Propheten tritt 547/46 ein (S. 72). An letzter Stelle stehen die Cyrustexte (nach 547/46). Die Wirksamkeit Deuterojesajas liegt also nach B. zwischen 553/52 und 547/46.

Diese chronologische Aufstellung mag Beifall und Zustimmung finden. B. hat auf verschiedene Stellen hingewiesen, die Beachtung verdienen. Aber hier von einer „völligen Gewißheit" zu reden (S. 69), verbietet eben die Tatsache, daß die Texte Deuterojesajas zu wenige und zu unsichere Anhaltspunkte bieten.

Kap. III bespricht das Verhältnis Deuterojesajas zur religiösen Überlieferung. Zunächst gibt B. eine Gegenüberstellung der Eschatologie Deuterojesajas und der Eschatologie der übrigen Propheten und der Psalmen (S. 77). In einem zweiten Abschnitt zeigt B., daß Deuterojesaja an die religiöse Tradition seines Volkes anknüpft (vor allem an die Genesis- und Exodustradition, an den Erwählungs- und Bundesgedanken und schließlich an die prophetische Verkündigung).

Richtig weist hier B. darauf hin, daß Deuterojesaja die bereits von ihm vorgefundene eschatologische Tradition wieder aufnimmt. Die Stellung Deuterojesajas in der eschatologischen Lehre ist klar aufgezeigt.

Kap. IV behandelt die eschatologische Periode in der Botschaft Deuterojesajas. B. betont hier den Grundgedanken der prophetischen Verkündigung: Vergänglichkeit alles Fleisches und ewiges Bleiben des göttlichen Wortes 40, 6—8 (S. 95). Das Wort Jahwes 40, 7 ist die eschatologische Botschaft. Als eigentümlich deuterojesajanisch nimmt B. die Erwartung der Sammlung der Diaspora aus aller Welt (S. 100), den Einzug zur Thronbesteigung in seine in Trümmern liegende Stadt Zion, Mehrung der Volkszahl und Neubau der zerstörten Stadt (S. 100) und eine Reihe anderer Züge. Besondere Bedeutung hat der Gedanke der Erwählung Israels, die den Sinn hat, daß Jahwe an Israel seine Göttlichkeit für alle Völker der Erde kundmachen will (S. 110).

B. hat hier die Hauptgedanken übersichtlich und treffend herausgearbeitet. Manches, was B. über die Stunde der Berufung sagt (S. 95), mag zu gekünstelt sein. Bei der Behandlung des neuen Exodus (S. 100 f.) hätte auf den Aufsatz von J. Fischer, Das Problem des neuen Exodus in Is. 40—55 (Theol. Quartalschrift 50, 4—9; 52, 13—53, 12 (S. 135).

Kap. V spricht von der Botschaft Deuterojesajas in der Zeit des aufkommenden Perserreiches. Nach B. löste sich in dieser Zeit durch das Auseinandertreten von Geschichte und Erwartung der Auftrag des Knechtes aus der eschatologischen Tradition (S. 116). Zwei feste Anknüpfungspunkte hat der Prophet: Ende des Exils und Bildung eines neuen irdischen Weltreiches (S. 118). Weiterhin knüpft der Prophet an den Schöpfungsgedanken an: Jahwe hat als Schöpfergott den Cyrus berufen. „Ihm wird die gesamte Welt zur Eroberung übergeben, damit er Jahwes Volk befreie, (damit) an ihm Jahwes Ehre und Göttlichkeit sichtbar werde und alle Welt sich dem einen wahren Gotte zuwende" (S. 126). Cyrus, der das Prädikat „Gesalbter Jahwes" erhält, ist für Deuterojesaja der Messias.

Bei diesem Kap. kommt man nicht von dem Eindruck los, daß manches konstruiert ist, besonders bei den psychologischen Schilderungen von dem Umbruch in Deuterojesajas Denken. Deu-

terojesaja hat sicherlich in Cyrus nicht den Messias gesehen. Hier würde der Prophet, der ja sonst, wie B. aufzeigt, in seiner Botschaft an die religiöse Tradition seines Volkes anknüpft, vollständig neue Wege gehen.

In Kap. VI werden die Ebed-Jahwe-Stücke neu untersucht. B. kommt zu folgendem Ergebnis: Die Ebed-Jahwe-Stücke hängen engstens mit der Gedankenwelt Deuterojesajas zusammen und sind deshalb nicht zu isolieren. Der Ebed-Jahwe ist Deuterojesaja selbst. Als Ebed-Jahwe-Stücke sind nach ihrer zeitlichen Reihenfolge zu nehmen: 42,1—4; 49,8—13. 1—6.7; 42,5—9; 50,4—9; 52,13—53,12 (S. 135).

Die Erneuerung dieser These Mowinckels von 1921 wird den Kreis ihrer Anhänger erweitern. Aber völlig überzeugen kann sie nicht; die Einordnung und Erklärung des letzten Ebed-Jahwe-Liedes 52,13—53,12 macht zu große Schwierigkeiten. Hier scheiden sich die Geister und bleiben geschieden. Bestechend sind auf den ersten Blick die Erklärungen über das Brechen des Stabes und über den verglimmenden Docht (S. 136). Leider genügt das vorgebrachte Material (S. 163 f.) nicht. Der hier vorausgesetzte Brauch wird weder in der altorientalischen noch in der biblischen Rechtsgeschichte erwähnt, wie B. selbst zugibt Zudem werden an den von B. aufgeführten „Parallelstellen" andere Termini erwähnt *(nēr, maṭṭeh);* der Hinweis auf II Reg. 18,21 genügt nicht.

Das letzte Kap. (VII) ist überschrieben: Die Eigenart von Deuterojesajas prophetischem Selbstbewußtsein. Nach B. sind drei Momente wichtig: Berufung in Jahwes Dienst, die religiöse Tradition seines Volkes und der Zusammenhang der weltgeschichtlichen Ereignisse seiner Zeit (S. 153 f.). Zum Schluß folgen noch 3 Beilagen, die der Interpretation von 42,1—4; 51,9—16; 48,1—11 dienen.

Jeder, der sich mit Deuterojesaja beschäftigt, wird aus den Studien von B., der besonnen und eindrücklich das Material neu verarbeitet, viel lernen. Manchmal streut B. auch Sätze ein, die für die Exegese von allgemein-gültiger Bedeutung sind, so der Hinweis, daß die Statistik der Worte und Wendungen kein entscheidendes Argument für die Echtheit oder Unechtheit eines Stückes ist (S. 60 f.), oder daß man sich hüten muß, einen modernen Begriff zur Erfassung eines antiken Menschen zu verwenden (S. 94). Auf manchen Wegen wird jedoch der Leser dem Verf. die Gefolgschaft versagen müssen.

Braunsberg (Ostpr.). J. Ziegler.

Fischer, Johann, **Das Buch Isaias** übersetzt und erklärt. [Die Heilige Schrift des Alten Testamentes. Hrsg. von Fr. Feldmann und H. Herkenne. VII. Bd., 1. Abt., II. Teil.] Bonn, P. Hanstein, 1939 (VIII, 225 S. gr. 8°). M. 6,90; geb. M. 8,70.

Rasch folgte auf den I. Teil des Buches Is., der in der Theol. Revue 36 (1937) 441/43 angezeigt worden ist, der II. Teil. Es war zu erwarten, daß dieser Schlußteil besonders gut ausgearbeitet wurde, weil F. auf dem Gebiet der Ebed-Jahwe-Stücke bereits früher zwei treffliche Schriften herausgegeben hatte und so mit den Problemen vertraut war.

Die Einleitung führt recht gut in das Verständnis ein; vgl. besonders den Abschnitt über das Gottesknechtproblem S. 8—21. Große Sorgfalt legt F. auf die Übersetzung; siehe z. B. die den hebr. Text nachahmenden Wortspiele 41,29 „Luft und Leere", 59,7 und 60,18 „Verderben und Scherben", 41,5 „Es schauen's die Inseln und schaudern". Die Hauptarbeit finden wir in der Erklärung, die sich bemüht, die einzelnen Probleme klar und anschaulich herauszuarbeiten und den Leser mit der Ideenwelt des Buches bekannt zu machen. Recht geschickt sind manche Fragen beantwortet, die den Menschen von heute quälen, so S. 43 unten die Idee der Erwählung Israels und S. 190 oben die Vorstellung des furchtbaren Gottes im A. T. In der theologisch-dogmatischen Ausdeutung weiß F. das richtige Maß zu halten, siehe z. B. zur Frage der Trinitätslehre S. 192. Auch die ntl. Stellen sind zur Erklärung und Belebung richtig und reichlich herangezogen. So ist namentlich die messianische Deutung der Gottesknechtstücke durch die ntl. Parallelen ausführlich belegt.

Auf ein Problem der prophetischen Verkündigung, das exegetisch und theologisch bedeutsam ist, habe ich bereits in meiner Besprechung von Is I. hingewiesen. Dies ist die Frage des Verhältnisses zwischen Weissagung und Erfüllung. Bei den betreffenden Stellen und Ausführungen merkt man, daß es F. besonders beschäftigt. Bereits in seinen früheren Veröffentlichungen kam F. immer wieder auf diese Frage zu sprechen. Auch im vorliegenden Kommentar findet man recht wichtige Hinweise, die für die Erkenntnis der theologischen Tragweite des prophetischen Wortes wertvoll sind.

Scharf weist F. die Umbiegung ins Geistige zurück (S. 8. 19. 54. 104 f. 107. 172. 206). Es ist richtig, daß man z. B. den von dem Propheten verheißenen Auszug aus Babel nicht ins Geistige umdeuten kann. Deutlich ist der historische Auszug der Exilierten aus Babel gemeint. Aber F. weist in der Erklärung von 48,20 (S. 100) darauf hin, daß die Aufforderung, Babel zu verlassen, mit Bezug auf das endzeitliche Babel bereits Apok 18,4 erklingt. Somit haben wir hier die eschatologische Deutung. Zur Verdeutlichung möchte ich auf zwei Züge hinweisen, die öfters bei Is II. genannt werden: 1. „das Land erben" und 2. „zahlreiche Nachkommenschaft haben". Zu 1. vgl. 57,13; 60,21; 61,7; 65,9 und zu 2. vgl. 49,19 ff.; 54,1 ff.; 60,22; 66,8. Bei diesen Stellen denkt der Prophet zunächst an den Besitz des Landes Palästina (im Gegensatz zum babylonischen Exil) und an die zahlreiche Nachkommenschaft (im Hinblick auf die Verminderung der Bevölkerungsziffer im Laufe des Exils). Aber zugleich ist mehr verheißen: Besitz des Landes Jahwes, d. i. der Güter der messianisch-eschatologischen Zeit und große Zahl der Mitglieder der Gottesgemeinde. Deutlich zeigt dies die etwas allgemein gehaltene Stelle 57,13, erst recht wird es ersichtlich aus den Verheißungen 60,21 und 61,7 (vgl. auch 65,9), die in den eschatologischen Stücken der Kapp. 60—62 stehen. Hier rückt der Prophet nahe an die Seligpreisung der Bergpredigt Mt 5,5, nur daß im N. T. die völlige Lösung von der irdisch-nationalen Bindung erfolgt ist. Mit Recht verweist auch F. auf diese ntl. Stelle (S. 178). Zur Idee der zahlreichen Nachkommenschaft sei nur auf die Gen-Stellen 15,5; 22,17; 26,4 verwiesen, wo deutlich schon die Auffassung mitklingt, daß es nicht nur die leiblichen Kinder Abrahams sind, sondern die geistigen Kinder, die Gläubigen der Gottesgemeinde, denen diese Verheißung gilt.

Bei den genannten Gen-Stellen haben wir die Vergleiche mit den Sternen des Himmels und mit dem Sand am Meere. Schon hier tritt die Hyperbolie des Vergleiches hervor. Erst recht zeigt sich diese hyperbolische Ausdrucksweise bei Isaias, der ja im dichterischen Überschwange redet. Richtig weist F. öfters darauf hin, daß die Aussagen in Is relativ sind und nicht gepreßt werden dürfen (S. 176 zu 60,17 und S. 177 zu 60,19). In dieser Ebene findet F. auch die richtige Erklärung von 49,22 f.: die Art und Weise des Heimbringens ist ein Bild für die Liebe und Sorgfalt (S. 113) oder von 54,11 f.: es soll hier nur zum Ausdruck gebracht werden, daß das neue Jerusalem über die Maßen herrlich sein wird (S. 144). Sehr lehrreich hat N. Peters in einem Aufsatz „Sache und Bild in den messianischen Weissagungen" (Theol. Quartalschrift 112 [1931] 451—489) über die Exegese der prophetischen Bilder und Gleichnisse gesprochen und darauf hingewiesen, daß man behutsam den Kern aus der Schale lösen müsse. Zweifellos ist diese Aufgabe sehr

schwierig, und oftmals besteht die Gefahr, mit der Schale auch den Kern zu zerschlagen.

Auch F. kennt diese Gefahr. Er weist öfters darauf hin, daß wohl mehr hinter manchen Aussagen stecke und gebraucht hier den Ausdruck „Ahnen", der die Sache trifft, aber doch nicht ganz glücklich ist; vgl. zu 60,19 S. 177: „Aber vielleicht liegt hinter solchen Aussagen doch ein richtiges Ahnen", oder zu 65,25 S. 207: man wird annehmen müssen, „daß den Worten des Propheten ein tiefes Ahnen zugrunde liegt" (vgl. auch zu 57,1 S. 155).

Zur Lösung des Verhältnisses zwischen Weissagung und Erfüllung verweist F. auf die Bedingtheit der Weissagungen, so z. B. S. 8: die Verheißung des neuen Exodus war eine bedingte. Als Beweis für diese Behauptung kann man das Buch Is selbst heranziehen mit der bekannten Stelle 48,18 f., wo die Verheißung des Heils ausdrücklich an die Haltung der Gebote geknüpft ist. Aber dieser Hinweis genügt nicht. Wenn ein neuer wundervoller Exodus aus Babel als Gegenstück zum ägyptischen Exodus verheißen wird, so darf man die einzelnen Prophetenworte wie bereits oben gesagt ist, nicht pressen. Gerade in diesen Stücken erhebt sich der Prophet zur dichterischen Höhe und damit zur dichterischen Freiheit. Wenn der Schriftsteller sagt, daß Jahwe in der Wüste Wasser spenden wird (41,18; 43,19; 48,21; 49,10) und daß er Bäume sprossen läßt, die Früchte und Schatten gewähren (41,19; 55,13), so soll dies nicht besagen, daß hier besondere Wundertaten eintreten werden, sondern nur, daß der Auszug für Israel keine großen Schwierigkeiten in Verpflegung und Marschroute bringen wird. Richtig bemerkt F., daß die Geschichte Israels keine großen Wunder wie beim ägyptischen Exodus berichtet (S. 8). Es wird aber auch nicht erwähnt, daß die Israeliten besondere Nöte bei ihrem Zug nach Juda erleben mußten. So kann man nicht sagen, daß die Verheißung vom neuen Exodus eine bedingte war, weil sich nur eine beschränkte Zahl von Exulanten zur Heimkehr entschlossen hätte.

Schließlich muß man sich hüten, eine Erfüllung dort zu sehen, wo nur äußere Anknüpfungspunkte vorliegen. So behandeln die Ausführungen über das heutige Jerusalem als Pilgerstadt (S. 187 zu 62,12) unwichtige Nebensächlichkeiten, während die große Idee des geistigen Jerusalem übersehen ist.

Wir sehen, daß hier F. Fragen berührt hat, deren Beantwortung viel Sorgfalt und Geschick erfordert. Vielleicht entschließt sich F., dieses Problem in einer Sonderstudie zu behandeln; manche Vorarbeiten sind schon getan.

Auf einige Einzelheiten will ich noch hinweisen. Die Erklärung von 58,14 (S. 165) „und ich werde dich hinfahren lassen über die Höhen des Landes" befriedigt nicht; besser sind die Ausführungen in den Kommentaren von Duhm und Volz. — Zu 51,17 wäre eine nähere Erklärung des Taumelkelches erwünscht gewesen. — Zu dem Bilde des Keltertreters (S. 187 f.) hätte F. das Buch von A. Thomas, Die Darstellung Christi in der Kelter (Düsseldorf 1936) zitieren sollen. — Schade ist, daß in dem sonst sauber gedruckten Bande zweimal (S. 32 Zeile 4 v. o. und S. 216 Z. 17 v. o.) der Fehler „Fleich" statt „Fleisch" stehengeblieben ist.

Man freut sich, daß das Buch Is in der Bonner Bibel eine der Größe und Schönheit des Propheten gebührende Erklärung gefunden hat. Die beiden Halbbände von F. verdienen ein besonderes Lob. Es ist nur zu wünschen, daß sie auch recht viele Leser finden und daß diese von den großen Gedanken des Buches ergriffen werden. Dies wird wohl der Fall sein, da der Verf., von der Dichterkraft des großen Propheten berührt, seine Erklärung nicht nüchtern und trocken, sondern manchmal geradezu in dichterischer Form gibt (siehe S. 30 f. zu 41,2).

Braunsberg (Ostpr.). J. Ziegler.

Ott, Dr. Anton, **Die Ehescheidung im Matthäus-Evangelium.** Würzburg, Rita-Verlag und -Druckerei, 1939 (44 S. gr. 8°). Kart. M. 1,80.

Das kleine Buch bildet die Fortsetzung seiner vor fast einem Menschenalter (1911) erschienenen Untersuchung der ntl. Texte über die Ehescheidung, die in dieser Zeitschrift (Jahrg. 1912, 368 f.) als eine gediegene Leistung anerkannt worden ist. O. hatte dort im Anschluß an Oischinger die inklusive Deutung der beiden „Unzuchtsklauseln" bei Mt 5,32 und 19,9, die als crux der Exegese bekannt sind, vertreten, für die neuestens auch F. Vogt (vgl. dazu Theol. Revue 1937, 141 ff.) eingetreten ist. Nunmehr legt er in „der festen, auf jahrzehntelanger Prüfung beruhenden Überzeugung, wirklich Neues zur endgültigen Lösung bieten zu können" (S. 8), eine neue, seine frühere Anschauung wesentlich modifizierende Deutung der beiden Mt-Stellen vor.

Der Ausgangspunkt bildet eine kurze Besprechung der atl. Grundstelle Deut 24,1, wobei O. sich an E. König anschließt. Der hier genannte Ehescheidungsgrund (עֶרְוַת דָּבָר = eine Schande von Sache, etwas Schändliches) lautet so allgemein, daß in seiner inhaltlichen Bestimmung die Ausleger bis heute nicht einig geworden sind. Er kann sowohl etwas moralisch Schändliches, als auch irgend etwas physisch Widerwärtiges bezeichnen. Das scheint auch O. anzuerkennen, wenn er E. Königs Auslegung ausdrücklich und in extenso zitiert. Dann aber ist m. E. die von ihm selbst gezogene Folgerung nicht haltbar: „Aus all dem ergibt sich: Moses hat einen allgemeinen Ausdruck gebraucht für die Bezeichnung des Ehescheidungsgrundes, der in der Linie des Sexuellen liegt und sowohl eine moralische wie eine physische Blöße (Schande) bedeuten kann." Wenn letzteres gemeint ist, dann ist die Beschränkung auf sexuelle Defekte zu eng. Wenn ersteres, ist, wie auch O. mit König hervorhebt, gerade der schwerste Fall, der Ehebruch, ausgeschlossen, weil dieser Deut 22,22 mit der Todesstrafe bedroht wird, welche die Ehescheidung hinfällig macht. Ohne Anhaltspunkte im Text ist die von O. geteilte Meinung J. Fischers, Moses habe unverkennbar die ihm von der herrschenden Sitte abgezwungene Erlaubnis zur Ehescheidung als ein notwendiges Übel und bedauerliches Zugeständnis angesehen. Noch entschiedeneren Widerspruch fordert aber der in einem späteren Zusammenhang (S. 34) stehende Satz heraus, durch das Wort Jesu Mt 19,8 sei die mosaische Ehescheidungserlaubnis „als eine Pflanzung bezeichnet, die sein himmlischer Vater nicht gepflanzt hat und die darum ausgerissen wird (Mt 15,13)". Nach dieser Auffassung würde die Ehescheidungserlaubnis als ein Gottes Willen absolut widersprechender Bestandteil der Thora bezeichnet und auf eine Stufe gestellt mit den Mißdeutungen des Gesetzes durch die „blinden Blindenführer", die Rabbinen. Es geht aber nicht an, das Wort „Moses" (statt „Gott") in dem Sinne auszunützen, daß die Maßregel des Moses nicht durch die Autorität Gottes gedeckt würde. Wenn Mt 15,4 den Ausdruck des Mk (7,10) *Μωϋσῆς γὰρ εἶπεν* durch *ὁ γὰρ θεὸς ἐνετείλατο* ersetzt hat, so müssen wir der damit aufgestellten Gleichung: Gebot des Moses = Gebot Gottes auch für die Konzession der Ehescheidung ihre volle Geltung zuerkennen.

§ 2 behandelt die Ehescheidung im Talmud, d. h. die Zeugnisse des Talmuds über die Deutung der Deut-Stelle durch die Schulen Hillels und Schammais. Der letztere war insofern exegetisch im Recht, als er den Akzent auf *ervath* legte. Er hat aber darunter alles verstanden, was am Benehmen der Frau gegen die gute Sitte verstieß, nicht bloß *πορνεία*, auch nicht im weiteren Sinn. Hillel legte dagegen, um seine laxe Anschauung durch den Schriftbuchstaben begründen zu können, den Ton auf *dabar* und ließ daneben *ervath* zur Bedeutungslosigkeit herabsinken. Es ist zunächst nur die „exegetische" Methode Hillels, die zum Widerspruch reizt. Die Deut-Stelle schließt aber nicht aus, daß unter

den im Ausdruck *ervath dabar* zusammengefaßten Gründen auch solche sind, die gar nicht auf dem streng ethischen Gebiet liegen.

Die sachliche Unbestimmtheit der atl. Grundstelle und die Meinungsverschiedenheit der rabbinischen Autoritäten zur Zeit Jesu bilden nun das Fundament für den neuen Deutungsversuch der zwei Mt-Stellen 5, 32 und 19, 9 durch O. Weil *λόγος πορνείας* die wörtliche Wiedergabe von *ervath dabar* ist, letzteres in seinem Sinn aber an sich unklar und bei den Rabbinen umstritten war, darum folgert O., ist es einmal ein Grundfehler der herkömmlichen Auslegung, *πορνεία* = *μοιχεία* zu fassen, und ist es zweitens falsch *παρεκτὸς λόγου πορνείας* = *μὴ ἐπὶ πορνείᾳ* zu deuten. Wenn *λόγος πορνείας* = *ervath dabar* ist, dann ist *πορνεία* allein = *ervah* allein und nennt den Standpunkt Schammais. In der Ehescheidungsperikope (Mt 19, 3—10) lasse sich der Streit zwischen den beiden Rabbinenschulen „bis zum Wortlaut genau wiederfinden; in *κατὰ πᾶσαν αἰτίαν* das betonte *dabar* des Hillel, *νεία* allein = *ervah* allein und nennt den Standpunkt Schammais. (S. 21). Damit ist dann auch gesagt, daß der erste Evangelist die Worte Jesu „peinlich genau, ja protokollarisch genau" wiedergibt. Die „Klausel" kann darum auch kein späterer Einschub in den Mt-Text sein — was allerdings auch nur selten behauptet worden ist. Ich glaube nicht, daß O. diese erste Hauptthese seines Beweisgangs wirklich bewiesen hat. *ervath dabar* ist nach ihm zur Zeit Jesu und deshalb auch im Munde Jesu kein festumgrenzter eherechtlicher Begriff, sondern — ich hoffe O. richtig zu verstehen — ein rein referierend übernommenes Schlagwort, über dessen genaue inhaltliche Bedeutung die Meinungen geteilt waren. Warum hat es aber der Judenchrist Mt durch das dann zu spezielle *λόγος πορνείας* wiedergegeben und nicht durch das viel farblosere *ἄσχημον πρᾶγμα* der LXX, die er so vortrefflich kennt? Sodann kann ich O. nicht zustimmen, wenn er (S. 26) in Mt 5, 31 eine freie Wiedergabe von Deut 24, 1 im Sinne der Auslegung Hillels findet. Nein, nicht gegen die rabbinische Auslegung des atl. Gesetzes, sondern gegen das atl. Gesetz selbst richten sich die Antithesen der Bergpredigt. Für unhaltbar halte ich auch den Satz (S. 34), daß die Jünger in den rabbinischen Anschauungen aufgewachsen waren und darum auch mit dem Streit der beiden Schulen über den Sinn von *ervath dabar* wohl vertraut waren. Von keinem einzigen Jünger Jesu läßt sich nachweisen, daß er früher pharisäisches Parteimitglied gewesen ist. Alle gehörten sie vielmehr zum religiös ungebildeten *am haarez*. Darum will mir nicht einleuchten, daß ihre Frage an Jesus (Mk 10, 10) sich ausschließlich und ausdrücklich auf die Deutung von Deut 24, 1 durch Schammai bezogen habe. Als eine Lücke in der Untersuchung O.s muß ich es sodann bezeichnen, daß er die beiden Mt-Texte nicht in den Rahmen der synoptischen Problems hineingestellt hat. Für so selbstverständlich wie O. kann ich die Annahme nicht halten, daß Jesus das Wort über die Ehescheidung sowohl in der Bergpredigt als auch in der Mt 19, 1 genannten Situation gesprochen hat, und diese Frage ist von erheblicher Tragweite für die Haltbarkeit der verschiedenen Deutung der zwei Texte durch O. Was O. gegen die herkömmliche Deutung von *πορνεία* = *μοιχεία* anführt, ist m. E. nicht durchschlagend. Auch wenn man anerkennt, daß *λόγος πορνείας* Wiedergabe von Deut 24, 1 *ervath dabar* ist, so ist damit nicht ausgeschlossen, daß derselbe Ausdruck im N. T. einen engeren, bestimmteren Sinn bekommen hat wie im A. T. Und daß, wenn *πορνεία* den Ehebruch bezeichnen sollte, dafür unbedingt *μοιχεία* stehen müßte, läßt sich angesichts einer Stelle, wie z. B. Hos 2, 5 [4], wo die beiden Ausdrücke im parallelismus membrorum nebeneinander stehen, nicht aufrechterhalten. Bei *παρεκτὸς λόγου πορνείας* hat O. seine frühere inklusive Deutung aufgegeben bzw. wesentlich modifiziert. Er erklärt jetzt, das seltene *παρεκτός* scheine einer inklusiven Deutung ganz und gar nicht zu entsprechen. Das ist nun keineswegs richtig. Denn an der von O. selbst angeführten, aber anders gedeuteten Stelle Esr (LXX 2 Esr) 1, 6 hat das synonyme *πάρεξ* deutlich einschließenden Sinn. Ein anderes Beispiel für diesen Gebrauch steht bei Fl. Jos., Ant. IX 13, 3 (§ 271). Die zugrunde liegende Vorstellung ist dabei jedesmal: zu etwas anderem hinzu. O. vertritt nunmehr eine völlig neue Deutung: *παρεκτός* sei = „ausgenommen sogar, ganz abgesehen sogar". Er bleibt also im Grunde doch bei der inklusiven Deutung. Tatsache ist nun, daß *παρεκτός*, ganz gleich, ob es ausschließenden oder einschließenden Sinn hat, immer eine Sache bezeichnet, die aus den anderen herausgenommen wird, sei es, daß es sich bei ihr anders verhält als bei den übrigen, oder sei es, daß sie neben den übrigen bloß eigens genannt wird. Auch Apg 26, 29 liegt diese Vorstellung ganz deutlich vor. Immer liegt darin das Moment der Vergleichung mit anderen Sachen. Bei der von O. für Mt 5, 32 postulierten Deutung ist dies aber gerade nicht der Fall, sondern „durch *παρεκτός* soll nicht ein einzelner Ehescheidungsgrund von vielen anderen ausgenommen werden (als ob dieser noch Geltung hätte), sondern es soll damit der einzige Ehescheidungsgrund des Moses ausgeschlossen werden, so daß er gar nicht mehr in Frage kommen, keine Rolle mehr spielen kann" (S. 28, A. 2). Wer die Darlegungen O.s liest, die in dem Ergebnis gipfeln, daß die „Unzuchtsklausel" eine elliptische Parenthese sei, die nicht streng grammatikalisch mit dem Satz verbunden werden könne, muß zugeben, daß die Begründung nicht philologisch erfolgt, sondern aus dem Zusammenhang mit dem Vorausgehenden als eine Art logisches Postulat sich ergibt: weil sonst die Antithese zerstört wird, darum kann die Klausel nicht einen Ausnahmefall vom Verbot der Ehescheidung aussprechen. Über das sachliche Problem gibt es nun allerdings keinen Streit. Eine andere Frage ist aber, ob es in philologisch befriedigender Weise so gelöst werden kann, wie es O. versucht. Die deutsche Übersetzung, die O. als Ergebnis seiner Ausführungen gewinnt, lautet: „Jeder, der seine Frau entläßt — ausgenommen sogar die Schamsache, oder: ganz abgesehen sogar von der Schamsache —, macht, daß ihr gegenüber die Ehe gebrochen ist". O. selbst betont (S. 30, A. 1), daß das deutsche „ausgenommen" oder „abgesehen" einen eigentlichen Ausnahmefall bezeichnen würde. Durch das steigernde „sogar" („ausgenommen sogar") oder das verstärkende „ganz" („ganz abgesehen sogar") bekomme es aber ohne weiteres eine absolut ausschließende Bedeutung. Der unbefangene Leser muß demgegenüber betonen, daß das den Sinn von „ausgenommen" ändernde „sogar" erst eingetragen werden muß und im griechischen Text keine Grundlage hat. Erst durch diese Einfügung verschwindet die Vorstellung eines Vergleichs mit anderen Sachen, die von Haus aus in „ausgenommen" enthalten ist.

Zu den weiteren Darlegungen O.s muß ich mich, um die Besprechung nicht ins Maßlose anschwellen zu lassen, kurz fassen. Auch bei 19, 9 ist wieder zwischen dem sachlichen Problem, über das keine Meinungsverschiedenheit besteht, und der philologischen Methode, in der es zu lösen versucht wird, zu unterscheiden. Die Beispiele für die elliptische Verwendung von *μή* sind m. E. deshalb nicht wirklich beweiskräftig, weil es sich in den angeführten Fällen jedesmal um einen selbständigen Satz handelt, Mt 19, 9 aber das elliptisch verstandene *μὴ ἐπὶ πορνείᾳ* eine störende Parenthese bildet. Das kommt denn auch in der Übersetzung O.s, in der die „Parenthese" vor den Relativsatz gestellt werden muß, zum Ausdruck. Demgegenüber ist die Schwierigkeit, die darin liegt, daß man *μή* = *εἰ μή* fassen muß, doch erheblich geringer. Daß *μή* auch ohne *εἰ* eine Ausnahme bezeichnen kann, beweisen zwei wenigstens ähnliche Beispiele von *ὅτι μή* = ausgenommen; vgl. Herodot I 18 (*ὅτι μὴ Χῖοι μοῦνοι*); Plato, Phädr. 67a. Ohne mein Urteil noch ausführlicher begründen zu können, bemerke ich noch, daß auch die Ablehnung der herkömmlichen Deutung von *ποιεῖ αὐτὴν μοιχευθῆναι* (Mt 5, 32), worin O. mit Vogt zusammengeht, durch weit größere Schwierigkeiten belastet ist als die übliche. Die Auflösung der Ehe durch den Scheidebrief kann man einen „Bruch" der Ehe nennen, aber dieser kann nicht durch das „technische" Wort *μοιχεύειν* bezeichnet werden. Auch die Ausdrucksweise *ποιεῖ αὐτὴν μοιχευθῆναι* fordert, daß das Subjekt von *ποιεῖν* und jenes, durch das die Frau zur Ehebrecherin gemacht wird, nicht identisch sind. Überdies belastet O. seine Auffassung mit der sprachlichen Schwierigkeit, daß er den Infinitiv Aorist präterital verstehen muß. Und er ignoriert vollkommen die Tatsache, daß an der zweiten Stelle

(19, 9 = Mk 10, 11 f.) erst die zweite Ehe des Mannes als Ehebruch gegenüber seiner ersten Frau bezeichnet wird, nicht aber die Ehescheidung als solche.

In einem Anhang bespricht O. noch vier andere ntl. Stellen, an welchen er εἰ μή oder χωρίς entgegen der üblichen Auslegung inklusiv deutet: Röm 13, 8; Mt 14, 21; 15, 38; Mk 6, 8. Ich muß mich mit der Bemerkung begnügen, daß sich in keinem dieser Fälle die Deutung O.s bewähren dürfte. Zu einem von ihnen hat sich erst kürzlich U. Holzmeister S. J. (Biblica 1939, 345) geäußert.

Ich bedaure aufrichtig, meine Besprechung mit dem Bekenntnis schließen zu müssen, daß ich den energischen Versuch O.s, ein altes Problem aus der Welt zu schaffen, nicht als gelungen betrachten kann, und daß eine theologisch und philologisch in gleicher Weise befriedigende Lösung dieser Frage bis jetzt noch nicht gefunden wurde.

Dillingen (Donau). J. Schmid.

Dibelius, Martin, **Paulus auf dem Areopag.** [Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Philos.-histor. Klasse, 1938/39, 2. Abhandlung.] Heidelberg, C. Winters Universitätsbuchhandlung, 1939 (56 S. gr. 8°). M. 2,80.

Seitdem E. Norden sein Buch „Agnostos Theos" erscheinen ließ (1913), ist die Areopagrede des Heidenapostels Gegenstand mannigfaltiger Erörterung geblieben. An der bisherigen Deutung dieses Stückes bemängelt Dibelius, daß die Erklärer entweder beweisen wollten, Paulus habe die Rede wirklich so gehalten, oder aber sie als Einlage, als Werk eines Redaktors der Apostelgeschichte betrachteten, also entweder darauf ausgingen, die Geschichtlichkeit durch Parallelen aus Paulus zu sichern, oder die Ungeschichtlichkeit mit dem Hinweis auf Spannungen und Widersprüche mit anderen Teilen der Akta zu begründen. Er selbst möchte nach umgekehrtem Verfahren zuerst den Sinn der Rede feststellen, und dann erst die Frage nach ihrer Geschichtlichkeit aufwerfen.

Er geht von der Stelle 17, 26. 27 aus und verficht die Deutung, wonach hier nicht von Gottes Walten in der Geschichte, von Nationen, Völkerepochen und Staatsgrenzen, sondern vom weltbürgerlichen Menschengeschlecht, seiner Lebensordnung nach Jahreszeiten und Siedlungsräumen die Rede ist. Hier und im ganzen Stück finde sich, vom Schlußsatz abgesehen, kein einziges Motiv, wie wir es aus dem Munde Pauli erwarten; die Rede sei in ihren Hauptgedanken stoisch, nicht christlich, so rein hellenistisch, daß sie als „ein Fremdling im N. T." erscheine: Paulus könne unmöglich so gesprochen haben. Gleichwohl dürfe man die Areopagrede nicht als einen Fremdkörper im Buch der Apostelgeschichte betrachten. Denn nach vorn und hinten sei das literarische Gefüge durchaus fest. Der Bericht über das Auftreten Pauli in Athen stamme aus der gleichen Feder, die auch die übrige Apostelgeschichte geschrieben hat, d. h. des Lukas, der gegen 90 das Werk verfaßte. Hier und anderwärts folge der Verfasser bei seiner Darstellung offenbar einer Aufzeichnung, die man als Itinerar bezeichnen könne. Mit Hilfe der Stilkritik lasse sich der Wortlaut dieses Itinerars noch einigermaßen herausarbeiten. Sicher sei die Rede das Werk des Verfassers der Apostelgeschichte, nicht aber eines Überarbeiters des ganzen Buches.

Daß die Redestücke der Apg. zum Teil wenigstens ihre Gestalt der Feder des Verfassers verdanken, wird man heute nicht leicht mehr bestreiten. Daß der langjährige Reisebegleiter und Freund Lukas seinem Paulus Worte in den Mund gelegt habe, die diesem durchaus fremd gewesen seien, ist schwer vorstellbar und höchst unwahrscheinlich. Man kann nicht bezweifeln, zumal nach der eingehenden und dankenswerten Analyse der einzelnen Gedanken, wie Dibelius sie im vorliegenden Heft gibt, daß die Rede reicher an Motiven hellenistischer Philosophie ist, als irgendein anderes Stück im N. T., aber nach dem Bericht des Lukas (17, 18) werden eben auch epikureische und stoische Philosophen als Hörer vorausgesetzt. Hin und wieder dürfte auch der Sondercharakter des Gedankengutes etwas überbetont werden. Was z. B. S. 19 ff. über die „Bedürfnislosigkeit" Gottes ausgeführt wird, mag ein sehr bezeichnender Zug des Gottesbegriffes des Hellenen sein, aber warum sollte Paulus nicht ebensogut mit solchem Motiv vertraut sein, wie der Verfasser von 2. Makk., ein Jude, der vor Paulus für Juden schrieb?

Bonn. Heinrich Vogels.

Daniele, Ireneo, Dottore in Storia ecclesiastica, Prof. di Storia della Chiesa nel Seminario di Padova, **I Documenti Costantiniani della „Vita Constantini" di Eusebio di Cesarea.** [Analecta Gregoriana vol. XIII.] Romae apud aedes Universitatis Gregorianae, Piazza della Pilotta 4, 1938 (XIV, 226 S. gr. 8°). L. 15.

Eine in den letzten 50 Jahren viel verhandelte Frage wird hier von neuem untersucht. Es handelt sich darum, ob die 15 in der eusebianischen Vita des Kaisers Konstantin enthaltenen kaiserlichen Erlasse und Briefe echt sind oder nicht. Der Streit wurde 1888 durch A. Crivellucci entfacht, der die Glaubwürdigkeit der Vita Constantini im allgemeinen und die Unechtheit dreier Urkunden im besondern zu beweisen suchte. Im Verlauf der weiteren Diskussion haben u. a. V. Schultze, O. Seeck, I. A. Heikel, Mancini, A. Casamassa und P. Batiffol mit eigenen Arbeiten bald pro, bald contra eingegriffen. Trotz der zuletzt von Batiffol (1914) vertretenen Auffassung, der zufolge wenigstens sechs Urkunden als unecht abzulehnen seien, wurden doch in der Literatur die in Frage stehenden Dokumente meist als historisch glaubwürdig weiter benützt. Die uns nun vorliegende Dissertation überprüft nochmals das gesamte bislang aufgelaufene Material und vertritt entschieden und klar die Echtheit sämtlicher Dokumente.

Die Beweisführung ist methodisch gut aufgebaut und klar entwickelt. Die Untersuchung durchläuft vier Stadien. Das 1. Kapitel beschäftigt sich mit überlieferungsgeschichtlichen Problemen (S. 16 bis 57) und sucht vor allem die hsl Überlieferung des an die Bewohner von Palästina adressierten Edikts (2, 24—42), das die Einstellung der Christenverfolgung und die Wiedergutmachung des den Christen zugefügten Unrechts regelt, zu klären. Dieser Brief ist in textlich besserer Fassung in mehreren Hss auch als Appendix der Hist. eccles. des Eusebius erhalten. Der Verf. macht es wahrscheinlich, daß Eusebius selbst dieses Schreiben des Kaisers seiner Kirchengeschichte angehängt hat. Mehrere kaiserliche Erlasse sind uns auch durch die Kirchenhistoriker Sokrates und Theodoret erhalten. D. tritt mit guten Gründen dafür ein, daß diese Autoren ihr Material aus einer unabhängig von der Vita Constantini existierenden Dokumentensammlung genommen haben. Die gewonnenen überlieferungsgeschichtlichen Resultate sind ein günstiges Präjudiz für die Echtheit der Urkunden.

Im 2. Kapitel werden übersichtlich alle die Argumente vorgelegt, die dagegen sprechen, daß Eusebius der Verfasser der kaiserlichen Briefe sein könnte. Es werden sprach- und stilkritische Beobachtungen und allerlei äußere und innere Kriterien gesammelt und geltend gemacht, die eine Fälschung oder Verfälschung der Dokumente durch Eusebius ausschließen. Das 3. Kapitel (S. 94—173) führt schließlich positiv den Beweis dafür, daß das nicht von Eusebius stammende Material als konstantinisch bzw. als aus der kaiserlichen Kanzlei kommend angesehen werden dürfe. Zuerst werden anerkanntermaßen als echt geltende Urkunden Konstantins, die uns durch die Kirchengeschichte des Eusebius,

ferner durch Optatus von Mileve, Gelasius von Cyzikus, Sokrates und spätere Historiker erhalten sind, im Hinblick auf Sprache, Stil und Anwendung von Kanzleiformeln mit den umstrittenen verglichen. Daran schließt sich die inhaltliche Prüfung der einzelnen Briefe. Dabei wird vor allem die in den Urkunden vorausgesetzte geschichtliche Lage und die darin zum Ausdruck kommende religiöse Gedankenwelt mit zweifellos echten Schreiben konfrontiert. Gerade die hier geltend gemachten Gründe scheinen mir am stärksten zu wiegen und die Wagschale zugunsten der Echtheit zu senken. Das Schlußkapitel (S. 174—219) setzt sich mit einer Reihe von Einwänden, die im Verlauf der bisherigen Darstellung nicht behandelt werden konnten, auseinander.

Die Forschung wird jetzt die 15 kaiserlichen Briefe mit noch größerem Vertrauen als echt benützen können. Die verdienstliche Arbeit kann zugleich auch als ein Beitrag zur Ehrenrettung des früher sehr ungünstig beurteilten Eusebius bezeichnet werden. Es ist m. E. jedoch kaum zu hoffen, daß in Zukunft jeder gegen die Echtheit der Vita Constantini sich richtende Zweifel gebannt bleiben wird; einen Beweis dafür liefern z. B. die Darlegungen des sich sehr radikal gebärdenden Brüsseler Byzantinisten H. Grégoire, Eusèbe n'est pas l'auteur de la „Vita Constantini" dans sa forme actuelle et Constantin ne s'est pas „converti" en 312 (Byzantion 13, 1938, 561—583). Wer die neueste Konstantinforschung im allgemeinen und die Erörterungen über die Frage der religiösen Entwicklung des Kaisers und seiner Bekehrung (312) im besondern verfolgt hat, muß zu dem Schluß kommen, daß ein umfassender Echtheitsbeweis und eine endgültige Sicherung des Ergebnisses erst gewonnen werden kann, wenn das Problem der Glaubwürdigkeit der Vita Constantini als Ganzes in Angriff genommen und einer befriedigenden Lösung entgegengeführt wird. Eine gründliche Auseinandersetzung mit verschiedenen Beiträgen des vorher genannten H. Grégoire, ferner mit den hierher gehörenden Veröffentlichungen von A. Piganiol, H. P. L'Orange, W. Seston, H. Lietzmann, J.-R. Palanque, J. Zeiller, F. Stähelin u. a. ist ein dringendes Desiderium der kirchengeschichtlichen Forschung.

In der Einzelkritik möchte ich auf folgendes hinweisen. Die S. 155 gegebene Erklärung des *τότε κομιδῇ παῖς ὑπάρχων* (Vita 2, 15) ist unzureichend; vgl. Byzantion 1938, 580 f. Die Literaturbenützung weist einige, allerdings nicht folgenschwere Lücken auf. Zur Kennzeichnung der Persönlichkeit des Eusebius verweise ich auf H. G. Opitz, ZntW 1935, 1—19 und D. S. Balanos, Th. Quartalschr. 1935, 309—322. Die neueste Literatur über das sog. Mailänder Edikt ist unvollständig herangezogen; vgl. die bei K. Bihlmeyer, Kirchengeschichte I[10], 1936, 86 A. verzeichneten Neuerscheinungen; zur Literatur über die bei Optatus von Mileve als Anhang überlieferte Dokumentensammlung vgl. meine Patrologie, 1938, 155 nr. 6; dazu kommt noch G. Rothe, Zur Geschichte der römischen Synoden im 3. und 4. Jahrhundert, 1937, 118—123.

Was die Technik des wissenschaftlichen Arbeitens betrifft, so muß moniert werden, daß der Verf. in seinen Literaturangaben niemals die Vornamen der Autoren angibt; in einzelnen Fällen sind ferner nicht die neuesten Ausgaben bzw. Auflagen der Schriften herangezogen. Auch in der Darbietung des Stoffes weist die Arbeit verschiedene Mängel und Unebenheiten auf. Die Ausführungen des Verf. sind im allgemeinen viel zu breit geraten, vieles hätte kürzer gefaßt werden können, ohne daß die Beweisführung darunter zu leiden gehabt hätte. Überflüssigerweise werden häufig längere Stellen aus Autoren, mit denen sich D. auseinandersetzt, zitiert. Die Unerfahrenheit des Anfängers zeigt sich u. a. darin, daß allzuoft mit Superlativen gearbeitet wird. In diesem Zusammenhang möchte ich noch die sich unangenehm bemerkbar machende allzu starke Zerstücklung der Darstellung erwähnen: nur zu oft zählen die Sinnabschnitte nicht mehr als vier, drei oder gar zwei Zeilen.

Breslau. Berthold Altaner.

Athanasius Werke. Herausgegeben von der Kirchenväter-Kommission der Preußischen Akademie der Wissenschaften. Zweiter Band. Erster Teil. **Die Apologien.** Von Lic. Hans-Georg **Opitz.** 4.—6. Lieferung. Berlin u. Leipzig, Walter de Gruyter & Co., 1936—1938 (S. 41—160 4°).

Die neue Athanasius-Ausgabe, deren bisherige Lieferungen sämtlich durch H.-G. Opitz besorgt worden sind und deren großer Wert schon in der Anzeige der ersten Lieferungen von uns gerühmt wurde, bringt in den Lieferungen 4—6 den Schluß der Abhandlung *De decretis Nicaenae synodi* (S. 41/45), ferner die Schriften *De sententia Dionysii* (S. 46/67) und *Apologia de fuga sua* (S. 68/86), sowie die ersten 79 Kapitel der *Apologia secunda*, die sonst (auch noch auf dem Umschlag der 5. und 6. Lieferung!) *Apologia contra Arianos* genannt wird (S. 87/160).

Auch in diesen Lieferungen tritt überall hervor, wie große Mühe der gelehrte Hrsg. auf die Herstellung des Textes und auf die Bewertung der Aussagen des Kirchenvaters verwendet hat. Eine erstaunliche Belesenheit gibt sich kund in O.s Nachweisen über die von Athanasius erwähnten Personen geistlichen und weltlichen Standes und über die in den Unterschriften der Synodalschreiben angeführten zahlreichen Bischofssitze und ihre Inhaber. Sehr wertvoll sind auch O.s Bemühungen um genaue Zeitbestimmungen für die Athanasiusschriften und die in ihnen berührten Begebenheiten.

In den sonstigen Bemerkungen zum Inhalt finden sich viele vortreffliche Beobachtungen, aber freilich auch manche unsichere Aussagen, deren hypothetischer Charakter deutlich hätte hervorgehoben werden sollen oder die in einem so monumentalen Editionswerke besser weggeblieben wären. So waren es nach Athanasius sabellianisch denkende Bischöfe der Pentapolis, die ihrem Oberbischof Dionysius von Alexandrien durch ihre falsche Lehre den Anlaß dazu gaben, den Brief an Ammon und Euphranor zu schreiben (De sent. Dion. 5, S. 49, 14 ff.). Diese bestimmte Angabe des h. Ath. wird von O. (Anm. zu S. 49, 15) bemängelt: Ob diese Bischöfe wirklich Sabellianer waren, sei „sehr fraglich"; vielmehr werde es „sich um simplices, um Kleriker handeln, die nichts von Philosophie und von Origenes wissen wollten, vgl. zu S. 55, 12". Aber der Hinweis auf die Note zu S. 55, 12 kann nicht als Beweis dienen, da es sich dort um andere Männer handelt, die Ath. ausdrücklich orthodox nennt. — Ferner nennt Ath. seine Gegner, gegen die er *De sententia Dionysii* schrieb, beständig Arianer und Ariomaniten und stellt ihre Lehre als echt arianisch dar (Kap. 2). Nach O. aber waren sie „nicht eigentlich Arianer, sondern die orientalischen Bischöfe, die das Nicaenum gegen die Marcellische Theologie abgrenzten" (S. 46 zu Z. 5). Dieser Satz ist ziemlich dunkel und ohne Begründung hingestellt. Erst S. 65 zu Z. 4 steht etwas, das vielleicht als Begründung zu diesem Satze gedacht ist: „Athanasius wendet sich also nicht nur gegen die Arianer, d. h. die Origenisten, sondern auch durch die Berufung auf Dionysius gegen die Sabellianer, sprich Marcell und Photin." Jedoch Ath. sagt nur, daß Dionysius sowohl die Sabellianer (gegen die er schrieb) als auch (im voraus) die Arianer widerlegt hat. Daraus folgt keineswegs, daß Athanasius selbst auch die Sabellianer hat treffen wollen. — Besonders bezüglich der Anmerkungen zur *Apologia secunda* kann ich J. Lebon nur recht geben, wenn er sagt, daß in ihnen „*un peu de défiance et d'hostilité à l'égard de*

saint Athanase" zum Durchbruch komme (*Revue d'hist. eccl.* 1939, 2, 356).

Noch einige Kleinigkeiten: S. 53 zu Z. 34 wäre statt Basilius Ps.-Basilius zu schreiben. S. 55, 6 f. ist an Is. 5, 20 zu erinnern. S. 58, 39 steht eine überflüssige Schlußklammer. S. 64 zu Z. 10 müßte es wohl genauer heißen: ἐκ τῆς οὐσίας kommt bei D. in den geringen Resten seiner Schriften nicht vor. S. 91, 19 steht nach πράξῃ Komma statt Punkt. S. 95, 16 müßte das Fragezeichen vor der Klammer stehen. S. 95, 26 fehlt Komma nach ἠτιάσατο. S. 106, 23: Die Anführungszeichen müßten auch das Wort μόνος noch umfassen, wie sich aus Z. 32 f. ergibt. S. 137, 23 lies ἔγραψαν statt ἔργαψαν. S. 147, 40 lies Terminus statt Terminius.

Münster i. W. Fr. Diekamp.

Giesecke, Heinz-Eberhard, **Die Ostgermanen und der Arianismus.** Leipzig, B. G. Teubner, 1939 (222 S. gr. 8°). M. 10.

Giesecke legt den ersten Teil seines klar und flüssig geschriebenen Werkes über den Arianismus bei den Germanen der Völkerwanderungszeit vor und will damit einen Beitrag zu unserer Kenntnis „der germanischen Weltanschauung und des germanischen Lebensgefühls" liefern.

Grundlegend für das von ihm verfolgte Ziel sind seine Darlegungen über das Leben, die Lehre und „die Schule" des Westgoten-Bischofs Ulfila, der als der Schöpfer des germanischen Arianismus anzusehen ist (S. 5—61). Im Rahmen dieser Untersuchungen bietet G. eine dankenswerte, mit viel Scharfsinn durchgeführte neue Rezension der fast einzigen authentischen Quelle über Leben und Lehre des Ulfila, des sog. Auxentiusbriefes (S. 16—22) und bemüht sich, daraus neben dem schon immer vielbeachteten, den Schluß dieses Briefes bildenden kurzen Symbol ein zweites wesentlich längeres Symbol, welches das in der Liturgie gebrauchte Symbol des Ulfila sein soll, herauszulösen und als solches zu erweisen. Da dieses von G. rekonstruierte Meßsymbol (S. 28—38) in der Hauptsache mit den im kurzen Symbol vertretenen theologischen Gedanken übereinstimmt, darf die Annahme, daß Ulfila sein Autor ist, als wahrscheinlich gelten, auch wenn ein exakter Beweis nicht geführt werden kann.

Die Lehre des Ulfila, der sich seiner blutsmäßig germanischen Bindung nicht bewußt gewesen und von seinen im römischen Reich lebenden Glaubensgenossen nicht als Vertreter seines Volkes, sondern als Angehöriger des Reiches angesehen wurde, erweise sich in vier Hauptgedanken als spezifisch germanisch. Ulfila kenne nicht so sehr einen „lieben" Gott als vielmehr einen „großen" Gott; ferner ignoriere er die christliche Eschatologie. Gemäß germanischer Tradition sei ihm wohl der Begriff der Schuld, nicht jedoch der der Sünde vertraut, und darum sei für ihn Christus nicht der Erlöser, sondern nur der Lehrer, das Vorbild und der Meister. Germanisch sei schließlich auch sein Freiheitsbegriff und darum liege für ihn der Schwerpunkt des Lebens auf dieser Erde und nicht im Jenseits (S. 57—61). Von diesen germanischen Grundanschauungen sei die Formulierung der Trinitätslehre wesentlich beeinflußt. Bei der Herausarbeitung dieser Grundgedanken Ulfilas ist sich G. nicht bewußt geworden, daß er angesichts des spärlichen Quellenmaterials zum nicht geringen Teil von argumenta ex silentio abhängig ist. Von allseits gesicherten geschichtlichen Erkenntnissen kann darum hier nicht die Rede sein.

In seinem Abschnitt über die Schule Ulfilas (S. 41—56) bemüht sich der Verf. darum, nach dem Vorgang von F. Kauffmann (1899) mehrere literarische Dokumente als von den Gedanken Ulfilas direkt beeinflußt zu erweisen. Es handelt sich um die Fragmente eines gotischen Kommentars zum Johannesevangelium (Skeireins), ferner um die sog. lateinischen Fragmenta ariana eines Palimpsests von Bobbio und um zwei im Zusammenhang mit Augustins antiarianischer Polemik erhaltene Stücke, den Sermo Arianorum (Migne, PL 42, 677—684) und um die in der Disputatio cum Maximino erhaltenen Ausführungen des arianischen Gotenbischofs Maximinus (ebd. 42, 709—742). In allen diesen Schriften weist Giesecke, wenn auch nicht immer überzeugend, einen Arianismus ulfilanischer Prägung nach.

Die weiteren Darlegungen bringen eine zusammenfassende Übersicht über die Geschichte des germanischen Arianismus seit dem Tode Ulfilas bis zu seinem Untergang in den verschiedenen Germanenstaaten. Es handelt sich in erster Linie um die Lebensäußerungen des Arianismus bei den Westgoten, den Ostgoten, im Reich der Burgunder, der Wandalen und Langobarden. Die Darbietung kann erklärlicherweise, soweit es sich um das Tatsachenmaterial handelt, kaum etwas Neues bringen; neu ist jedoch öfters die Beurteilung von geschichtlichen Einzelheiten und der Zusammenhang, in den die Ereignisse gestellt werden. Gieseckes Hauptanliegen bleibt immer das gleiche; er möchte, manchmal ohne überzeugende Gründe, den Nachweis führen, daß sämtliche von ihm behandelten germanischen Gruppen und Völkerschaften den von Ulfila gelehrten Arianismus gekannt und bekannt haben. Da G. auch hier nicht selten mit sehr lückenhaften und nicht immer eindeutigen Quellennachrichten arbeiten muß, kommt seinen Aufstellungen manchmal nur hypothetischer Wert zu. — In zwei Anhängen beschäftigt sich der Verf. mit dem schwierigen Problem der Ordnung der sog. Arianerfragmente (S. 209—220), mit dem sich zuletzt G. Mercati und Boehmer-Romundt befaßt haben, und S. 220—222 zeigt G., daß der dem Vigilius von Thapsus gehörende Dialogus contra Arianos, Sabellianos et Photinianos sich gegen im Osten lebende griechisch sprechende Arianer, nicht jedoch gegen Germanen dieses Bekenntnisses richtet.

Zur Charakterisierung der Denkrichtung und Arbeitsweise Gieseckes möchte ich folgendes bemerken. Seine Sympathie gehört ausschließlich dem germanischen Arianismus. Diese Einstellung macht ihn ungerecht in der Beurteilung von Persönlichkeiten und Erscheinungen des zeitgenössischen Katholizismus. Immer wieder betont der Verf., daß der Arianismus der Germanen eine lebendige Religion gewesen sei, jedoch vermag er nicht einleuchtend zu erklären, warum dieser Arianismus, der, wie auch er zugeben muß, im wesentlichen von der staatlichen Gewalt gestützt und zusammengehalten wurde, so ungewöhnlich schnell zusammenbrach und ausgelöscht wurde, sobald die staatliche Hilfe fortblieb. Wenn Ambrosius von Mailand bestrebt ist, mit Unterstützung des Staates den Katholizismus zum Siege zu führen und sich abmüht, den die gleichen Kräfte in Anspruch nehmenden Arianismus aus dem öffentlichen Leben auszuschalten, so beseelt den katholischen Bischof dabei ein „abgrundtiefer Haß", und sein Vorgehen beweist seine große Intoleranz (S. 73 f.); Ulfila dagegen, der sich nach dem Zeugnis des Maxentius gegenüber allen Nichtarianern gehässig und intolerant zeigte und den Katholizismus als eine „odibilis et exsecrabilis, prava et perversa confessio" bezeichnete (S. 17), wird von G. mit keiner herabsetzenden Note bedacht. Bei der nur vorsichtig andeutenden Schilderung der von fanatischer Hinterlist eingegebenen Grausamkeiten des wandalischen Arianismus gegenüber den nordafrikanischen Katholiken fällt kein scharfes Wort gegen die königlichen Katholikenverfolger; dafür wird aber dem Bischof Victor von Vita, der uns die Leiden der so hart Bedrängten beschrieben, bescheinigt, daß er von „Ketzerhaß" erfüllt war (S. 181), und daß die Verfolgten „fanatisch" gewesen seien (S. 187). Alle grausamen antikatholischen Verfolgungsmaßnahmen erklären sich nach G. sehr „einleuchtend" daraus, daß der wandalische Arianismus nur „seinen Totalitätsanspruch in allen Schichten zu verwirklichen" gesucht habe (S. 175). Als schließlich sämt-

liche katholischen Bischöfe vom König Hunerich gewaltsam von ihren Sitzen entfernt wurden, war ihnen damit nur die Möglichkeit genommen, „öffentlich Ärgernis zu erregen" (S. 183). Mit diesen kurzen Hinweisen muß ich mich aus Raumersparnisgründen begnügen.

Bei seiner Darstellung hat der Verf. es meist versäumt, die vorhandene Literatur, die ihm zum großen Teil bekannt zu sein scheint, ausdrücklich zu zitieren und in fortlaufender Auseinandersetzung mit andersartigen Auffassungen zur abschließenden Klärung der Probleme beizutragen; durch diese Unterlassung wird auch die Nachprüfung der vom Verf. vertretenen Ansicht erschwert. Was die Technik der Quellenzitationen betrifft, so fällt eine allzu große Kürze und manchmal auch Ungenauigkeit auf. Mehrfach sind neueste Veröffentlichungen dem Verf. unbekannt geblieben. Ebenso verzichte ich auch auf die Berichtigung kleinerer sachlicher Ungenauigkeiten. Besonders ist zu bedauern, daß G., der S. 53—56 von der Collatio S. Augustini cum Maximino handelt, von den Forschungen C. H. Turners, A. Spagnolos und B. Capelles keine Kenntnis hatte; danach sind dem gotischen Bischof Maximinus nicht weniger als etwa 40 Predigten und drei polemische Traktate zuzusprechen; vgl. B. Altaner, Patrologie, 1938, 237; vgl. ferner noch A. Spagnolo-Turner, Journal of Theological Studies 13, 1911/12, 19—28. Zu S. 23 ff. möchte ich darauf hinweisen, daß auch das von Ulfila unterschriebene Symbol von Konstantinopel (360) ebenso wie die 2. sirmische Formel (357) bei A. Hahn, Bibliothek der Symbole und Glaubensregeln der Alten Kirche, 1897, 199—201 und 204 f. von G. in seine Untersuchungen hätte einbezogen werden sollen.

Breslau. Berthold Altaner.

Riepenhoff, J. Raph., O. S. B., **Zur Frage des Ursprungs der Verbindlichkeit des Oblateninstituts.** Ein Beitrag zur Geschichte des mittelalterlichen Bildungswesens. [Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung, hrsg. von Prof. Dr. Anton Eitel, 3. Folge, 23.—24. Heft; der gesamten Reihe 74. u. 75. Heft.] Münster i. W., F. Coppenrath, 1939 (XV, 414 S. gr. 8°). M. 7,50.

Verf. handelt von dem sog. Oblateninstitut, einer seit alters in der Kirche geltenden Einrichtung, daß nämlich Eltern ihre noch unmündigen Kinder einem Kloster übergeben, um sie in besonderer Weise Gott und göttlichem Dienste zu weihen, eine Handlung, durch welche, wenigstens während einer gewissen Zeitperiode, die Kinder unwiderruflich an das Kloster und an das Mönchsleben gebunden waren. Er untersucht in fleißiger Quellenarbeit, besonders bezüglich der Knabenschenkungen, I. die Anfänge und die Entwicklung des Oblateninstitutes bis zu der Form, in der es auf den h. Benedikt gekommen ist. II. Die Bestimmungen der Benediktinerregel darüber, sowie die Handhabung dieses Institutes zur Zeit Benedikts, und III. im nachbenediktinischen Zeitalter bis zur definitiven Aufhebung des verpflichtenden Charakters dieser Einrichtung. Er kommt dabei IV. zu dem Ergebnis: „Die Behauptung, daß der h. Benedikt die Verbindlichkeit der Oblation eingeführt habe, ist weder durch innere, der Benediktinerregel entnommene, noch durch äußere Gründe stichhaltig zu belegen; wichtige innere und äußere Gründe sprechen vielmehr dafür, daß die Verbindlichkeit der Oblation nicht von Benedikt stammt, sondern erst später eingeführt wurde" (S. 3), daß also Benedikt die Oblation in der überkommenen unverbindlichen Form übernommen und weitergegeben und sie in keiner Weise für die Kinder verbindlich gemacht hat, die Verbindlichkeit der Oblation somit erst später aufgekommen ist.

Die so gewonnene Formulierung seiner Untersuchungen wird in Fachkreisen außer einem nicht geringen Staunen auch Widerspruch begegnen. Verf. zählt selbst S. 71—77 eine ansehnliche Reihe von bedeutenden Autoren der älteren und neueren Zeit auf, die für die Verbindlichkeit des Oblateninstituts bei S. Benedikt eintreten. Die gegen sie, wie gegen die Erklärer anderer, früherer und späterer Ordensregeln, die das Oblateninstitut kennen, vorgebrachten Gegengründe vermögen nicht in allem zu überzeugen. Wohl wehrt sich Augustinus dagegen, daß andere für Kinder Gelübde ablegen (S. 33), das müsse jeder selbst besorgen in eigener Verantwortungsbewußtheit. Unangetastet bleiben auch die sorgfältig gesammelten Indizien bei Basilius, Gaudentius, Cassian, Cäsarius und vielen andern Verfassern monastischer Regeln. S. 49—51 werden die Beziehungen und Unterschiede zwischen Benedikt und Basilius gut herausgearbeitet, wie auch sonst manch scharfsinnige Einzeluntersuchungen das Werk auszeichnen. Gleichwohl bleibt m. E. zu dem auf S. 42—88 Gesagten folgendes zu bemerken, was die vermeintliche Unverbindlichkeit des Oblateninstituts zur Zeit Benedikts doch in anderem Lichte erscheinen läßt, als Verf. annimmt. Einmal ist zu bedenken, daß nicht nur bei der eigentlichen Gelübdeablegung Zeugen (die anwesenden Mönche) verwendet werden, sondern auch, wie auch bei Basilius, bei der Schenkung der Kinder an Gott in der Oblationsfeier. Wenn also bei der Profeß die Anwesenheit von Zeugen als gravierendes Moment der Verbindlichkeit angesprochen wird, so muß es auch bei der Oblatio als solches gewertet werden. Wenn ferner die Gelübdeablegung des Erwachsenen im Oratorium stattfindet, coram Deo et Sanctis eius, so ist doch auch die Übergabe des Kindes an Gott im Kloster durch die Einwicklung der Hand des Knaben in das Altartuch als sinnbildlicher Hineinbeziehung seiner Darbringung in das Opfer Christi am Altare genügend als ein Akt im Oratorium gekennzeichnet. Es soll eine wirkliche Übergabe sein an Gott durch Vermittlung des Klosters bzw. seines Vorstehers oder des Priesters, und zwar eine nicht nur von seiten der darbringenden Eltern bleibende, sondern, eben weil Hingabe an Gott, auch von seiten des Dargebrachten. Zum besseren Verständnis ist die absolute Vollmacht der Eltern bzw. des Vaters anzuführen, die Verf. auch erwähnt (S. 260 f.), aber anders wertet, die durch das römische Gesetz garantiert ist, denn bei Benedikts Bestimmungen handelt es sich zunächst um römische, italienische Rechtsauffassungen, nicht um mittelalterliche, germanische oder gallikanische. St. Benedikt spricht zwar nicht davon, daß der Abt ausdrücklich die Oblation annimmt und dadurch den Oblaten der klösterlichen Gemeinde einverleibt, aber der Oblationsakt hat als sichere Voraussetzung, daß Gott das Opfer annehme, und daß durch die Übergabe des Knaben von seiten der Eltern nun Gott der Besitzende und Annehmende sein wird, das Kloster kann da nur Mittel sein, das Gott Geschenkte zu bewahren. In diesem Sinne müßten m. E. S. 61—68 umzuändern sein. Wenn S. 66 im Gegensatz zur Profeß gesagt wird: „Bei der Oblation wird keiner Verpflichtung weder von seiten des Kindes oder der Eltern, noch von seiten des Klosters Erwähnung getan", so ist das nicht einfachhin dahin zu erklären, daß keine solche bestanden hätten. Die Verpflichtungen inhärieren dem aus der Oblation sich ergebenden Verhältnis zu Gott. Was mit dem Altar in Verbindung kommt, ist nach alter Auffassung geheiligt (vgl. etwa F. J. Dölger, in: Antike und Christentum 2 [1930] 161—183). Es ist gut, auch hier wieder die alte Auffassung von der Wirkkraft eines liturgischen Aktes und die damit gegebenen Folgen klarer zu sehen. Danach sind die S. 68 f. aufgestellten Arten der sich aus dem Oblationsakt ergebenden Verbindlichkeit anders für unsern Fall zu werten und zu entscheiden. — Die einzige Ausnahme ferner, auf der Verf. S. 83 f. seine Beweisführung zu einem wesentlichen Teile aufbaut, ist durchaus nicht so stichhaltig, wie es den Anschein hat: es ist gar nicht sicher, wie Verf. meint, daß der Knabe Placidus nach dem Ritual von Kap. 59 der Benediktusregel dargebracht sei. Denn Maurus und Placidus waren schon in der frühesten Zeit Benedikts von Subiaco da, wo dieser wahrscheinlich die Regel noch gar nicht geschrieben hatte und für das Kap. 59 zu schreibende Ritual höchstwahrscheinlich noch

**

jede Erfahrung fehlte. Auch das S. 88 f. über die Berichte Gregors des Großen Gesagte möchte nicht in allem stichhaltig sein. Denn Gregor spricht nirgends davon, daß die Oblation von seiten der Eltern nicht rechtsgültig gewesen sei und daß sie nicht hätten, soweit in ihren Kräften stand, ihr Kind dem alleinigen Dienste Gottes verpflichten können. Die Mahnung Gregors: „Cum grave sit, inexpertos hominum obsequiis sociari, quis possit dicere, quanto sit gravius, ad Dei servitium improbatos applicari" bezieht sich also auf die weihenden Eltern, nicht auf die pueri oblati. Sehr instruktiv sind in dieser Hinsicht die im Anhang gebotenen Schenkungsurkunden, die mit aller wünschenswerten Klarheit zum Ausdruck bringen, was durch den Oblationsakt geschehen soll und welche Verbindlichkeit sich daraus ergibt. — Die Erörterungen des Verf. im 4. Teil, besonders S. 260 ff., erhalten durch das Gesagte eine gewisse Einschränkung. Ob nicht doch aus dem argumentum ex silentio zuviel herausgelesen ist? Es ist endlich zu bedenken, daß manche Ordensinstitute vor St. Benedikt die Gott im Kloster geweihten Knaben wirklich als zur klösterlichen Familie gehörig betrachteten, also die Verbindlichkeit der Oblation praktisch anerkannten. Es ist wohl zuviel behauptet, wenn Verf. meint, die Form des h. Basilius, der die Oblaten mit 16 Jahren eine Profeß ablegen läßt, sei die Form des Abendlandes zur Zeit Benedikts gewesen, die er übernahm. Dazu wären noch manche Einzeluntersuchungen nötig.

Im übrigen sind die Ausführungen der auf breiter Grundlage angelegten Untersuchung sehr zu begrüßen: sie stellen einen wesentlichen Beitrag zur Frage der Verbindlichkeit des Oblateninstituts im Laufe der Geschichte dar und lassen wünschen, der Verfasser möchte sich mit ähnlichen Problemen, deren die Benediktinerregel und ihre Geschichte in der örtlichen Anpassung viele stellt, noch mit recht vielen tiefgründigen Beiträgen befassen.

Rom (Gerleve). Ph. Oppenheim O.S.B.

Höffner, Joseph, **Bauer und Kirche im deutschen Mittelalter.** [Görres-Gesellschaft, Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft 78.] Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1939 (127 S. 8°). M. 5,80.

Genauer gefaßt lautet die vom Verf. gestellte Frage: Die Kirche und die gesellschaftliche Stellung des deutschen Bauerntums in den Zeiten der Herrschaftsstände. Und da das Bauerntum in der damaligen Gesellschaftsordnung — von mehr und mehr zusammenschmelzenden Ausnahmen abgesehen — unfrei war (persönlich: leibeigen; dinglich: hörig), so ist die Schrift eine Untersuchung des Verhältnisses der Kirche zur bäuerlichen Unfreiheit.

Nachdem sie ein Bild von der Unfreiheit gegeben hat, die die Kirche in den römischen und germanischen Ländern vorfand, verfolgt sie die Entwicklung, die das Bauerntum in der mittelalterlichen Gesellschaftsordnung mit (und ohne) Einwirkung der Kirche genommen hat. Dabei behandelt sie im ersten Teile die tatsächliche Anerkennung, im zweiten Teile die sittliche und religiöse Begründung, die Begrenzung und Milderung dieser Zustände seitens der Kirche. Sie zeigt also die Statik, die die Kirche bejahte, und zugleich die Dynamik, mit der die Kirche die statischen Gesetze in eine gewisse Bewegung brachte. Muß sie (im Rahmen einer Dissertation) sich im wesentlichen auch auf die Vorführung der Grundlinien beschränken, so gelingt es ihr doch, auch die bestehende Mannigfaltigkeit anzudeuten. In guter Beherrschung der Quellen und des Schrifttums faßt sie die Ergebnisse der Forschung der verschiedenen Wissenschaftszweige in selbständigem Urteil zusammen, vermag aber darüber hinaus auch neue Gesichtspunkte geltend zu machen. Sie ist also die dankbar begrüßte Orientierung über den Stand der Forschung und die neue Grundlage für die Weiterführung derselben. Denn die Fortsetzung der Arbeit, gerade auch für landschaftlich begrenzte und in der Quellenlage verhältnismäßig leicht übersehbare Gebiete, bleibt anregend und lohnend genug. Das Fürstentum Osnabrück z. B. kannte die rein bäuerlichen Hausgenossenschaften, deren Mitglieder, soweit sie nicht die ursprüngliche Freiheit selbst bewahrten, wenigstens vor den übrigen Hörigen und Leibeigenen (den sog. Rittereigenen) eine wirtschaftlich und teilweise auch rechtlich ausgebaute Vorzugsstellung einnahmen. Bezeichnend ist, daß Hausgenossenschaften nur in Anlehnung an die Kirche bestanden; soweit sie landesherrlich waren, hatten sie ihren Ausgangspunkt beim Bischof, der hernach mit dem Landesherrn verschmolzen war. Wie ist ihr Ursprung zu erklären? Gibt es in Deutschland verwandte Gebilde? Über die Mitwirkung der Bauern im kirchlichen Sendgericht dürfen wir vom Verf. selbst noch wohl weitere Ausführungen erwarten.

Freiburg i. Br. Joh. Vincke.

Abellán, Pedro Mª., S. J., **El fin y la significación sacramental del matrimonio desde S. Anselmo hasta Guillermo de Auxerre.** [Biblioteca Teológica Granadina, Serie 1, Volumen 1.] Granada, Apartado 32, 1939 (XXIV, 211 S. 8°). 20 pts.

Der Verf., der bereits durch eine gediegene Untersuchung über die Ehelehre des Hugo a S. Charo [La doctrina matrimonial de Hugo de San Caro. Archivo Teológico Granadino. I. Jerez de la Frontera (1938) 27—56] bekannt geworden ist, beschäftigt sich in dem vorliegenden Werk mit einer die ganze Frühscholastik bis zur Summa aurea umspannenden historischen Untersuchung über Zweck und sakramentale Bedeutung der Ehe. Wir können kaum eine Arbeit namhaft machen, die in so harmonischer Weise wie die zur Besprechung stehende die analytische Methode mit der synthetischen verbindet. Man war, zumeist durch die Schwierigkeiten der Drucklegung genötigt gewesen, sich auf das eine oder das andere zu beschränken bzw. das eine zugunsten des andern zu verkürzen. Ich selber habe verschiedentlich aus solchen Gründen versucht, die Aufgabe des synthetischen Teiles schon durch die Disposition des Stoffes selber zu ersetzen, um so Raum für die Analyse der verschiedenen in Betracht kommenden Texte zu gewinnen. Das Ideale aber bleibt, beiden Teilen den Raum zu gewähren, den sie zu ihrer Entfaltung benötigen, und dies scheint mir in dem gegenwärtigen Werk Abelláns der Fall zu sein.

Im analytischen Teil werden die Autoren in Gruppen zusammengefaßt, es wird das literarhistorisch Nötige über Mann und Werk gesagt und schließlich auch, wenn nützlich, der von einer Gruppe erarbeitete Ideengehalt übersichtlich dargestellt. Es ist nicht möglich, alle erfaßten Autoren mit Namen aufzuführen. Doch dürfen wir ruhig sagen, daß kaum einer der bedeutenderen Namen fehlt. Sie werden zusammengestellt in den Kapiteln: Unabhängige Autoren vor 1164, die Kanonisten, die Schule von Laon, die Schule von Chartres, Gilbertiner und Magister Simon, Abaelard mit seiner Schule und Hugo von St. Viktor mit der Summa Sententiarum, Petrus Lombardus und Gandulphus von Bologna, endlich unabhängige Theologen der biblisch-moralischen Richtung, wie Petrus Comestor, Petrus Cantor, Guido von Orchelles, Wilhelm de Montibus und Petrus von London, Robert Courson, das Langtonsche Schrifttum, Petrus von Blois; von der dogmatisch spekulativen Richtung: Robertus Pullus, Robert von Melun, Petrus von Poitiers, Magister Martinus, Simon von Tournai, Praepositinus, Petrus von Capua, Gaufried von Poitiers, Wilhelm von Auxerre.

Es gibt ja verschiedene Gesichtspunkte, welche die Einreihung der Theologen verschieden und verschieden gestalten lassen. Doch wurde mir unter Voraussetzung der neueren Forschungen nicht recht klar, warum Guido von Orchelles, Simon von Tournai, Ma-

gister Martinus und auch die Summe des Cod. Bamberg. Patr. 136 nicht unter den Gilbertinern aufgeführt werden, und warum Robert Courson nicht unmittelbar im Anschluß an Petrus Cantor behandelt wird. Ohne dem Verf., der eben nicht die Möglichkeit besaß an alles Material heranzukommen, wegen dieses Fehlens einen Vorwurf machen zu wollen, möchte ich doch darauf hinweisen, daß es interessant wäre zu erfahren, welcher Art die Stellungnahme der um des Pseudo-Bruno bzw. des Radulph von Laon Werk gruppierten Paulinenkommentare, sowie der Kommentarliteratur eines Petrus Cantor oder Stephan Langton oder auch des Commentarius Cantabrigiensis gewesen. Schließlich vermißt man auch die Schule des Odo von Ourscamp völlig. Zu ihr gehört jedoch die wegen des irrigen Incipits dem Praepositinus zugeschriebene Quästionengruppe des Cod. Paris. Mazar. lat. 1708, in der ich jüngst erst Materialien, die mit Petrus von Poitiers' Sentenzen bis zum Wortlaut gemeinsam sind, nachweisen konnte. Endlich sind auch die englischen Bibliotheken nicht herangezogen worden. Da aber die wichtigsten Autoren bearbeitet worden sind, dürfte das Gesamtbild kaum einer wichtigen Linie entbehren.

Der zweite kürzere Teil des Werkes ist der Synthese gewidmet und faßt in zwei Kapiteln die Ergebnisse für all die Probleme zusammen, die in jener Zeit bezüglich der Ehe erörtert und ausgebaut worden sind. Als Zweck der Ehe erscheint vor allem die Nachkommenschaft; nach ihr das *remedium concupiscentiae*, bei verschiedenen Autoren zurückgedrängt durch rigoristische Tendenzen, die auf ihre Ideen von der Natur der geschlechtlichen Betätigung und von der Konkupiszenz zurückgehen. Die gegenseitige Hilfeleistung wird fast nicht erwähnt und noch seltener die psychische Ergänzung der Ehegatten. Insbesondere wird hier auf Hugo von St. Viktor hingewiesen, der in seinem Traktat *de virginitate Mariae* als ersten Zweck der göttlichen Einsetzung der Ehe die Vereinigung durch die Liebe zwischen Mann und Weib nennt, aus der sich dann als weiterhinzugefügte Folgerung die Betätigung der Ehegatten in der Zeugung ergibt.

Die Lehre von der sakramentalen Bedeutung entwickelt den Symbolismus, ohne seine Wirksamkeit hervorzuheben, und zwar an Hand der paulinischen Idee von der Vereinigung Christi mit der Kirche, die wieder erklärt wird durch die *caritas* und die hypostatische Vereinigung. Desgleichen wird, wenn auch selten, auf einen trinitarischen Symbolismus hingewiesen.

Hier möchte ich lediglich bemerken, daß der Traktat *de virginitate Mariae*, der Hugo von St. Viktor zugeschrieben wird, auch in der wertvollsten Handschrift der Fritzlarer Pfarrbibliothek (jetzt in der Fuldaer Seminarbibliothek) erhalten ist und daß der Standpunkt desselben auch von den Defloratione Sanctorum Patrum (SSL 157, 1196) übernommen ist.

Es sei noch auf die folgenden Leseversehen aufmerksam gemacht: Seite 145, Zeile 12 von unten ist wohl wegen des Homoioteleuton nach *mortali peccato* ausgelassen: *et preter illos tres potest esse quartus sine peccato mortali.* Seite 169 Zeile 2 schreibt V. mit Weisweiler *sed tantum causa dilectionis.* Clm 6028 und Clm 22 288 haben aber *causa delectationis*, was obendrein dem Sinn besser entspricht.

Abellán hat mit seinem Werk die Bibliotheca Teológico Granadino verheißungsvollerweise eröffnet. Wir möchten nur wünschen, daß es ihm vergönnt sei, seine Absicht, die Lehre auch der späteren Jahrhunderte über Zweck und sakramentale Bedeutung der Ehe darzustellen, in Bälde zu verwirklichen, zumal da ihm die Quellen der Schule von Salamanca so nahe zur Hand liegen.

Washington, D, C. Artur Landgraf.

Ostlender, Dr. Heinrich, **Peter Abaelards Theologia „Summi Boni".** Zum ersten Male vollständig herausgegeben. [Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters, Band XXXV, Heft 2—3.] Münster, Aschendorff, 1939 (XXVIII, 118 S. 8°). M. 6,90.

Die erste und ursprüngliche Fassung der drei Theologien Abaelards war lange unbekannt. R. Stölzle entdeckte sie in Cod. 182 der Erlanger Universitätsbibliothek und gab sie 1891 heraus. Die Ausgabe ist heute schwer zu erhalten. O. fand nun in der Berliner Staatsbibliothek Cod. theol. lat. oct. 95 ein zweites Exemplar mit einem großen Stück, das in der Erlanger Hs fehlt, und mit einer Anzahl vielleicht späterer Zusätze, die aber, wie O. zeigt, von Abaelard selbst herrühren. So war eine Neuausgabe durchaus gerechtfertigt, zumal es sich um Abaelards theologisches Erstlingswerk handelt. Dasselbe kann seiner Tendenz nach als Vorläufer der Summa contra gentiles gelten; denn Abaelard will gegenüber den Angriffen der Juden und den frechen Subtilitäten der Dialektiker durch Zeugnisse des Alten Testamentes und der heidnischen Philosophen, vor allem aber durch Vernunftbeweise das Grunddogma des Christentums dem rein natürlichen Denken verständlicher machen. Wenngleich dies Streben berechtigt war und mancher anstößige Ausdruck aus dem Versuch, Ähnlichkeiten und Gleichnisse zu finden, erklärt werden kann, ohne daß die Substanz des Dogmas angegriffen würde, so bringt A. doch dem Rationalismus sein Opfer.

Die sorgfältigen Ausführungen der Einleitung enthalten Nachrichten über die beiden Hss und einen Vergleich ihres Textes. Die Erlanger Hs stammt aus dem Zisterzienserkloster Heilsbronn, jene der Berliner Staatsbibliothek aus dem Benediktinerkloster Hautmont (Avesnes, dep. du Nord). O. macht es wahrscheinlich, daß B eine zweite Redaktion ist; er bestimmt deren Abschnitte sowie das in E fehlende Stück und zeigt, daß die Summa zwar nicht, wie Stölzle annahm, mit dem Schreiben an das Kapitel von Tours identisch ist, aber doch in weiten Teilen eine Widerlegung der Häresie Roscelins darstellt. Der Titel wäre Theologia und zum Unterschied von den übrigen Theologien Th. „Summi boni". Die angeführten Gründe sind beachtenswert. Für den Titel De unitate et trinitate divina sprechen aber die Historia calamitatum (Ep. 1): quendam theologiae tractatum De unitate et trinitate divina — nicht theologia, sondern De unitate etc. ist hier die Spezies — und in etwa auch die Bezeichnungen De trinitate, De summa (nicht sua) trinitate und vor allem die Angabe (S. 37, 4): disputationis thema et summa fidei . . . de unitate sc. divinae substantiae ac trinitate personarum (vgl. auch 4, 21; 66, 18). Vermutlich ist ein Prolog, der über den Titel Aufschluß gegeben hätte, verloren gegangen. Nach O. sind die Überschriften der Kapitel nicht von Abaelard, auch nicht die Einteilungen in Kapitel. Ja, der Beginn des dritten Buches ist an die falsche Stelle geraten; er gehört nach S. 66, 17, was hätte eigens vermerkt werden können. O. untersucht dann kurz die Beziehungen des Werkes zu Roscelin, zu einem Tractatus adversus Judaeum, zu Eriugena, der Schule von Chartres und zu Wilhelm von Champeaux. Wenn ich etwas vermisse, so ist es eine Analyse des Inhalts. Allerdings hat diese oft zur Folge, daß manche sich dann von der Lesung des Werkes dispensiert glauben. Anderseits ist eine solche Einführung durch einen Mann, der mit dem Inhalt völlig vertraut ist, ein sehr nützliches Hilfsmittel und sie verhindert, daß eine Schrift auch noch weiterhin selbst für Fachleute ein mit sieben Siegeln verschlossenes Buch bleibt. Ein sehr gutes Sachregister hilft in etwa über diesen Mangel hinweg. Die sorgfältige Textgestaltung, für die auch die entsprechenden Teile der Theologia christiana herangezogen werden, verdient uneingeschränktes Lob. S. 30, 5 ist der Sinn dadurch gestört, daß der Strichpunkt vor ad defensionem gesetzt wurde anstatt nach demselben.

Ich schließe mit dem Wunsche, daß O. eine gleich gute Ausgabe der beiden anderen „Theologiae" Abaelards veranstalten möchte. Eine solche wäre sicher nützlicher als die Herausgabe von unveröffentlichten Autoren dritten Ranges es bisweilen ist.

Rom. F. Pelster S. J.

Schmidt, Wieland, **Die vierundzwanzig Alten Ottos von Passau.** [Palästra. Untersuchungen und Texte aus der deutschen und englischen Philologie. Nr. 212.] Leipzig, Akademische Verlagsgesellschaft, 1938 (VIII, 423 S.). M. 28.

Schmidt ist Germanist und arbeitet seit Jahren über den literarischen Nachlaß des Baseler Lektors Otto v. Passau (1386), d. h. im wesentlichen über die Überlieferung seines Buches der „24 Alten". Ein Teildruck erschien bereits 1936 als Berliner Dissertation.

Das vorliegende Werk gliedert sich in vier Hauptteile: 1. Werk und Zeit (S. 5/36). 2. Handschriften und Drucke (S. 37/259). 3. Zusammenfassung und Ergebnisse (S. 260/351), 4. Beilagen. Zum Kult der vierundzwanzig Alten (S. 352/75). Dann folgen eine Bibliographie, Nachträge und verschiedene bemerkenswert exakte Register. Diese äußere Korrektheit ist ein Vorzug, der die ganze philologisch-bibliographische Arbeit des Verfassers auszeichnet, die uns hier wegen ihres wesentlichen Beitrages zur Literarkritik der franziskanischen Mystik des deutschen Mittelalters und wegen der kirchengeschichtlichen, religiös-volkskundlichen Nebenergebnisse interessiert.

Wer das geistige Leben des späteren deutschen Mittelalters betrachtet, wundert sich wohl, daß man außer ein paar Namen in den Lehrbüchern kaum etwas von einer literarischen franziskanischen Mystik erfährt. Man hat sich daran gewöhnt, das 13. Jahrh. und die italienische Mystik als franziskanisch und das 14. Jahrh. und die deutsche Mystik als dominikanisch zu bezeichnen. So einfach könnnen sich die Verhältnisse nur bei einem tatsächlichen Mangel an literarkritischen Monographien geben. Die franziskanische Renaissance seit den achtziger Jahren hat das italienische 13., die Germanistik das deutsche 14. Jahrh. bevorzugt. Daß die Theologiegeschichte keine primären Entdeckungen in den religiösen Traktaten des 14. und 15. Jahrh. machen wird, wenn sie sich eines Tages intensiver dem ausgehenden MA. zuwendet, darf man ohne weiteres annehmen. Aber wie man nach vielen Einzelforschungen die überragenden Gestalten der Scholastik nunmehr in ihrem lebendigen Zusammenhang mit der Umwelt betrachtet, so ist es auch sehr wohl möglich, daß die aufblühende Volkskunde für eine ganz andere Betrachtungsweise des religiösen Schrifttums dieser Zeit Interesse wecken kann. Das Leben der Kirche offenbart sich nicht nur in einsamen literarischen Spitzenleistungen, sondern auch, allerdings in ganz anderer Art, in den Breitenwirkungen vielfach anonymer und an Ideengehalt rückschrittiger Traktate. Wie das geistliche Lied zur Lyrik steht, so dieses Schrifttum zur Literatur, in ihnen lebt das Zeitalter.

Die Arbeit Sch.s ist hier als erste größere Publikation zu begrüßen, die nach dem schon von K. Burdach aufgestellten Programm verfährt, bei den exponierten Werken für jede einzelne Hs Zeit und Ort und Anlaß ihrer Entstehung zu enthüllen, die Geschichte ihrer Wanderung zu schreiben und zu zeigen, wie sich diese vielen Atome zu einem lebendigen Organismus verbinden. Auf diese Weise lernen wir quellenmäßig gesichert die geistlichen Strömungen der Zeit und das Publikum Ottos v. Passau kennen.

I. Die „umfängliche Sentenzensammlung" (S. 6) Ottos, die auf ein bewußt religiöses Leben weiterer Kreise eingestellt ist, besteht aus 24 Kapiteln, die rein äußerlich, ohne daß irgendwelche innere Beziehungen festzustellen wären, den 24 Ältesten (Apk 4, 4) in den Mund gelegt werden. Man wird in dieser Tatsache bzw. dem Titel des Werkes zunächst wohl kaum ein Problem finden, wenn man weiß, zu welchen Titeln sich gerade diese Art von Literatur im späteren MA. versteigt. Nun ist aber die Verurteilung einer abergläubischen Verehrung der 24 Ältesten in Steiermark bekannt, die von der Wiener Universität, die gerne als theologische Instanz beachtet sein wollte, durch Nikolaus v. Dinkelsbühl 1419 ausgesprochen wurde. Sch. fragt sich: Hat Otto mit seiner äußerst weitverbreiteten Schrift den Kult der Seniores erneuert, hat er sich von diesen Erscheinungen zur Wahl des Titels verleiten lassen (S. 24), oder gehen beide Erscheinungen mit oberflächlicher Berührung einander parallel? Ich kann mich bei allem (aber doch noch unzulänglichen und z. T. höchst unsicheren) Material, das Sch. hier fleißig zusammengetragen hat, doch nur für die dritte Möglichkeit entscheiden. Ein sehr beachtenswertes Reimoffizium ist ihm noch entgangen, Analecta Hymnica V 80/83, aus dem Breviar. Lubicense (!).

Wenn Otto wirklich „eine bewußt werbende Wirkung auf die breite Masse" (S. 25) hat ausüben wollen, dann höchstens durch den religiösen Inhalt. Aber auch diese Absicht scheint noch zu sehr von dem tatsächlichen Erfolge aus gesehen zu sein. Eindruck wird vielmehr die reiche Auswahl der benutzten Autoren gemacht haben, und auf diese hebt Otto ausdrücklich ab; aber damit legen wir schon hier den Finger an die Wunde: Sch. sieht an dem Inhalt des Werkes gänzlich vorbei. Die Verbreitung des Werkes wird man eines Tages noch besser verstehen, wenn erst einmal die Beziehung der Gottesfreunde zu den Terziaren (S. ? u. ö.) der Mendikanten klargestellt sein wird.

Das Material für die Kult-These bleibt trotz allen Aus[illegible] spärlich: In 15 Hss süddeutscher, ostfränkischer Pr[illegible] (warum nicht aus Steiermark?) finden wir Namen der [illegible] Seniores überliefert, in 5 Hss ihre Eigenschaftsbe[illegible]en (S. 363/67), dazu vier Gebete und handschriftlic[illegible]gene Anrufungen (ein Zauberspruch). — Den Alpha[illegible] sollte man nicht solches Gewicht beilegen. Wie dem [illegible]n ägyptischen Sinaikloster zu Assuan und dem dan[illegible]gten Kult der Seniores bei den Kopten „entscheidende Bede[illegible]g" (S. 18) für das Wiederaufleben im Abendland zukommen kann, bleibt bei nüchterner Betrachtung gar ein Geheimnis. Die Alphabetreihen wurden zum Teil rein technisch benutzt wie die Ordnungszahlen, wodurch sich die Gepflogenheit einiger Matrikelbücher (S. 21) und ihre nicht sehr fernen Beziehungen zur Chronologie und zu den Ostertafeln hinlänglich erklären dürften. Den [illegible] Grad der Unsicherheit erreichen in diesem Zusa[illegible] beiden Bilddarstellungen (S. 21 ff.). Es wird sch[illegible], über die Beziehungen zu Ottos Werk etwas auszum[illegible].

Ob Cassian mit seinen Collationes angeregt hat? Die Frage scheint mit dem Hinweis nicht abgetan (S. 7), daß Cassian erst in den „24 goldenen Harfen" eine freie Verdeutschung erfahren hat. Auch über deren Beziehung zum Werk (S. 349) hätte man gern etwas mehr vernommen (S. 70 Anm. 1).

Otto wird schließlich doch von der Apokalypse direkt angeregt worden sein, die ihm durch Ausbildung und geistliche Tätigkeit vertraut genug war. So bekam sein Werk einen originellen Titel und gleichzeitig eine äußere Einheit. Zu den späteren Äußerungen der Verehrung der Seniores mag das weitverbreitete Werk vielleicht noch mitbeigetragen haben, und wieweit das Wiener Dekret selbst erst die bekannten (!) Texte veranlaßt hat, steht noch dahin (S. 271; S. 274 hier auch letzte Zeile bei der Korrektur wohl nicht beachtet?). Die Hss (Beil. II, IV) sind ja fast ausnahmslos jünger.

Zu manchen Einzelheiten könnte man Bedenken äußern, wenn z. B. der Ludus de Antichristo herangezogen wird (S. 25), der doch gerade in einer einzigen Hs (M. Manitius, Gesch. d. lat. Literatur d. MA., III 1056) bekannt ist; die Kyffhäusersage:

wenn noch der Joachitismus herangezogen worden wäre, so war er wenigstens nicht nur eine dichterisch-literarische Erscheinung, sondern wirkliche Bewegung. Der „Chiliasmus" gehört streng genommen auch nicht recht hierher. Dagegen hätte die nach Zeiten ganz verschieden bevorzugte Apokalypsenlektüre evtl. einige brauchbare Gesichtspunkte abgegeben. Man sollte sich nicht leicht von dem religiös-theologischen Boden entfernen, auf dem das Werk Ottos entstanden ist und lebte.

Es ist eine schwierige Aufgabe, auf die Einzelheiten der historischen Verflechtung einzugehen. Wer will z. B. auch nur etwas über die Quellenverwertung sagen? Man wird ebensowenig behaupten können, Otto habe sich nur an die Florilegien gehalten, wie man sagen kann, er habe nun auch alle genannten Autoren selbst exzerpiert, eines wie das andere ist unwahrscheinlich (S. 29). Für eine Rekonstruktion der heute total unbekannten Bibliothek des sonst nicht unbedeutenden Baseler Studiums kann man dem Werke Ottos leider nichts entnehmen.

Man hat den Eindruck, daß Sch. die gesammelten Materialien gern in innere Beziehung gebracht hätte und dabei sich in diesem I. Teil leicht historisch-intuitiv überzeugt; er tritt schon mit zu bestimmten Voraussetzungen (Kap. I) an sein Material heran. Dieser I. Teil käme besser wohl erst später (Teil III) zur Sprache, aber Sch. hat dann doch Glück, daß keine Hs z. B. biographische Notizen bietet.

Die biographischen Daten (S. 32/36) kommen über Wackernagel nicht hinaus, Sch. kann nur noch auf einen Aufenthalt in Königsfelden hinweisen, wo Otto Reformstatuten verfaßt. Dieser Mangel überrascht nicht, er hängt mit dem demokratischen System des Ordens zusammen und ist auch sonst nur zu beheben, wenn die Hauptklöster des Ordens monographisch behandelt und so die möglichen Versetzungen erkannt werden. Vielleicht würde aber auch noch in Basel die eine oder andere Urkunde Nachricht geben. Wenn ich mich recht entsinne, ist nur eines der Klarissenklöster archivalisch nach Namen registriert. Basel wird man aber kaum als „Heimatstadt" bezeichnen können (S. 34), sein Name schon verweist irgendwie ins Bayerische. Ein weiteres literarisches Werk ist nicht nachweisbar. Als interessante Einzelheit nur, daß C. Mohlberg unserem Autor die Biblia B. M. Virginis eines gewissen „famulus Otto", immerhin eines „minor", aber wohl mit Unrecht zuschrieb.

II. Damit kommen wir an das Kernstück der ganzen Arbeit Sch.s, das größte Freude bereitet. Es zeugt von selbstlosem Fleiß und ganz unverdrossener Hingabe. Dieser Teil wird über seinen nächsten Zweck hinaus die Handschriftenforscher interessieren durch die vielen fruchtbaren Nebenergebnisse der bis an die Grenze gehenden Beschreibungen. Da die Hss in Autopsie genau nach Entstehungszeit und landschaftlicher Eigenart geordnet werden, so erhalten wir über die ganze Umwelt wertvolle Angaben und Literaturhinweise. Die nachweisbaren Mss der 24 Seniores (S. 395) erreichen die beachtliche Zahl 120, und „es mag einst noch die mehrfache Anzahl gegeben haben" (S. 260). Möglich, daß noch die eine oder andere Hs aus kleineren unbeachteten Beständen dazu kommt, wesentlich wird das nicht mehr werden können. Mir ist noch eine unsignierte Hs in der Bibliothek des Metropolitankapitels München bekannt. (Die Angabe im Handbuch der Bibliothekswissenschaft I 284 [500 Hss!] ist irrig, es sind unter den Archivalien etwa 10 eigentliche Mss.) Eine weitere ist in der Bibliothek des Domarchivs in Bamberg erhalten, Ms 25, wie ich im Sommer vorigen Jahres feststellen konnte. Es handelt sich bei diesen unbeachteten rund 30 Mss höchstwahrscheinlich um einen Restbestand der alten Klarissenbibliothek von Nürnberg (Charitas Pirckheimer!), die nach Bamberg geflüchtet worden ist und dann an die erzbischöfliche Behörde überging. Sie enthält auch Texte von Stephan Fridolin und Heinrich Vigilis. Ich füge an dieser Stelle auch noch eine weitere Hs des Wiener Verurteilungsdekretes bei, die in der Bibliothek der Stiftskirche in Regensburg, Unsere lb. Frau z. Alten Kapelle, (Cod.) 1734, fol. 127/29 erhalten ist. Ihr Text beginnt erst mit dem zweiten Abschnitt des Druckes.

Zu diesem Hss-Bestand kommen 6 deutsche und 2 holländische Wiegendrucke, 12 weitere sind nur fiktiv. Später ist das Werk noch sechsmal aufgelegt und öfter in Auszügen verwertet worden. So hat 1921 P. Wendelin Meyer noch eine Anthologie in den „Franziskus-Stimmen" publiziert. Die Wirkung des Werkes ist also eine sehr beachtliche gewesen.

Aus den Personalangaben und Hinweisen auf alte Bibliotheken hebe ich hervor: Villingen-Klarissen (S. 120 f); Munderkingen-Sorores S. Fr. (S. 101); Inzigkofen (S. 72); Straßburg-O. F. M. (S. 88); Benediktinerkloster (!) St. Mang in Füssen (S. 169); Joh. Sinttram O. F. M. (S. 175 und 388/90, wo eine Zusammenstellung der sonst noch bekannten Hss von Sinttram geboten wird. Vielleicht wird man durch Schriftvergleich auch noch den ersten Teil der Hs 30 der Städtischen Sammlungen in Überlingen beifügen dürfen); Köln-O. F. M. (S. 194/95, wo aber zwei verschiedene Konvente zusammengeworfen werden); Halle-Franziskanerinnen (S. 206); Löwen-Klarissen (S. 218; über die unbekannte Wanderung der Wiener Fideicommiß-Bibl. vgl. die Angaben der Anal. Bolland. 14 (1895) 5 u. 232). Eine Reihe deutscher Übersetzungen aus dem literarischen Bonaventura-Kreis und anderer interessanter Texte wird leider nur summarisch (ohne Incipit) verzeichnet, ich vermerke u. a. die Predigt eines Dominikaners nach Rudolf v. Biberach, De VII itineribus aeternitatis (S. 138); Schriften des Marquard v. Lindau.

III. Den zahlreichen Textzeugen des späteren MA., zumal der Volkssprachen kommt man überlieferungsgeschichtlich nicht mehr bei, an ihnen ist viel gemodelt und „verbessert" worden. Deshalb faßt Sch. die Hss mundartlich zusammen nach Werkstätten (S. 265. Arbeitsleistung: Normalmaß zwei Monate; eine Hs der Seniores in 16 Tagen!) und äußeren Eigenheiten: Wer sind die Kräfte, die diese Texte abschreiben und lesen?

Am leichtesten läßt sich eine Scheidung der bebilderten Hss durchführen, doch ist das Ergebnis nicht sehr bedeutend. Auch ein Indizium, wie äußerlich die Beziehung des Werkes zu seinem Titel ist! Die Einzeldarstellung der Seniores zu Eingang der Kapitel nennt Sch. den oberrheinischen Typus mit Abwandlungen nach Schwaben und Elsaß hin, wo noch die „minnende Seele" des Ottonischen Textes das Heiligenbild zu einer Dialogszene werden läßt.

Daneben findet sich die Gruppendarstellung (Apk 4, 4) in verschiedenen Anordnungen und endlich als dritter Typus die Verbindung dieser Vision mit dem h. Johannes inmitten einer Landschaft. Interessant ist dabei festzustellen, wie die ikonographischen Anregungen der Hss mit Vorzug nach dem in dieser Zeit geistig so aufgeschlossenen Elsaß weisen.

Die primitive Deutung „ihn anbetend" S. 200, 271, „betet die Jungfrau Maria an" S. 90 hätte man dem Verfasser nicht mehr zugetraut. Beinahe einfältig S. 108: „Bei L. F. an eine geistliche Person zu denken verbietet [?] wohl der Zusatz ‚Jungfrau'." Sch. müßte sich über die (liturgische) Verwendung des Begriffes „Virgo" orientieren.

Noch bestimmter ist die geographische Verbreitung des Werkes. Auffallend wenig wird das Werk nach Basel lokalisiert, es ist hier vielleicht gar nicht entstanden (S. 281). Ausgangspunkt und Zentrum der Verbreitung dürfte Straßburg sein, von wo aus die Hauptaxe ein paar Jahrzehnte später nach Augsburg hinübergeht und nach Nürnberg. Dazu gibt der Rhein noch eine Verbindungsstraße nach Köln (Niederlande!). Köln, Augsburg und Straßburg sind auch die späteren Druckorte. Auffallend ebenfalls die spärliche Verbreitung in Österreich (Kult!). Etwas später tritt die Umgebung des Bodensees als Streugebiet auf. Mit Straßburg-Freiburg/Br.-Konstanz-St. Gallen-München-Augsburg-Nürnberg-Würzburg umschreibt man ziemlich scharf das eigentliche Verbreitungsgebiet. „Süddeutschland bildete die eigentliche Heimat des Werkes, Mittel- und Norddeutschland die Diaspora" (S. 290), das ist volkskundlich mit Rücksicht auf die kommende Reformation gut gesagt. Ich ergänze dies noch dahin, daß es haargenau das Gebiet der mittelalterlichen Provincia Argentina des Franziskanerordens ist.

Schwach ist das Kapitel über den Leserkreis, und dies vor allem deswegen, weil der Verfasser, der schon in Teil I („Werk

und Zeit") am Inhalt des Werkes vorbeisieht, sich hier für eine immanente Beurteilung den Blickwinkel möglichst ungünstig wählt. Sch. erkennt darin die Hauptaufgabe des MA., daß es die kulturellen Werte der Antike übernimmt und eine Fortentwicklung der geistigen Güter des Altertums gewährleistet (S. 298). So interessant manche Einzelheit zu lesen ist, bei der Beurteilung eines religiösen Werkes gegen Ausgang (!) des MA. ist diese Auffassung methodisch unmöglich. Ja, man kommt noch nicht einmal zu dem Urteil, daß der Text „künstlerisch ungeformt, platt und hausbacken" (S. 261) ist, weil dazu die zeitgebundene Ausdrucksform der Grundgedanken und die Angemessenheit und Kongruenz der Wiedergabe des Gedankens über das Formale hinaus festgestellt werden sollte. Man muß sich gerade wegen der arg souveränen Sprache bisweilen gegen einen gewissen Zweifel wehren, ob denn die Voraussetzungen für eine solche geistesgeschichtliche Beurteilung vorhanden sind, zumal theologisch. Man vermißt u. a. eine befriedigende Auffassung der mittelalterlichen Kirche, was besonders auch in Teil I zu etlichen mindestens überspitzten Formulierungen führt. Ebenso sieht Sch. in diesem mystischen Schrifttum vor allem soziologische und religionsgeschichtliche Probleme (S. 4; 26). An dieser Stelle auf Einzelheiten einzugehen, verlohnt sich nicht. Unter der Rücksicht: Werk, Leserkreis, Zeit bleibt der KG noch von der theologischen und aszetischen Problemgeschichte her die inhaltliche Untersuchung des von Sch. technisch sauber und fleißig bereitgestellten Materials. So ist Egenter schon in der Festschrift-Grabmann dem Gedanken der Gottesfreundschaft (cap. XVII) im 14. Jahrhundert nachgegangen. Aber ausgerechnet diese Arbeit ist in der sonst so peinlich minutiösen Bibliographie (S. 332) übersehen. In dem Kapitel über die Wirkung des Werkes erführe man gern, wie sein Inhalt der Volkspredigt entspricht. Dogmengeschichtlich interessant wäre es, zu sehen, wie die Theologie Volksgut wird: Das Gewissen (S. V); die hl. Eucharistie (S. XI — Tägl. h. Kommunion; geist. Kommunion); die Mariologie nimmt den größten Raum ein (S. XII — Mittlerin der Gnaden); die Hl. Schrift (S. XIV). Der Verfasser empfindet es selbst, daß die „Lebensgefühle, die den Menschen des ausgehenden MA. beherrschen, für uns kaum nachzuempfinden sind" (S. 299), und daß es eine in ihrer Gesamtheit dankenswerte Aufgabe bleibt, „einmal die spätmittelalterlichen Sammel-Hss nach dem Geltungskreis der Gottesfreunde als literarischem Publikum zu durchforschen" (S. 316). Die Aufgabe ist auch nicht einfach, aber Sch. besitzt die unerläßliche Kenntnis der Hss. Der Beitrag zur Geschichte der Frömmigkeit des ausgehenden MA. müßte sehr wesentlich werden.

So geht durch das ganze Werk eine Zweiteilung: den historischen und (bisweilen) methodischen Anschauungen muß man teilweise widersprechen, aber in ihrem Hauptteil, in der Untersuchung der handschriftlichen Grundlagen, ist die entsagungsvolle Arbeit hundertprozentig. Dem Verfasser muß man aufrichtigen Dank wissen, daß er mit diesem Werk einen Vorstoß in ein noch weithin unerforschtes Gebiet gewagt hat und möchte Ähnliches für die Hauptwerke der Zeit wünschen, etwa den Traktat Marquards Audi filia u. a. Ein neues Problem wäre es, wie man solche volkssprachlichen Texte wie das Werk Ottos, die nun unter einer ganz anderen Rücksicht bedeutsam werden, wissenschaftlich zugänglich macht und edieren soll. Dafür wäre ein Beispiel aufzustellen.

Gorheim/Sigmaringen. Ottokar Bonmann O.F.M.

Stupperich, Robert, **Staatsgedanke und Religionspolitik Peters des Großen.** [Osteuropäische Forschungen, hrsg. von der Deutschen Gesellschaft zum Studium Osteuropas, Neue Folge, Band 22.] Königsberg, Berlin, Osteuropa-Verlag, 1936 (IX, 110 S.).

Die merkwürdige Gestalt Peters des Großen hat die Historiker immer wieder in ihren Bann gezogen. Die gesamte Politik Rußlands erfuhr während seiner langen Regierung (1689—1725) eine grundlegende Wandlung. Peter wollte das russische Reich in das europäische Staatensystem eingliedern und der abendländischen Kultur öffnen. Die orthodoxe Kirche blieb selbstverständlich von dieser Wende nicht unbeeinflußt. Professor Hans Koch ist vor einigen Jahren in einem aufschlußreichen Buch auf die inneren Wandlungen der russischen Kirche um 1700 eingegangen: „Die russische Orthodoxie im Petrinischen Zeitalter. Ein Beitrag zur Geschichte westlicher Einflüsse auf das ostslavische Denken", Breslau 1929. Neben dieser systematischen Arbeit hat nun Stupperich eine Studie über das Verhältnis von Kirche und Staat zur Zeit Peters des Großen vorgelegt, die eine gute Orientierung über die Situation der orthodoxen Kirche in der damaligen Zeit ermöglicht.

Der Verf. geht bis in das Mittelalter zurück, um in einem ersten Kapitel die Beziehungen zwischen Staat und Kirche in Rußland vom 11. bis 17. Jahrhundert zu skizzieren (S. 4—22). „Das Übergewicht des Staates über die Kirche wird vom 15. Jahrhundert an zur Eigentümlichkeit im russischen Leben und in der russischen Geschichte" (S. 12). In einem 2. Kapitel wird der „Kampf des neuen Staates mit der alten Kirche" geschildert (S. 23—68). Ausgehend von dem absoluten Staatsbegriff Peters des Großen betont St. die religiöse Grundhaltung des Zaren. Peter verwirklichte seine kirchenpolitischen Ideen, indem er je nach den Erfordernissen des Augenblicks Verfügungen erließ. Das sittliche und geistige Niveau des größten Teiles des orthodoxen Klerus ließ damals sehr viel zu wünschen übrig. Dem Reformprogramm der altrussischen Partei (Posoškov, Avramov) fehlte jede Voraussetzung zur Verwirklichung. So konnte Peter ungestört eine Neuregelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche herbeiführen (Kap. 3, S. 69—101). Die neue Kirchenverfassung wurde durch einen Ukas des Zaren in Kraft gesetzt. Das Patriarchat wurde 1721 durch den Heiligen Synod ersetzt, eine Institution, die als eine Staatsbehörde angesprochen werden muß. Der Synod sollte für die Erledigung geistlicher Fragen dieselbe Stellung erhalten, die der Senat für die Regelung weltlicher Angelegenheiten besaß. Um sich den Synod völlig willfährig zu machen, schuf Peter 1722 noch das Amt eines Oberprokurators. Das geschwächte Kirchenbewußtsein mußte sich dem neuen absoluten Staat beugen. „Daran ist aber nicht allein der westliche Einfluß, dem Peter huldigte, sondern weithin gerade das östliche Erbe schuld, das die Sphären von Staat und Kirche nicht sauber schied und den Staat schließlich über die Kirche verfügen ließ" (S. 101). Zum Schluß wird die Geschichte der Beziehungen zwischen Kirche und Staat in Rußland bis zum Weltkrieg gestreift. Die Kirche verweltlichte immer mehr. Schon Katharina II vernichtete die letzten Reste der kirchlichen Selbständigkeit. Der Oberprokurator beim Heiligen Synod erhielt Ministerrang. Dostojevski kam zu der Erkenntnis: „Die Kirche liegt seit Peter dem Großen in der Paralyse". 1905 wollte man die trostlose Lage der orthodoxen Kirche einer Revision unterziehen. Graf Witte konnte sich aber gegen den damaligen Oberprokurator Pobedonoscev nicht durchsetzen. Ein geplantes Konzil wurde auf eine „gelegenere Zeit" verschoben, auf die alle Reformfreunde vergeblich warteten.

Die Einstellung des russischen Staates zur Kirche wird uns also vom Mittelalter bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts mehr oder weniger verdeutlicht. Durch diesen Gesamtüberblick wird die Stellung Peters des Großen erst ganz verständlich. Für manche Einzelheiten im 2. und 3. Kapitel wünschte man sich noch eine größere Genauigkeit, zumal zahlreiche russische Werke das Problem der Kirchenreform eingehend beleuchtet haben (vgl. besonders das grundlegende Werk von P. V. Verchovskij, 1916). Manches ist von Stupperich nur angedeutet und allzu knapp dargelegt, anderes allzusehr vereinfacht. Peters blasphemische Einrichtung eines „allertrunkensten Kollegs", bei dem der Patriarch eine Mitra mit dem Bilde des auf einem Faß reitenden Bacchus trug, kann doch nicht mit der Deutung abgetan werden, „es handelt sich nur

um ein Spiel mit Königen, Päpsten und Äbten" (S. 40). Gerade weil der Verf. die Quellen und die Literatur kennt, wäre es ihm nicht schwer gefallen, des öftern ausführlicher und gründlicher zu werden. Dadurch wäre die Arbeit allerdings viel umfangreicher und komplizierter geworden. Vielleicht ergibt sich für Stupperich noch einmal an einer anderen Stelle die Gelegenheit, die einzelnen Phasen der Kirchenpolitik Peters des Großen darzustellen. Die Historiker und Kirchenhistoriker sind ihm aber schon für die vorliegende Arbeit zu großem Dank verpflichtet, weil hier endlich einmal von einem Fachmann eines der wichtigsten Probleme der Ostkirche aufgerollt wird. Gerade die allgemeine Orientierung über die Gesamtentwicklung wird vielen sehr willkommen sein.

Seit dem Jahre 1936 sind noch folgende einschlägige Arbeiten erschienen, die ein allgemeines Interesse verdienen: J. Salomies, Der Hallesche Pietismus in Rußland zur Zeit Peters des Großen. Annales academiae scientiarum Fennicae, Helsinki 1936. — N. Zernov, Peter the Great and the establishment of the russian church, The Church Quarterly review Bd. 125, 1938, S. 265—293. — D. Čyževskyj, Der Kreis A. H. Frankes in Halle und seine slavistischen Studien, Zeitschrift für slavische Philologie Bd. XVI, 1939, S. 16—68 und S. 153—157.

Berlin. Bernhard Stasiewski.

Soden, Konrad Freiherr von, **Über die Ewigkeit des Reiches der Kultur.** Aus dem Nachlaß hrsg. von J. L. K. Flies. Leipzig, Felix Meiner, 1939 (VIII, 357 S. gr. 8°). M. 10.

Nach einer Mitteilung des Herausgebers stellt vorgenanntes Buch den zweiten Teil eines größeren Werkes mit dem Titel „Buch der Freundschaft" dar, dessen erster Teil im Manuskriptdruck vorliegt. Konzeption und erste Formulierung waren schon 1927 vorhanden. Die Sprache des nunmehr der Öffentlichkeit vorgelegten Bandes ist so eigenwillig und ungeglättet, daß man sich zunächst zur Weiterlektüre zwingen muß. Allmählich aber fesseln Probleme und Gedankenführung so, daß man die sprachlichen Hindernisse gern vergißt. Es geht nämlich hier um Dinge — der Titel verrät es nicht ohne weiteres —, die nicht nur wie die Fragen nach Vererbung, Rasse, Stamm, Ehe, Staat, Religion, Kirche eine große Aktualität besitzen, sondern um ontologische Fragen der konkreten menschlichen Existenz überhaupt.

Der Verf. beginnt mit der Naturgebundenheit der Zelle und steigt durch die wesentlichen Lebensstufen aufwärts bis zum Ausgangs- und Zielpunkt menschlichen Seins in Gott: 1. Kap. Das substantielle Sein des Subjektes und die Natur; 2. Kap. Das Gute in den Leistungen des Bewußtseins; 3. Kap. Die Heimat der Gemeinschaften; 4. Kap. Über die Ehe; 5. Kap. Die Kirche und der Staat. Das Ganze stellt eine starke Denkleistung dar, die den Wesensreichtum der Wirklichkeit aus einem Prinzip zu erfassen sucht. Dieses Prinzip trägt den Namen Gott. Der Herausgeber betont ausdrücklich, daß der Verf. nicht Pantheist gewesen sei, sondern sich entschieden zur „religiös-christlichen Weltanschauung" bekannt habe. Der Leser nimmt das gerne zur Kenntnis, wenn er auch häufig auf Formulierungen stößt, die einer entsprechenden Auslegung Schwierigkeiten bereiten. Der Verf. gibt eine Deutung der Welt, vor allem der menschlichen Person in ihren Ausstrahlungen von Gott und Christus her in den Denkformen der kantischen Philosophie. Die Konstituierung der Welt durch die intelligible zeitlose Tat, die Verwurzelung des Menschen in der intelligiblen Freiheit Gottes, die in Christus erschien und durch ihn dem Menschen ermöglicht wird in Glaube und Liebe, sind die beiden Brennpunkte, um die sich die Gedanken des Verf. sammeln. Von hier her gewinnt er einen Maßstab für die Beurteilung des Lebens und der Kultur, sowie ihrer Gemeinschaftsformen, die z. T. sehr tiefsinnig ausgedeutet werden, besonders für Staat und Kirche. Bei letzterer wird scharf unterschieden zwischen Kirche als geistiger Gemeinschaft und politischer Kirche. Ein Verlorengehen des Menschen für die Ewigkeit wird abgelehnt, der Ernst des Lebens, des Sittlichen, der Entscheidung aber mit großem Nachdruck betont.

Die innige Verbindung christlich-theologischer Gedanken mit der kantischen Philosophie hinterläßt im kritischen Leser viele wesentlichen Bedenken, die er der kantischen Philosophie gegenüber anzumelden hat, besonders in bezug auf die Auslegung, die sie dem Dualismus in der Welt, Sein und Erscheinung, dem Dualismus im Sittlichen, dem Guten und Bösen, der intelligiblen Tat und der intelligiblen Freiheit gibt. Es treten aber noch hinzu die Fragen, wie der christliche Gottesbegriff mit dem metaphysischen Vernunftprinzip von Kant, wie Christus als Gott und geschichtliche Person, wie die Geschichtlichkeit der Offenbarung, Geschichtlichkeit und Art der christlichen Erlösung u. a. m. ohne Abschwächung und Umdeutung mit kantischen Kategorien in Einklang gebracht werden können. Die so dem Leser verbleibenden unaufgehellten Dunkelheiten hindern ihn indes nicht, im übrigen aus der Lektüre mancherlei Licht zu empfangen.

Münster i. W. J. P. Steffes.

Stolz, Anselmus, O. S. B., et **Keller,** Hermannus, O. S. B., **Manuale Theologiae Dogmaticae.** Fasciculus II: De Sanctissima Trinitate. Freiburg, Herder, 1939 (VII, 141 S. gr. 8°). M. 2,80.

Mit dem vorliegenden Bändchen, das die Trinitätslehre enthält, bearbeitet von Anselm Stolz, beginnt ein neues Handbuch der Dogmatik zu erscheinen, das der positiven und spekulativen Aufgabe in gleicher Weise gerecht werden, in ersterer Hinsicht auch die dogmengeschichtliche Seite eines jeden Dogmas, in letzterer Beziehung die Spekulation der lateinischen wie der griechischen Väter zur Geltung bringen will. In neun Faszikeln, die im ganzen etwa 1284 Seiten umfassen sollen, werden die einzelnen Traktate in einer von der gewöhnlichen abweichenden Ordnung dargeboten werden. Nach einer Einleitung in die Theologie wird zuerst die Trinitätslehre dargestellt als die „eigentlich christliche Lehre über Gott"; an sie soll sich der Traktat De Deo uno wie ein Corrolar anschließen. In der Theologischen Anthropologie soll die Gnadenlehre mitbehandelt werden. Der dogmatischen Lehre von der Kirche wird ihr Platz erst nach der Sakramentenlehre angewiesen. Man wird abwarten müssen, ob sich diese Anordnung bewährt. In der Gotteslehre schiene es mir trotz der gegebenen Begründung (und auch trotz der von Schmaus, Kathol. Dogmatik I 54 f., für seine Anordnung angeführten Gründe) richtiger, sich dem Gang der Offenbarung selbst anzuschließen, die zuerst den einen, wahren (und lebendigen) Gott, seine Wesenheit und seine Eigenschaften, und erst mit der Ankunft Christi das Geheimnis der Dreifaltigkeit enthüllt, ohne daß die Gefahr gegeben wäre, die Dreiheit der Personen in Gott als „eine zufällige, zweitrangige, zur Einheit Gottes hinzukommende Wirklichkeit" (Schmaus a. a. O. 77) oder „als zufälliges Anhängsel der Einheit" (ebd. 55) anzusehen. Vielleicht darf man auch hinter den Satz von Stolz (S. 3) ein Fragezeichen machen: „Hodie videtur dogma unitatis divinae aliquo modo absorbuisse dogma Trinitatis; tum in pietate cum in theologia ‚Deus Unus' primum obtinet locum". Eher möchte man sagen, daß die Christus-Frömmigkeit mehr als im Altertum in den Mittelpunkt getreten sei.

Im übrigen entspricht das vorliegende Bändchen trefflich dem Programm, das sich die Autoren gesetzt haben. Schon einleitend wird auf die Verschiedenheit der Betrachtungsweise des Trinitätsgeheimnisses bei den griechischen und lateinischen Kirchenvätern

hingewiesen, die Th. de Régnon so klar herausgestellt hat, und betont, daß die Verschiedenartigkeit der beiderseitigen Gesichtspunkte beachtet werden müsse, wenn man dem Geheimnis nach jeder Seite gerecht werden, auch in der Interpretation der Väter sich vor Einseitigkeiten hüten und gewisse Mängel in modernen Lehrbüchern vermeiden wolle, die wichtige Punkte der traditionellen Lehre vernachlässigen oder mit ihnen wie z. B. der Perichorese nichts Rechtes anzufangen wissen. Diesem Grundgedanken bleibt der Verf. durch das ganze Buch treu. In dem ersten, stark dogmengeschichtlich orientierten, positiven Teil (Explicatio fidei Trinitatis usque ad definitionem divinitatis Spiritus Sancti) nimmt der Verf. zuerst kurz Stellung zu den verschiedenen Versuchen der Religionsgeschichte, unser Dogma aus der heidnischen Umwelt herzuleiten (S. 7—12); in verhältnismäßig knapper Darstellung legt er dann die Schriftlehre dar (S. 12—21), wobei die alttestamentlichen Andeutungen zunächst rein kritisch, d. h. lediglich vom Standpunkt des A. T., dann dogmatisch im Lichte des N. T. gewertet werden; ausführlicher (S. 21—48) gestaltet sich die Darlegung der Entwicklung des Dogmas von der Zeit der apostolischen Väter bis auf das Konzil von Konstantinopel und (in einem Appendix) darüber hinaus bis auf Günther. Der Beitrag der Wortführer der Orthodoxie wird auf Grund der neuesten Literatur im einzelnen deutlich herausgestellt. Der zweite, spekulative Teil (Intellectus fidei) nimmt demgegenüber einen verhältnismäßig breiten Raum ein (S. 49—136). Sowohl in der Anordnung wie inhaltlich schließt sich der Verf. hier eng an die betr. Quästionen der Summa theol. des h. Thomas an, die er ja auch in der Deutschen Thomasausgabe Bd. 3 kommentiert hat. Man mag es dabei bedauern, daß der spekulativen Erklärungsversuche des Richard von St. Viktor, Alexander von Hales und Bonaventuras nur in einer Anmerkung (S. 66) gedacht wird. Der Wert der psychologischen Erklärung der beiden Hervorgänge, wie sie Augustinus inauguriert und Thomas vollkommen ausgebildet hat, wird dahin bestimmt (S. 63 ff.), daß sie nicht als zum Glauben gehörig bezeichnet werden dürfe (wie es Lercher tue), da die älteren Väter und insbesondere die Griechen sie nicht kannten und die Termini Logos, Weisheit, Pneuma anders erklärten; doch sei sie eine sichere theologische Konklusion und de facto die einzig mögliche (gegen Durandus und Scotus). Nach den recht abstrakt anmutenden Darlegungen über die Prozessionen, Relationen, Personen im allgemeinen gewinnt der Abschnitt, der sich mit den göttlichen Personen im einzelnen befaßt, wieder an Farbe und Lebendigkeit, zumal hier jeweils die griechische Auffassungsweise mit der lateinischen konfrontiert und der Gewinn gebucht wird, der sich so für das Verständnis der Trinitätslehre ergibt. Wertvoll und für die „Verkündigungstheologie" bedeutsam ist, daß der Verf. sowohl in der Einleitung (S. 3 ff.), wie bei der Behandlung einzelner Lehrpunkte die Bedeutung des Dogmas für das Leben hervorhebt, die darin besteht, daß durch dasselbe erst das Verständnis der übernatürlichen Erhebung des Menschen zur Gotteskindschaft und zur Anteilnahme am innersten Leben der dreifaltigen Gottes ermöglicht wird. Die besonderen Beziehungen des durch die Taufe Geheiligten zu den einzelnen göttlichen Personen werden je an ihrem Orte herausgestellt (vgl. zum Vater S. 98, zum Sohn S. 106, zum Heiligen Geist S. 117). Auch der Lebenswert der psychologischen Erklärung der Ausgänge in Gott findet seine Würdigung: Indem der Mensch sich Gottes erinnert, ihn erkennt und liebt, wird er mehr und mehr ein vollkommenes Ebenbild Gottes, kommt ihm näher, gelangt zur beglückenden Einigung mit ihm, dem dreifaltigen Gott, dessen Besitz im Jenseits die vollendete Seligkeit ist (S. 66 f.). So darf man das sehr übersichtlich gedruckte Bändchen als wohlgelungen bezeichnen und ihm insbesondere bestätigen, daß es durch die Berücksichtigung der griechischen Vätertheologie an allen wichtigen Punkten eine wirkliche Bereicherung des so schwierigen Traktates gebracht hat.

Freiburg i. Br. Jakob Bilz.

Dander, F., S. J., **Christus Alles in Allen** (Col. 3,10). Gedanken zum Aufbau einer Seelsorgsdogmatik. Innsbruck-Leipzig, Felizian Rauch, 1939 (103 S. 8°). Kart. M. 2,40; gbd. M. 3,40.

Tyciak, Julius, **Erlöste Schöpfung.** Regensburg, Friedrich Pustet, 1938 (148 S. gr. 8°). Kart. M. 2,50; gbd. M. 3,20.

Heute stoßen wir auf Formulierungen wie Fachwissenschaftliche Theologie und Verkündigungstheologie, Lehr-(Essenz-)Theologie und Lebens-(Existenz-)Theologie. Was damit gemeint ist, zeigen die obigen Schriften. Beide behandeln die großen Heilsfragen: Mensch, Christus und Kirche. Aber wie verschieden! Dander huldigt dem Primat des Intellekts — trotz des Einführungswortes über Sinn und Aufgabe einer „Seelsorgstheologie". Er schreitet wie ein Lehrer der Dogmatik voran: klar, durchsichtig, in Abschnitte und Kapitel aufgeteilt. Tyciak hingegen schiebt überall die Liebe in den Blickpunkt, um verstehen und leben zu können. In den beiden Büchern tauchen immer wieder die beiden Gestalten von Thomas und Bonaventura auf bzw. jene Geisteshaltungen, die sie repräsentieren.

Dander läßt in der Darstellung hauptsächlich die Heilige Schrift sprechen, zieht auch vielfach amtliche Äußerungen der Kirche heran. Was über die incarnatio (Gottmenschen) und incorporatio (Erlösung und Erlösungsfrucht) gesagt wird, ist für jeden Seelsorger ein notwendiges dogmatisches Rüstzeug gerade in der heute so sehr angestrebten sakramentalen Lebensgestaltung. Die Schrift ist aus den Vorlesungen des theologischen Priesterferienkurses in Innsbruck im Sommer 1938 entstanden. Die sauber herausgeholten Begriffsreihen tuen wohl.

Tyciak ist der mit der Gabe der Salbung Ausgestattete. „Der Liebesblick Gottes ist das Geheimnis, das alles Sein umschließt": von hier aus durchleuchtet der Verfasser Paradies, Sünde, Erlösung, Kirche und Kosmos. Immer wieder nimmt der Verf. Gedanken von Franziskus und Bonaventura auf. Daß auch die Ostkirche beisteuert, wird von Tyciak erwartet. Den Seelsorgern werden die Ausführungen über die Sakramentalien und Segnungen der Kirche wertvolle Anregungen geben. Was über „Geheimnisse um das Licht", über Christus als den Inbegriff und Sinn der gesamten Geschichtsbewegung, über Kunst in der Kirche und die Reifung und Vollendung aller Urnatur am Ende der Zeit geschrieben wird, liest Theologe wie Laie nicht ohne Ergriffenheit.

Dorsten i. W. Desiderius Breitenstein.

Kleinere Mitteilungen

»**Leahy,** Rev. D. J., D. D., Ph. D., **St. Augustine on Eternal Life.** London, Burns, Oates & Washbourne LTD, 1939 (XIV, 122 S. kl. 8°). Sh. 5.« — Der Verf. schreibt ein weniger der Forschung als edler Erbauung und Meditation dienendes Büchlein, das ausgiebig augustinische Texte heranzieht und auch verhältnismäßig viele patristisch-historische und dogmatische Literatur konsultiert. Zuerst wird die augustinische Lehre von der Gottesschau während unseres irdischen Lebens dargelegt und dabei die parallele Anschauung des Neuplatonikers Plotin zur Darstellung gebracht (S. 1—44). Das 2. Kap. handelt über die Natur der himmlischen Anschauung. Leahy glaubt sie als intellektuellen, jedoch ganz von der Liebe durchfluteten Akt bestimmen zu dürfen (S. 45—86). Die göttliche Hilfe des „Lumen gloriae" lehrt Augustinus nur implicite. Das Schlußkapitel (S. 87—118) beschäftigt sich mit dem Problem des verklärten Leibes im Zusammenhang mit der Frage der Anschauung Gottes und mit der Frage, wann der Mensch nach dem Tode zur seligen Schau gelangt. Der Verf. interpretiert einzelne Texte, sicherlich zu Unrecht, dahin, daß Augustinus eine baldige volle Gottesschau aller verstorbenen Gerechten lehre. Berthold Altaner.

»**Vilmar,** August Friedrich Christian, **Theologisch-kirchliche Ausätze.** Zum 70. Todestage Vilmars am 30. Juli 1938 herausgegeben von Karl Ramge. München, Paul Müller, o. J. (195 S. gr. 8°). M. 4,80.« — In dieser Schrift sind Vilmars Beiträge zu dem Staats- und Gesellschaftslexikon von Hermann Wagener (Berlin 1859—1866) erstmalig gesammelt herausgegeben, und zwar in sachlicher Gruppierung unter acht Überschriften. Die Art des um die Jahrhundertmitte in vielen Bezirken bedeutungsvollen Mannes wird durch diese Sammlung weiteren Kreisen lebendig nahegebracht.

»**Matthias Joseph Scheeben: Briefe nach Rom.** Herausgeg. und mit einer Einführung versehen von Heribert Schauf und Alfred Eröß. Freiburg i. B., Herder & Co., 1939 (143 S. 8°). Gbd. M. 3,80.« — Die Zeit der Scheeben-Neuentdeckung ist auch für Persönliches, wie es diese Briefe bieten, günstig. Bei einem stillen Professor ist freilich nicht gerade Besonderes aus einer solchen Sammlung herauszuholen. Immerhin erhalten auch verschiedene wissenschaftliche und zeitgeschichtliche Fragen und Verhältnisse einige, für die Öffentlichkeit zunächst nicht bestimmte Beleuchtung. Was aber am wertvollsten ist, ist die unbeabsichtigte Selbstzeichnung des bedeutenden Theologen nach der menschlichen Seite hin. Er erscheint in seiner priesterlich gestimmten Schlichtheit und Bescheidenheit, in seiner kindlich offenen Art, seiner Mäßigung im Urteil und im Kampf und — was dem Ganzen die Charakteristik gibt — in seiner dankbaren Gesinnung gegen die Stätte seines Werdens, das Collegium Germanicum, seine Lehrer und Erzieher und in seinem lebendigen Interesse für seine Mitbrüder aus dem Germanikum. — Das Büchlein ist schön ausgestattet, wissenschaftlich kommentiert und durch die „Einführung" (S. 1—25) auch theologiegeschichtlich für die Mitte des 19. Jahrhunderts wertvoll. Struker.

»**Krabbel,** Gerta, **„Ein mutig Herz, ein redlich Wollen". Katholische deutsche Frauen aus den letzten hundert Jahren.** Mit zeitgenössischen Bildern. Münster (Westf.), Regensbergsche Verlagsbuchhandlung (1939) (242 S. kl. 8°). Lw. M. 5.« — Eine ganze Reihe von z. T. ungenannten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen haben dieses erbauende und schöne Buch von 14 Frauen gestaltet. Bei zwei Viten ist kein Bild beigegeben, weil auch die Namen („Unter den Kindern des Volkes"; „Mutter") nicht angegeben sind. Die meisten dieser 14 Frauen haben schon z. T. weitangelegte Biographien gefunden. Ich meine, daß die Sammlung ausgeweitet werden könnte und aus der deutschen Frauenwelt der letzten hundert Jahre noch viel Material bereit läge, um den Segen der Frau, ihrer Persönlichkeit und ihrer Arbeit, den Menschen unserer Zeit zu offenbaren. Struker.

»**Kramp,** Dr. Joseph, S. J., **Introitus.** Die Eingangsspalmen zu den Messen der Sonntage und Herrnfeste neu übersetzt und erklärt. Münster i. W., Regensbergsche Verlagsbuchhandlung, 1937 (325 S. 8°). Gbd. M. 4,80.« — Gründliche wissenschaftliche Belehrung und tiefe aszetische Durchdringung sind die beiden großen Vorzüge dieses vortrefflichen Buches. Der Verf. widmet aus den Meßformularen einem einzelnen Stück, dem Introitus, seine besondere Aufmerksamkeit. Der Introitus der jetzigen römischen Messe besteht ja bekanntlich aus einer Antiphon (Rahmenvers), dem Einleitungsvers eines Psalms, dem Gloria Patri und der Wiederholung der Antiphon. Geschichtlich wie liturgisch ist er bestimmt durch den Introituspsalm, und zwar diesen Psalm als Ganzes; die Introitusantiphon hebt aus diesem für die Messe kennzeichnenden Psalm noch einmal den besonderen Charakter der Messe heraus, um ihn textlich und musikalisch den Betern einzuprägen. So werden die Geschichte des Introitus, des ganzen Psalms und der Antiphon klargelegt. Daran schließt sich eine Darstellung der alten griechischen und lateinischen Psalmenübersetzungen und der alten und neuen deutschen Übersetzungen. Bei der Übertragung des kirchlichen Textes hat sich der Verf. keiner vorliegenden Übersetzung schlechthin verschrieben. „Da es der Kirche zutiefst auf das Beten bzw. Singen des wirklichen Psalmes ankommt, so geht die Übersetzung auf den Urtext des Hebräischen zurück, berücksichtigt dann aber hinreichend den lateinischen Vulgatatext, wo er vom Urtext abweicht" (S. 15). Behandelt werden dabei die Eingangspsalmen zu den Messen der Sonntage und Herrenfeste. So werden dabei die einzelnen Abschnitte von 3—4 Seiten zu wahren wissenschaftlichen biblischen und liturgischen Erklärungen und tiefgreifenden aszetischen Erhebungen. Möge das gediegene Buch in der Hand der Priester und aller Gebildeten, die tiefer eindringen wollen, viel Segen stiften und zur in unserer Zeit so notwendig gewordenen Verinnerlichung beitragen.

S. Elsner O. F. M.

»**Abtei St. Joseph-Gerleve, Ut omnes unum sint.** Ein Werkbuch ostkirchlicher Arbeit. Münster (Westf.), Regensbergsche Verlagsbuchhandlung, 1939 (160 S.) Kart. M. 2,40.« — Dieser Sammelband will der Verständigung zwischen westlicher und östlicher Theologie dienen. Man merkt dem Büchlein die Grundsicht: ein von echter Liebe getragener Verständigungswille, gut an. Beiträge, die zuerst vor Theologiestudierenden in der Abtei St. Joseph-Gerleve als Vorträge gehalten wurden, steuerten bei Abt Molitor, P. Buddenborg, H. Keller, K. Kirchhoff, H. Engberding, M. Rothenhäusler, A. Hackel, J. P. Steffes. Namentlich behandelt letzterer recht aufschlußreich in analytischer Sicht die russische Seele. H. Engberdings Aufsatz ist streng wissenschaftlich. Die Themen der Beiträge sind synthetisch, d. h. sie sind verschiedenen Stoffbereichen entnommen.

Paul Krüger.

Bücher- und Zeitschriftenschau [1]

Allgemeine Religionswisenschaft.

Hasenfuß, J., Die Gestaltungskraft der Religion im Gemeinschaftsleben (PhilosJb 1, 97/114).

Lortzing, J., Der Ordensgedanke außerhalb des Christentums (PhilosJb 1939, 3, 301/47; 4, 421/68).

Smallwood, A., Essai sur la nature de l'unité religieuse (Nouv RTh 8, 936/65; 9/10, 1047/74).

Eibl, H., Religion u. Kultur (StimmZeit Febr., 137/43).

Broad, C. D., The Present Relations of Science and Religion (Philosophy 1939 avril, 131/54).

Scheffer, Th. v., Die Legenden der Sterne im Umkreis der antiken Welt. Stuttg., Rowohlt, 1939 (385; 3 Taf.). Lw. M 6.

Jean, Ch. F., Les traditions suméro-babyloniennes sur la création d'après les découvertes et les études récentes (NouvRTh 2, 169/86).

Pernitzsch, M. G., Die Religionen Chinas. Berl., de Gruyter (111). Lw. M 3.

Rosenkranz, G., Fernost — wohin? Begegnungen mit den Religionen Japans u. Chinas im Umbruch der Gegenwart. Mit 38 Abbild. Heilbronn, Salzer (304). Lw. M 6,80.

Pfeiffer, A., Die Rollen des Zarathustra (DtschViertelj 1, 61/111).

Crow, C., Konfuzius. Staatsmann, Heiliger, Wanderer. Übers. aus d. Amerik. v. R. Hoffmann. Mit 12 Bildern nach chines. Vorlagen. Berl., Zsolnay, 1939 (391). M. 4,50.

Benda, E., Der vedische Ursprung des symbolischen Buddhabildes. Lpz., Harrassowitz (VII, 67). M 3,80.

Stein, J., Zonderlinge Koran-exegese (BijdrNederlJezuiten 1939, 2, 307/10).

Gaster, M., Zur Alkestis-Sage (ByzNeugriechJbb 15, 1/3, 1939, 66/90).

Hubaux, J., et Leroy, M., Le mythe du Phénix dans les littératures grecques et latines. P., Droz, 1939 (XXXVI, 266). *Fr* 90.

---

[1] Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Evans, Elizabeth, The Cults of the Sabine Territory. Rome, Amer. Acad., 1939 (XV, 254; 7 plates).

Szabó, A., Lustrum u. Circus (ArchRelWiss 1939, 1, 135/60).

Moretti, G., Die Ara Pacis Augustae. Deutsch v. E. Hohenemser. Mit 27 Abb. Roma, Libreria dello Stato, 1939 (47). *L* 5,50.

Lyngby, H., Die Tempel der Fortuna u. der Mater Matuta am Forum Boarium in Rom. Berl., Ebering, 1939 (XI, 58). M 3.

Ferrua, A., Il mitroo sotta la chiesa [di S. Prisca] (CivCatt febbr. 17, 298/308).

Lohmann, F. R., Weltuntergang u. Welterneuerung im Glauben schriftloser Völker (ZEthnologie 1, 103/15).

Biblische Theologie.

Michell, G. B., The Linguistic Criticism of the O. T. I (BibliothecaS 1939 April, 178/205).

Chafer, L. Sp., Biblical Theism. The Names of Deity (Ebd. April, 138/63; Dec., 390/404).

McCasland, S. V., The Asklepios Cult in Palestine (JBibl Lit 1939, 3, 221/27).

Doerne, M., Der Mensch im Urteil der Bibel. Potsdam, Stiftungsverlag, 1939 (58). M 1,80.

May, H. G., The Creation of Light in Gen. 1, 3—5 (JBiblLit 1939, 3, 203/11).

Ben-Mordecai, C. A., Chezib (JBiblLit 1939, 3, 283/86).

Custance, A. C., The Flood Traditions and Their Relation tho the Bible (BibliothecaS 1939 Dec., 412/27).

Fruin, R., Oud-Testamentische Studiën. VII. De Koningen van Aram-Dammeschek (NieuwThTijdschr 1, 19/30).

Hulst, A. R., Het karakter van den cultus in Deuteronomium. Wageningen, Veenman, 1938 (166). *Fl* 3,50.

Orlinsky, H. M., The Supposed *Qirvat-Sannah* of Joshua 15, 49 (JBiblLit 1939, 3, 255/61).

Overman, J., An Early Phoenician Political Document with a Parallele to Judges 11, 24 (Ebd. 229/42).

Thomson, C. A., Certain Bible Difficulties. I. The age of King Saul. II. The age of Abraham. III. The date of the founding of the Temple. IV. Certains Genealogies (BibliothecaS 1939 Dec., 459/78).

Feinberg, Ch. L., Job and the Nation Israel. I. In the Hands of the Ennemy I (Ebd. 405/11).

Haller, M., Die fünf Megilloth. Ruth, Hoheslied, Klagelieder, Esther. Prediger Salomo v. K. Galling. Tüb., Mohr (VIII, 136). M 6.

Vargha, Th., Jeremiae carmen de muliere repudiata (3, 1—5) (Antonianum 1, 3/12).

Abel, F.-M., Les confins de la Palestine et de l'Egypte sous les Ptolemées I (RBibl 2, 207/36).

Sassen, F., What's In a Name? (StudiaCath 1939, 3, 215/21).

Grundmann, W., Jesus, der Galiläer, u. das Judentum. Lpz., Wigand (245). M 3,80.

Bock, E., Urchristentum. 2. Kindheit u. Jugend Jesu. Stuttg., Verlag Urachhaus, 1939 (188). M 3,75.

Thibaut, R., La signification des gestes du Christ (NouvRTh 1, 14/31).

Matzkow, W., Itala. 2. Marcus-Evangelium. [Das N.T. in altlat. Überlieferung.] Berl., de Gruyter (160 4°). M 30.

McCown, C. C., Luke's Translation of Semitic into Hellenistic Custom (JBiblLit 1939, 3, 203/20).

Andrews, Mary E., Tendenz versus Interpretation: F. C. Baur's Criticisms of Luke (Ebd. 263/76).

Dillersberger, J., Lukas. Das Evang. des h. Lukas in theologisch u. heilsgeschichtlich vertiefter Schau. 2. Bd. Heiliger Anfang. Salzburg, O. Müller, 1939 (183). Lw. M 3,40.

McNabb, V., The Seventy-Two. A Petrine Document (Irish EcclRecord Febr., 156/66).

Odeberg, H., Über das Johannesevangelium (ZSystTh 1939, 2, 173/88).

Brinkmann, B., Qualis fuerit ordo originarius in quarto Evangelio (Gregorianum 1939, 4, 563/69).

Eichholz, G., Die Verkündigung der Kirche an die Welt. Versuch einer Exegese des Prologs zum Johannesevangelium. Mchn., Kaiser, 1939 (44). M 0,80.

Schneider, Oda, Jesus am Jakobsbrunnen. Eine Studie über Joh. 4, 1—43. Meitingen, Christkönigsverlag, 1939 (36). M 0,25.

Rebstock, B., Vom Wort des Lebens. Gedanken zum Johannes-Evang. im Geiste der h. Väter. 2. Aufl. Bd. 2: Kap. 7—12. Dülmen, Laumann, 1939 (198). Lw. M 4,75.

Black, M., A Palestinian Syriac Palimpsest Leaf of Acts XXI, 14—26 (BullJohnRylandsLibrary 1939 April, 201/14).

Schubert, P., Form and Function of the Pauline Thanksgivings. Berl., Töpelmann, 1939 (185). M 12.

McGarry, W. J., Paul and the Crucified. NY., America Press, 1939 (272). $ 3.

Gaebelein, A. C., The Prophet S. Paul. The Eschatology of the Apostle to the Gentiles. NY., „Our Hope", 1939 (181). $ 1.

Resewski, J., Ist die altlutherische Lehre von der *iustitia imputata* bei Paulus begründet? (ZSystTh 1939, 2, 325/49).

Wirtz, H., Paulus im Umbruch der Zeit. Nach den Sonntagsepisteln. Frankfurt a. M., Borgmeyer (224). M 5.

Manson, T. W., The Date of the Epistle to the Philippians (BullJohnRylandsLibrary 1939 April, 182/200).

Massinger, M. O., The Mystery of Godliness 1 Tim. 3, 16 (BibliothecaS 1939 Dec., 479/89).

van den Bergh van Eysinga, G. A., Paulus' brief aan Philemon (NieuwThTijdschr 1, 1/18).

Auslegung des 1. Johannesbriefes. Lfg. 1—9. Siegen, Schneider, 1939 (140). M 2,70.

Torrey, C. C., Armageddon (HarvardThRev 1938, 3, 237/48).

Vincent, L.-H., Les fouilles de Tell ed-Douweir = Lâchis (RBibl 1939, 2, 250/77; 3, 406/33).

Knox, W. L., Jewish Liturgical Exorcism (HarvardThRev 1939, 3, 191/203).

Lewy, H., Aristotle and the Jewish Sage According to Clearchus of Soli (Ebd. 205/35).

Meyer, A., Vorsehungsglaube u. Schicksalsidee in ihrem Verhältnis bei Philo von Alexandria. Würzb., Triltsch, 1939 (87). M 3.

Cavallon, T., Croniche ovvero Annali di Terra Santa continuate dal P. Francesco da Serino de' Frati Minori pubblicati per la prima volta. 2 vol. Quaracchi, Coll. di S. Bonav., 1939 (XX, 323; 347). *L* 100.

Historische Theologie.

Bihlmeyer, K., Kirchengeschichte. T. 1: Das christl. Altertum. 11. verb. u. erg. Aufl. Pad., Schöningh (XIV, 432). Lw. M 9.

Ferrua, A., Il segno della croce scoperto ad Ercolano (CivCatt genn. 6, 60/65).

Antoniadis, Sophie, Place de la Liturgie dans la tradition des lettres grecques. Leiden, Sijthoff, 1939 (XVII, 367). *Fl* 8,50.

Maurer, W., Bekenntnis u. Sakrament. T. 1: Über die treibenden Kräfte in der Bekenntnisentwicklung der abendländ. Kirche bis zum Ausgang des Mittelalters. Berl., Töpelmann, 1939 (VI, 124). M 8.

Knox, J., On the Vocabulary of Marcions Gospel (JBiblLit 1939, 3, 193/201).

Rist, M., Additional Parallels to the Rending of the Veil in Melito's Homily on the Passion (HarvardThRev 1938, 3, 249/50).

De Ghellinck, J., Littérature latine au moyen-âge. I. Depuis les origines jusque à la fin de la renaissance carolingienne. II. De la renaissance carolingienne à s. Anselme. P., Bloud, 1939 (142; 142 16°). *Fr* 30.

Vogliano, A., Frammenti di due omelie di Origene (ByzNeugriechJbb 15, 1/3, 1939, 130/36).

Merkx, P. A. H. J., Zur Syntax der Kasus u. Tempora in den Traktaten des h. Cyprian. Nijmegen, Dekker & van de Vegt, 1939 (XV, 141). *Fl* 3,50.

Schoenebeck, H. v., Beiträge zur Religionspolitik des Maxentius u. Constantin. Mit 6 Lichtdrucktaf. Lpz., Dieterich, 1939 (VIII, 165). M 15.

Janin, R., La topographie de Constantinople byzantine. Etudes et découvertes (1918—1938) (Echosd'Or 1939 janv.-juin, 118/50).

Josi, E., Altri tre frammenti del carme Damasiano in onore di S. Ippolito (RivArchCrist 16, 3/4, 1939, 320/22).

Marx, B., Severiana unter den *Spuria Chrysostomi* bei Montfaucon-Migne (OrientChristPeriod 1939, 3/4, 281/367).
Lambot, C., Lettre inédite de s. Augustin relative au „*De civitate Dei*" (RBénéd 1939, 2/3, 109/21).
Dold, A., Ein aszetischer Brief aus dem 5. Jahrh. im Codex Vindob. lat. 954 (Ebd. 122/38).
Du Manoir, H., L'Eglise, Corps du Christ, chez s. Cyrille d'Alex. (Gregorianum 1939, 1, 83/100; 2, 161/88; 4, 481/506).
Haacke, W., Leo d. Große: Reden über Petrus. Lat. Text hrsg. Ins Deutsche neu übertragen von M. Theresia Breme. Pad., Schöningh, 1939 (163). Lw. M 3,80.
Urs v. Balthasar, H., Das Scholienwerk des Johannes von Skythopolis (Scholastik 1, 16/38).
Lambot, C., Passage de la „*Regula Magistri*" dependant d'un ms. interpolé de la Règle bénédictine (RBénéd 1939, 2/3, 139/43).
Capelle, B., Aux origines de la Règle de s. Benoît (RechTh AncMéd 1939 oct., 375/88).
Würmseer, N., „*Conservatio morum suorum*" (StudMittBenedO 1939, 2, 99/112).
Büchner, K., Boethius: Trost der Philosophie. Übers. Mit Einführung von F. Klingner. Lpz., Dieterich, 1939 (L, 183). Lw. M 3.
Stocks, H., Pseudomethodius u. die babylonische „Sibylle" (ByzNeugriechJbb 15, 1/3, 1939, 29/57).
Olinder, G., The Letters of Jacob of Sarug. Comments on an Edition. 1. Lund, Gleerup, 1939 (140; 20 4°). *Kr* 5.
Klinge, G., Die Bedeutung der syrischen Theologie als Vermittler der griechischen Philosophie an den Islam (ZKGesch 1939, 3/4, 346/86).
Zenker, G., Germanischer Volksglaube in fränkischen Missionsberichten. Stuttg., Truckenmüller, 1939 (199). M 6.
Preisinger, W., Die Weltanschauung des Bonifatius. Eine Untersuchung zur Überfremdung deutschen Wesens durch die christl. Mission. Ebd. 1939 (126). M 4.
Jones, Ch. W., Bedae Pseudepigrapha. Ithaca, Cornell Univ. Pr. 1939 (XV, 164). $ 3.
Paringer, B., Die Abtreihe der Benediktinerabtei Weltenberg (StudMittBenedO 1939, 2, 134/50).
Keitel, W., Die Gründung von Kirchen u. Pfarreien im Bistum Zeitz-Naumburg zur Zeit der Christianisierung. Jena, Fischer, 1939 (122). M 4,50.
Chaume, M., En marge de l'histoire de Cluny I (RMabillon 1939, avril, 41/61).
Pirenne, H., Maometto e Carlomagno. Bari, Laterza, 1939 (326). *L* 25.
Bauerreiß, R., Über die angebliche Bücher- u. Reliquienschenkung Karls d. Gr. an Benediktbeuern (StudMitt 1939, 2, 151/65).
Hablitzel, J., Paschasius Radbertus u. Hrabanus Maurus (Ebd. 113/16).
Skiles, J. W. D., The Latinity of Arbeo's *Vita S. Corbiniani* and of the Revised *Vita et Actus B. Corbiniani ep. Frisingensis*. Chicago, Univ. Pr., 1938 (VII, 156).
Smolitsch, I., Das altrussische Mönchstum. 11.—16. Jh. Gestalter u. Gestalten. Würzb., Rita-Verlag (86; 1 Kt.). M 3,50.
Michel, A., Amalfi u. Jerusalem im griechischen Kirchenstreit (1054—1090). Rom, Pont. Inst. Orient. Studiorum, 1939 (65).
Grumel, V., Jérusalem entre Rome et Byzance: Une lettre inconnue du patriarche de Constantinople Nicolas III à son collègue de Jérusalem (vers 1089) (Échosd'Or 1939 janv.-juin, 104/17).
Bulst, W., Studien zu Marbods Carmina varia u. *Liber decem capitulorum*. Gött., Vandenhoeck, 1939 (173/241). M 4.
Wilmart, A., Un nouveau poème de Marbode. Hildebert et Rivallon (RBénéd 1939, 2/3, 169/81).
—, Les „Loisirs" ou sentiments intimes d'un chancelier de France (Ebd. 182/204).
Landgraf, A., Commentarius Cantabrigiensis in Epistolas Pauli e schola Petri Abaelardi. 2. In Epist. ad Corinthios I et II, ad Galatas et ad Ephesios (Publications in Medieval Studies 1939, 225/446).
Lottin, O., Nouveaux fragments théologiques de l'école d'Anselme de Laon. Florilèges de Saint-Amand (RechThAncMéd 1939 oct., 305/23).
Éthier, A.-M., Le „*De Trinitate*" de Richard de Saint-Victor. Ottawa, Inst. d'Etudes Médiévales, 1939 (128).
Schrader, Marianne, Zur Heimat u. Familiengeschichte der h. Hildegard (StudMittBenedO 1939, 2, 117/33).
Crick, L., Bijdrage tot de Geschiedenis der Wilhelmietenorde in België (BijdrGesch 1939, 3, 155/99).
Dondaine, A., Un traité néo-manichéen du XIII^e s.: *Le Liber de duobus principiis*, suivi d'un fragment de Rituel Cathare. Roma, Istit. Stor. Dominic. S. Sabina, 1939 (172).
Bughetti, B., Descriptio novi codicis „*Actus Beati Francisci*" exhibentis (ArchFranciscHist 1939, 1/4, 412/38).
Lippens, H., De Litteris confraternitatis apud Fratres Minores ab Ordinis initio usque 1517 (Ebd. 49/88).
Solltmann, Idamarie, Elisabeth von Thüringen. *Gloria Teutonie*. Würzb., Werkbund-Verlag (169, 6 Taf.). Lw. M 4,20.
Auer, J., Textkritische Studien zur Gnadenlehre des Alexander von Hales (Scholastik 1, 63/75).
Cantini, G., S. Bonaventura da Bagnorea „magnus verbi Dei sator" (Antonianum 1, 29/74).
Di Fonzo, L., S. Bonaventura universalis mediationis B. Virginis egregius doctor I (MiscellFrancesc 1, 57/78).
Henquinet, F.-M., Clair de Florence O. F. M., canoniste et pénitencier pontifical vers le milieu du XIII^e s. (ArchFranciscHist 1939, 1/4, 3/48).
Delorme, F.-M., Les Cordeliers dans le Limousin aux XIII^e—XV^e s. (Ebd. 201/59).
Clasen, S., Tractatus Gerardi de Abbatisvilla „*Contra adversarium perfectionis christianae*" (Ebd. 1938, 3/4, 276/329; 1939, 1/4, 89—200).
Henquinet, F.-M., Les manuscrits et l'influence des écrits théologiques d'Eudes Rigaux O. F. M. (RechThAncMéd 1939 oct., 324/50).
Leclercq, J., La théologie comme science d'après la littérature quodlibétique (Ebd. 351/74).
Oliger, L., De Epilogo partis primae Tractatus de III Ordine S. Dominici etc. (Responsio) (Antonianum 1, 75/78).
Hoogveld, J. H. E. J., Inleiding tot leven en leer van S. Thomas v. Aq. 3de bijgewerkte druk. Nijmegen, Dekker, 1939 (X, 217). *Fl* 2,50.
Vosté, I. M., Commentarius in Summam theologicam S. Thomae. De mysteriis vitae Christi (III q. 27—59). Ed. altera. Roma, Pont. Inst. Angelicum (VI, 554). *L* 40.
Hirschberger, J., „*Quod sit officium sapientis*" (S. Thomas, S. c. gent. I, 1) (PhilosJb 1, 30/44).
Thiry, L., Speculativum-Practicum secundum S. Thomam quo modo se habeant in actu humano. Rom, Herder, 1939 (70). *L* 16.
Hoenen, P., De oordeelstheorie van den h. Thomas v. Aq. (BijdrNederlJezuiten 1939, 2, 166/97).
van Groenewoud, A., De schoonheidsleer van den h. Thomas v. Aq. (Ebd. 198/267).
Vinay, G., Egidio Romano e la cosiddetta „*Quaestio in utramque partem*" (con testo critico). Roma, Tipogr. del Senato, 1939 (96).
Gouillard, J., Une compilation du XIII^e s. „Le livre II de l'abbé Isaïe" (Echosd'Or 1939 janv.-juin, 72/90).
Werkenthin, Ilse, Die rheinischen Bischofswahlen im Kräftespiel der europäischen Politik von 1292 bis 1308. Bleicherode, Nieft, 1939 (131). M 4,20.
Benz, E., Neuere Forschungen über Meister Eckhart (BlDtsch Philos 1939, 4, 379/404).
Cherubelli, P., Florilegio francescano tratto da alcuni codici della Biblioteca Nazionale Centrale di Firenze (sec. XIV, XV, XVI) (ArchFranciscHist 1939, 1/4, 260/78).
Bihl, M., Fraticelli cuiusdam „*Decalogus evangelicae paupertatis*" an. 1340—1342 conscriptus (Ebd. 279/411).
Bees [*Βέης*], N. A., Ein Buchgeschenk an das Madonna-Katakekryomeni-Kloster [zur Lebensgeschichte des Gregorios Sinaitis † 1346] (ByzNeugriechJbb 15, 1/3, 1939, 187/95).
Prestel, J., Die Offenbarungen der Margaretha Ebner u. der Adelheid Langmann. In das Neuhochdeutsche übertragen. Weimar, Böhlau, 1939 (183). M 6,50.
Vincke, J., Briefe zum Pisaner Konzil. Bonn, Hanstein (251). M 12,60.
Rovella, G., Ambrogio Traversari e l'umanesimo cristiano (CivCatt febbr. 3, 203/14).
Taoussi, A., Le V^e Centenaire du Concile de Florence et l'unité dans l'Eglise du Christ. Istanbul, Impr. Rizzo, 1938 (514).
Jugie, M., Note sur l'„Histoire du concile de Florence" de Sylvestre Syropoulos (Echosd'Or 1939 janv.-juin, 70/71).

Laurent, V., La Liste épiscopale du Synodicon de la métropole d'Andrinople (Ebd. 1/34).
De Heredia, V. B., Historia de la Reforma de la Provincia de España (1450—1550). Roma, Inst. Hist. FF. Praedicatorum ad S. Sabinae, 1939 (VIII, 278).
Creutz, R., Cusanus-Studien IV. Medizinisch-physikalisches Denken bei Nikolaus von Cues. Hdlb., Winter, 1939 (34).
Truc, G., Rome et les Borgia. P., Grasset, 1939 (262). *Fr* 30.
Holzapfel, H., Kirchliches u. städtisches Leben in Fladungen v. d. Rhön bis zum Ende des 30jährigen Krieges. Würzb., Rita-Verlag (112; 4 Abb.). Kart. M 3,50.
Schnitzler, Elisabeth, Das geistige u. religiöse Leben Rostocks am Ausgang des Mittelalters. Berl., Ebering (130). M 5,10.
Ingelfinger, F.-K., Die religiös-kirchlichen Verhältnisse im heutigen Württemberg am Vorabend der Reformation. Stuttg., Schwabenverlag, 1939 (202). M 5.
Schmidt, F. W., u. a., Luther, Kant, Schleiermacher in ihrer Bedeutung für den Protestantismus. Forschungen u. Abhandlungen. Georg Wobbermin zum 70. Geburtstag dargebracht. Berl., Collignon, 1939 (XVI, 589). Lw. M 12.
Stange, C., Luther u. Italien (ZSystTh 1939, 2, 250/63).
Hermann, R., Zur Frage: Vorsehungs- u. Heilsglaube bei Luther (Ebd. 189/232).
Link, W., Das Ringen Luthers um die Freiheit der Theologie von der Philosophie. Mchn., Kaiser (IX, 391). Lw. M 11,30.
Bienert, W., Evangelische Kirchengestaltung. Das Ringen um Luthers Kirchenideal von der Reformation bis zur Gegenwart. Halle, Akad. Verlag (187). M 2,80.
Franz, G., Die Entstehung der „Zwölf Artikel" der deutschen Bauernschaft (ArchRefGesch 36, 3, 1939, 193/213).
Bizer, E., Die Wittenberger Konkordie in Oberdeutschland u. der Schweiz (Ebd. 214/52).
van Stockum, Th. C., Sebastian Franck (1499—1542) (NieuweThTijdschr 1, 31/50).
Zoepfl, F., Der Humanist Nikolaus Ellenbog u. die zeitgenössische Kritik am Papsttum (ThQuart 1939, 4, 427/41).
Lemmi, F., La riforma in Italia e i riformatori italiani all' estero nel sec. XVI. Documenti. Milano, Istituto per gli studi di politica internaz., 1939 (182). *L* 12.
Benz, E., Hans von Ungnad u. die Reformation unter den Südslaven (ZKGesch 1939, 3/4, 387/475).
Quednau, H., Johannes Lohmüller, Stadtsyndikus von Riga, ein Träger deutscher Reformation in Nordosteuropa (ArchRefGesch 1939, 1/2, 51/67; 3, 253/69).
Dedic, P., Besitz u. Beschaffung evangelischen Schrifttums in Steiermark u. Kärnten in der Zeit des Kryptoprotestantismus (Ebd. 476/95).
Hilling, N., Jahresrechnung des Bischöflichen Offizials zu Osnabrück für 1565 (ArchKathKR 1939, 3/4, 383/86).
Hamilton, R., The Stuart Kings of England: a Psycho-Historical Study (IrishEcclRecord Febr., 167/80).
Duft, J., Die Nuntiatur in der Schweiz. Ein geschichtl. Überblick zum 4. Zentenarium des h. Karl Borromäus. St. Gallen, Leobuchh., 1939 (61). *Fr* 2.
Péchaire, A.-P., La succession épiscopale d'Ochrida. Gabriel et Théodule 1582—1588 (Echosd'Or 1939 janv.-juin, 35/56).
D'Elia, P. M., Il mappamondo cinese del P. Matteo Ricci S. J. (terza edizione, Pechino 1602), conservato presso la Biblioteca Vaticana. Commentato, tradotto e annotato. Città del Vaticano, Bibl. Vat., 1938 (XXVI, 275 2°; 30 tav. geograf. e 16 ill. fuori testo).
Guitton, G., Les Jésuites à Paray-le-Monial (1619—1763) (NouvRTh 2, 153/68).
Taucci, R., Intorno alle lettere di Fra Paolo Sarpi ad Ant. Foscarini. Firenze, Tip. Barbera, 1939 (275). *L* 15.
Gaffney, M. H., Rinuccini Comes to Ireland (IrishEcclRecord Jan., 50/58).
Hoberg, H., Die Gemeinschaft der Bekenntnisse in kirchlichen Dingen. Rechtszustände im Fürstentum Osnabrück vom Westfäl. Frieden bis zum Anfang des 19. Jh. Osnabrück, Obermeyer, 1939 (VI, 167). M 3,20.
Jansen, F., Zur Beurteilung des *Peregrinus tripartitus* des Franziskaners Joh. Schauenburg (ByzNeugriechJbb 15, 1/3, 1939, 177/80).
Othmer, C., Series documentorum ad vitam, missionem ac martyrium P. Liberati Weiß O.F.M. (1675—1716) missionum aethiopicarum Praefecti Apostolici pertinentium ab a. 1675 usque ad finem saec. XVIII *(finis)* (ArchFranciscHist 1938, 3/4, 440/57).
Minkner, K., Die Stufenfolge des mystischen Erlebnisses bei William Lanz (1686—1761). Mchn., Reinhardt, 1939 (162). M 4,80.
Aland, K., Philipp Jakob Spener: *Pia desideria.* Hrsg. Berl., de Gruyter (89). M 3,80.
Baltema, H., Emanuel Swedenborg (BibliothecaS 1939 Dec., 428/43).
Moreau, E. de, La vie secrète des Jésuites belges de 1773 à 1830 (NouvRTh 1, 32/69).
Cahill, E., The Native Schools of Ireland in the Penal Era (IrischEcclRecord Jan., 16/28).
Hagen, A., Staat, Bischof u. geistliche Erziehung in der Diözese Rottenburg 1812—1934. Rottenburg, Bader, 1939 (XVI, 216). M 6.
Weerts, Schleiermacher u. das A. T. (ZSystTh 1939, 2, 233/49).
Zimmermann, A., Professor Johann Heinrich August Ebrards Zürcher Jahre, 1844—1847. Zürich, Beer (43; 2 Taf.). *Fr* 3.
Staehelin, E., Vom Ringen um die christliche Grundlage der schweizerischen Eidgenossenschaft seit der Geltung der Bundesverfassung von 1874. Basel, Helbing & Lichtenhahn, 1939 (37). M 1.
Hebart, S., Wilhelm Löhes Lehre von der Kirche, ihrem Amt u. Regiment. Ein Beitrag zur Geschichte der Theologie im 19. Jh. Neuendettelsau, Freimund-Verlag, 1939 (330) Lw. M 6,50.
Francis, T. M., Blavatsky, Besant & Co. The Story of a Great Anti-Christian Fraud. Lo., Coldwell, 1939 (111).
Bendiscioli, M., La politica della S. Sede 1918—1938. Firenze, La Nuova Italia, 1939 (190). *L* 10.
Fels, H., Arnold Rademacher, seine Reden und Aufsätze. Ausgewählt. Bonn, Hanstein (169). M 3.
van Hoek, K., Pius XII Priest and Statesman. A Biography. Dublin, Talbot Press, 1939 (106). *2 s 6 d.*
Winthuis, J., Der Gnadenruf von Konnersreuth. Karlsruhe, Badenia, 1939 (62). M 1.

Systematische Theologie.

Schulemann, G., Warum glauben? Was der Christ von den natürl. u. übernatürl. Grundlagen seiner Religion wissen muß. Bresl., Franke (120). M 1,50.
Capéran, L., La question du surnaturel (foi laïque et foi chrétienne). Tournai, Casterman, 1939 (256 12°). *Fr* 16.
Brinktrine, J., Offenbarung u. Kirche. 4, 2. Existenz der übernatürl. Offenbarung. Pad., Schöningh, 1939 (141). M 3,60.
van Leeuwen, A., Ons gelooven en het kerkelijk leergezag (BijdrNederlJezuiten 1939, 2, 288/306).
Wilpert, P., Zum aristotelischen Wahrheitsbegriff (PhilosJb 1, 3/16).
Frank, E., The Fundamental Opposition of Plato and Aristotle I (AmerJPhilol 1, 33/53).
Fatta, M., Intuizione del reale e metafisica tomista (RivFilosNeoScol 1939, 6, 492/97).
Wingendorf, E., Das Dynamische in der menschlichen Erkenntnis. Maréchal, ein neuer Lösungsversuch des erkenntnistheoretischen Grundproblems. Bd. 1: Das Dynamische in der menschl. Erkenntnis erstellt aus der thomist. Erkenntnistheorie. Bonn, Hanstein, 1939 (XIV, 330). M 10,80.
Hengstenberg, H. E., Die Bedeutung der vorrationalen Sphäre für die religiös-sittliche u. intellektuelle Entfaltung (ThGl 1, 13/24).
Lotz, J. B., Die Transzendenz bei Jaspers u. im Christentum (StimmZeit 1939 Dez., 71/76).
—, Analogie u. Chiffre. Zur Transzendenz in der Scholastik u. bei Jaspers (Scholastik 1, 39/56).
Campo, M., Psicologia, logica e ontologia nel primo Heidegger (RivFilosNeoScol 1939, 6, 474/91).
De Waalhens, A., Kierkegaard en de hedendaagsche Existentialisten (TijdschrPhilos 1939, 4, 827/51).
Fessard, G., Une phénoménologie de l'existence: la philosophie de M. R. Le Senne I (RechScRel 2, 129/58).
Rahner, K., Gnosis des Christentums. Zur theologischen Erkenntnislehre des gleichnamigen Buches von Georg Koepges (Scholastik 1, 1/15).
Nink, C., Die mathematisch-logistische Symbolsprache in philosophischer Sicht (Ebd. 57/62).

Siweck, P., Psychologia metaphysica. Roma, Pont. Univ. Gregoriana, 1939 (XVI, 546). *L* 46.

Colombo, J., Informazione su Freud e il freudismo (Scuola Catt 1939, 6, 684/719).

Groos, K., Die induktive Metaphysik u. der Gottesbegriff (Bl DtschPhilos 1939, 4, 347/78).

Dockx, I., De Theorie van den Onbewogen Beweger bij Aristoteles (TijdschrPhilos 1939, 4, 747/800).

Pfeil, H., Nietzsches Gründe gegen Gott (PhilosJb 1, 45/61).

Kahl-Furthmann, G., Das Problem der Gottesbeweise (Ebd. 62/77).

Simon, P., Die natürliche Gotteserkenntnis u. die Entscheidung des Vatikanischen Konzils (Ebd. 78/96).

Lombardi, R., La psicologia della morte e l'universale possibilità della fede (CivCatt febbr. 17, 273/85).

Guzzetti, G. B., È possibile perdere la fede cattolica senza peccato? (ScuolaCatt 1939, 6, 677/83).

De Petter, D. M., Voor een integrale Theodizee (Tijdschr Philos 1939, 4, 552).

Ploumen, P., De kennis van God de toekomstige vrije handelingen (BijdrNederlJezuiten 1939, 2, 268/87).

Lubac, H. de, Esprit et liberté danz la tradition théologique I (BullLittEccl 3, 121/50).

Beumer, J. B., Gratia supponit naturam. Zur Geschichte eines theol. Prinzips (Gregorianum 3, 381/406; 4, 535/52).

Maring, A., Der Weltendom u. sein Bauherr. Mit 24 ganzseit. Bildern u. 1 Sternkarte. Mstr., Regensberg, 1939 (135). M 3,20.

Dietrich, E. L., Der Urmensch als androgyn (ZKGesch 1939, 3/4, 297/345).

Fritsche, H., Tierseele u. Schöpfungsgeheimnis. Lpz., Rupert-Verlag (435; 8 Taf.). Lw. M 8,50.

Conrad-Martius, Hedwig, Schöpfung u. Zeugung (Tijdschr Philos 1939, 4, 801/26).

Kuderer, P., Im Heiligen Geiste. Kleine Theologie des Geistes Gottes. Wien, Herder (XI, 86). Lw. M 2,40.

Parente, P., De Verbo incarnato. Romae, Inst. Graph. Tiberinum (XV, 486). *L* 35.

Otto, R., Reich Gottes u. Menschensohn. Ein religionsgeschicltl. Versuch. 2. verb. Aufl. Mchn., Beck (326). M 9.

Loenartz, Cl., Das Kreuzesopfer. Hrsg. v. A. Stökle. Pad., Schöningh (84). M 1,40.

Faccenda, A., Esistenza e natura della Regalità di Cristo. Asti, Scuola tip. S. Giuseppe, 1939 (XXI, 234). *L* 15.

Mersch, E., Sainte Marie, mère de Dieu (NouvRTh 2, 129/52).

Hogan, St. M., Our Lady's Place in God's Plan. Dublin, Gill (IX, 168). 7 *s* 6 *d*.

Stolz, A., De ecclesia. [Manuale theol. dogm. Fasc. 7.] Friburgi, Herder, 1939 (60). M 1,40.

Zapelena, T., De ecclesia Christi. Pars apologetica. Roma, Univ. Gregor. (434). *L* 37.

Asmussen, H., Die Kirche u. das Amt. Mchn., Kaiser, 1939 (303). M 5,50.

Ceriani, Gr., Dottrina e vita del Corpo mistico. Venegono Inf. (Varese), Casa ed. „Scuola Catt.", 1939 (213). *L* 7.

Ernst, R., Ein Leib in Christo (ZAszMyst 1, 21/29).

Deimel, L., Leib Christi. Sinn u. Grenzen einer Deutung des innerkirchl. Lebens. Frbg., Herder (VIII, 191). M 3,60.

Beumer, J., Kirchenaustritt dogmatisch gesehen (ThPraktQu 1, 10/20).

Heick, O. W., Rechtfertigung u. Abendmahl in der Anglikanischen Theologie (ZSystTh 1939, 2, 311/24).

Arnold, A., Der Ursprung des christlichen Abendmahls im Lichte der neuesten liturgiegeschichtlichen Forschung. 2. Aufl. Frbg., Herder, 1939 (194). M 5,80.

Van den Eynde, D., Eucharistia ex duabus rebus constans: S. Irénée Adv. haer. IV, 18, 5 (Antonianum 1, 13/28).

Piersanti, F. A., L'essenza del sacrificio della Messa. Roma, Pustet (178 16°). *L* 8.

Bucsay, M., Die Lehre vom h. Abendmahl in der ungarischen Reformation helvetischer Richtung (DtschTh 1939, 10/12, 261/80).

Rocholl, N., Vom Laienpriestertum. Pad., Bonifacius-Druckerei, 1939 (182). M 2,85.

Delp, A., u. Bolkovac, P., Über den Tod (StimmZeit Febr., 143/48).

Hartmann, O. J., Der Mensch als Selbstgestalter seines Schicksals. Lebenslauf u. Wiederverkörperung. Frankfurt a. M., Klostermann (284). M 8.

De Mesmaecker, H., Tractatus de actibus humanis. Ed. 5 in multis recognita. Mecheln, Dessain, 1939 (VIII, 218). *Fr* 4,50.

Endres, F. C., Ethik des Alltags. Zürich, Rascher, 1939 (135). M 2,60.

—, Der Weg im Unbekannten. Ebd. 1939 (VII, 152). Lw. M 3,75.

—, Die Viertelstunde des Nachdenkens. Basel, Bücherfreunde, 1939 (208). M 3,10.

Egenter, R., Über die Bedeutung der Epikie im sittlichen Leben (PhilosJb 1, 115/27).

Westendorp Boerma, N., Neen en Ja. Ethisch-religieuze studiën. Amst., Paris, 1939 (VIII, 205). *Fl* 2,75.

Ter Haar, F., De occasionariis et recidivis. Ed. alt. in multis recogn. et aucta. Taurini, Marietti, 1939 (XVI, 456). *L* 35.

McCarthy, J., Direct and Indirect Abortion (IrishEcclRecord Jan., 59/66).

Vann, G., Morality and War. Lo., Burns Oates, 1939 (75). 3 *s*. 6 *d*.

De Bruin, P., De ethische waardeering van het economisch handelen (BijdrNederlJezuiten 1939, 2, 129/65).

McKevitt, P., The Spending of the Living Wage (IrishEccl Record Febr., 143/55).

Kassiepe, M., Irrwege u. Umwege im Frömmigkeitsleben der Gegenwart. Kevelaer, Butzon & Bercker, 1939 (97). M 2.

Weigl, E., Christliche Lebensgestaltung von innen her (ThGl 1, 24/32).

van Acken, B., Die Freiheit der Kinder Gottes (ZAszMyst 1, 9/20).

Waldmann, M., Zum Problem der Stigmatisation (ThPrakt Qu 1939, 4, 558/74).

Praktische Theologie.

Hilling, N., Die Gesetzgebung des Papstes Pius XI (Arch KathKR 1939, 3/4, 309/51).

Sposato, B., Della liceità giuridica come immunità da coazione (RivFilosNeoScol 1939, 6, 498/515).

Wilches, F. A., De errore communi in iure Romano et Canonico. Romae, Pont. Athenaeum Antonianum (XVI, 244). *L* 45.

Hohenlohe, K. v., Noch einmal Ursprung u. Zweck der *Collatio Mosaicarum et Romanarum legum* (ArchKathKR 1939, 3/4, 352/64).

Post, G., Additional Glosses of Joh. Galensis and Silvester in the Early Tancred or So-Called *Laurentius — Apparatus to Compilatio III* (Ebd. 369/75).

Hofmeister, Ph., Können bischöfliche Konsekrationsrechte von einem Priester durch Gewohnheit oder Verjährung erworben werden? (Ebd. 376/82).

Hilling, N., Alessandro Manzoni u. das Kirchenrecht (Ebd. 387/98).

Caroli, I., De munere Vicarii generalis. Torino, Berruti, 1939 (186). *L* 12.

Seeberg, E., Der Pfarrer. Blick auf Geschichte u. Aufgabe eines Berufs (ZKGesch 1939, 3/4, 496/520).

Pellé, P., Le droit pénal de l'Eglise. P., Lethielleux, 1939 (XX, 508). *Fr* 50.

Lo Grasso, I. B., Ecclesia et Status. De mutuis officiis et iuribus fontes selcti. Romae, Univ. Gregor., 1939 (XIX, 345). *L* 34.

Piacentino, M., Die Kirchenpolitik des Faschistischen Staates unter bes. Berücksichtigung der nichtkath. Religionsgesellschaften (ArchEvKR 1939, 4/5, 209/42).

Coffey, G. E., L'Enciclica „*Sertum laetitiae*" e l'America di oggi (CivCatt genn. 20, 101/8).

Pribilla, M., Konfessionskunde u. konfessionelle Verständigung (StimmZeit Febr., 148/56).

Het oecumenische gesprek der Kerken. 's Gravenhage, N. V. Boekencentrum, 1939 (232). *Fl* 1.

Wissing, J. C., De Kerk aan het werk in Oxford en Edinburg. Ebd. 1939 (168). *Fl* 0,75.

Georgesco, J., Une enquête sur l'union des Eglises en Roumanie. Lyon, Debrousse, 1939 (134).

Wunderle, G., Über den Stand u. die theol. Frucht der ostkirchlichen Bewegung (ThGl 1, 1/13).

Tyciak, J., u. a., Der christliche Osten. Geist u. Gestalt. Rgsb., Pustet, 1939 (408). M 8,50.

Bock, E., Katholizismus, Protestantismus, Christengemeinschaft. Alte u. neue Geistigkeit. Stuttg., Urachhaus (30). M 0,40.

Schubert, E., Auslanddeutschtum u. evangelische Kirche. Mchn., Kaiser, 1939 (287; 4 Bl. Abb.). Lw. M 4.

Althaus, P., Evangelium u. Konfession (Luthertum 1939, 11/12, 290/97).

Lindemann, H., Der Islam im Vordringen u. Aufstieg u. islamische Reformbestrebungen (ZMissKunde 1939, 11/12, 249/57).

D'Elia, P. M., La recente istruzione della S. C. di Propaganda Fide sui riti cinesi I (CivCatt genn. 20, 123/37).

Cracco, A., I missionari della Cina nella statistica. Shanghai, Scuola tipogr. D. Bosco, 1939 (59).

McCormack, A. G., Franciscan Missionaries to China in the Middle Ages (IrishEcclRecord Febr., 181/92).

Brucculeri, A., Chiesa e civiltà (CivCatt febbr. 3, 169/81).

Messineo, A., L'autolimitazione dello Stato e la garanzie della persona umana (CivCatt genn. 6, 22/33).

Folliet, G., La razza, la ragione e il Cristo (ScuolaCatt 1939, 6, 651/76).

Ruckmich, Marg., Die berufliche Seelsorgehilfe der Frau im Raum katholischer Seelsorge (ThGl 1, 33/40).

Mund, K., *Vinculum*. Werkbuch christlicher Eheerziehung. Frbg., Herder, 1939 (XI, 323). M 4,40.

Dubowy, E., Ehevorbereitungs-Exerzitien für Jungfrauen. Pad., Schöningh, 1939 (248). M 2,50.

Coninck, L. de, Les conditions de succès des œuvres de jeunesse (NouvRTh 1, 70/82).

Hilker, O., Kurzes Handbuch zum Einheitskatechismus. Hauptstück 2: Von den Geboten. 3. umgearb. Aufl. Pad., Schöningh (123). Hlw. M 3,30.

Stehle, K., *Panis parvulorum*. Ein Erstkommunionunterricht auf biblischer Grundlage. 2. Aufl. Frbg., Herder, 1939 (97). Lw. M 2,40.

Fattinger, J., Predigt des Lebens. Eine Volkschristenlehre in Beispielen aus Welt u. Leben. Innsbr., Rauch, 1939 (495). M 7,20.

Koch, A., Homiletisches Handbuch. Abt. 1. Homiletisches Quellenwerk. Bd. 2. T. 3: Die Lehre vom Gottreich der Kirche. T. 4: Die Lehre vom Gottesleben der Gnade. 3. Aufl. Frbg., Herder, 1939 (VIII, 496). M 9,20.

Donders, A., O Haupt voll Blut u. Wunden. 3 Reihen Fastenpredigten. Ebd. (106). M 2.

Horstmann, H., Mysterien um das Kreuz unseres Herrn. 7 Fastenpredigten. Kevelaer, Butzon & Bercker (105). M 2.

Gruber, D., Die Leidenswerkzeuge Christi. 6 Fastenpredigten. Rott., Bader (77). M 1,50.

Engel, J., Das Zeichen des Menschensohns. 7 Fastenpredigten u. 1 Osterpredigt. Bresl., Aderholz (117). M 2,25.

Berghoff, St., Licht vom Lichte. Predigten. Rgsb., Pustet, 1939 (163). M 2,80.

Filchner, A., Kinderpredigten. Pad., Schöningh, 1939 (207). M 2,70.

Weber, J., Das Geheimnis des Ave Maria. Dülmen, Laumann, 1939 (374). M 4,50.

Adamski, R., Der Barbarakult in Schlesien. Bresl., Franke, 1939 (48). M 1,50.

Helbig, H., Untersuchungen über die Kirchenpatrozinien in Sachsen auf siedlungsgeschichtlicher Grundlage. Berl., Ebering (393). M 15.

Santifaller, L., Kalender u. Nekrolog des Kollegiatstiftes im Kreuzgang zu Bressanone aus dem 13. Jahrh. Bolzano, Verlagsanstalt „Athesia", 1939 (60). M 1,80.

Focke, E., u. Heinrichs, H., Das Kalendarium des Missale Pianum vom Jahre 1570 u. seine Tendenzen (Schluß) (Th Quart. 1939, 9, 461/69).

Till, W., u. Sanz, P., Eine griechisch-koptische Odenhandschrift (Papyrus copt. Vindob. K 8705). Roma, Pont. Inst. Bibl., 1939 (112). *L* 60.

Mulcahy, C., Two Great Sequences: *Laudes Crucis attollamus* and *Salve, Mater Salvatoris* (IrishEcclRecord Jan., 39/49).

Brou, L., Le répons „*Ecce quomodo moritur*" dans les traditions romaine et espagnole (RBénéd 1939, 2/3, 144/68).

Morin, G., Depuis quand un canon fixe à Milan? Restes de ce qu'il a remplacé (Ebd. 101/108).

Vaccari, A., Sindone e sudario (ScuolaCatt 1939, 6, 729/30).

Fraebel, A., Altar, heilige Geräte u. Paramente. Prakt. Winke. Wien-Mödling, Missionsdruckerei St. Gabriel, 1939 (80; 7 Bl. Abb.). M 1,20.

Oppenheim, Ph., Tractatus de iure liturgico. P. I et II. Taurini, Marietti, 1939 (XIV, 234; VIII, 170). *L* 12; 10.

Fellerer, K. G., Geschichte der katholischen Kirchenmusik. Düsseldorf, Schwann, 1939 (173). M 5.

Christliche Kunst.

Wilpert, G., et De Bruyne, L., Due sarcofagi recentimente scoperti a S. Sebastiano (RivArchCrist 16, 3/4, 1939, 243/70).

De Bruyne, L., Frammento di sarcofago con resti di una „*traditio legis*" scoperto a Sebastiano alla Via Appia (Ebd. 337/45).

Josi, E., Cimitero di Generosa (Ebd. 323/30).

De Angelis d'Ossat, G., La geologia delle Catacombe Romane. Fasc. II: Vie Ardeatina ed Appia. Città del Vaticano 1939 (S. 92—213 4°; 67 ill.). *L* 80.

Pantoni, A., Problemi archeologici Cassinesi. La Basilica Pre-Desideriana (RivArchCrist 16, 3/4, 1939, 271/89).

Wilpert, G., „Sarcofago dei Pastori" nell'*Isola Sacra* (Ebd. 317/19).

Glaßner, Helga, Zehn deutsche Dome. Speyer, Mainz, Worms, Bamberg, Naumburg, Magdeburg, Köln, Freiburg, Ulm, Wien. Text v. K. H. Clasen. Berl., Atlantis-Verlag, 1939 (XXVI, 222 4°). Lw. M 12.

Giesau, H., Der Dom zu Magdeburg. Mit 84 Abb. 2. veränd. Aufl. Burg, Hopfer (122). M 1,80.

Schürenberg, Lisa, Der Dom zu Metz. Frankf. a. M., Diesterweg (40 m. Abb.). M 2,50.

Hentschel, W., Der Prager Brückenkruzifixus (ZDtschV Kunstwiss 1939, 4, 267/82).

Haftmann, W., Die Bernwardsäule zu Hildesheim (ZKunstgesch 1939, 3/4, 151/58).

von der Osten, G., Spätmittelalterliche Bildschnitzerei zwischen Weser u. Elbe (Ebd. 169/79).

Braun, J., Die Reliquiare des christlichen Kultes u. ihre Entwicklung. Mit 602 Abb. Frbg., Herder (XXIV, 743; 157 S. Abb.). M 56.

Die Wandmalereien im Dom zu Schleswig. Berl.-Dahlem, Ahnenerbe-Stiftung Verlag, 1939 (15 mit Abb.). M 0,40.

Prims, Fl., Antwerpsche Altaarstudiën (BijdrGesch 1939, 3, 200/49).

Boeck, W., Paolo Uccello. Der Florentiner Meister u. sein Werk. Mit Abb. im Text u. 60 Bildtaf. Berl., Grote, 1939 (VII, 131 4°). M 22.

Fischer, O., Hans Multscher. II. Die Malerei (Pantheon 1939, 12, 351/56).

Schürer, O., Michael Pacher. Mit 99 Abb. u. 11 Taf. Bielefeld, Velhagen & Klasing (123 4°). Lw. M 6.

Feulner, A., Eine St.-Michaels-Figur von Michael Pacher in Köln (Pantheon 1939, 12, 357/59).

Schmidt, H. F., Dürers Apokalypse u. die Straßburger Bibel von 1485 (ZDtschVKunstwiss. 1939, 4, 261/66).

Hürlimann, M., u. Deusch, W. R., Grünewald. Das Werk des Meisters Mathis Gothardt Neithardt. Berl., Atlantis-Verlag, 1939 (XIII S.; 56 Bl. Abb., 20 Taf. 4°). Lw. M 12.

Dussler, G., Giovanni A. Pordenone (Pantheon 1939, 12, 363/73).

Gröber, C., Die bildende Kunst als Glaubensverkünderin. — Gestaltung des katholischen Kirchenbaues in der Gegenwart. Von M. Weber. Mit Textbildern u. 2 Bildtaf. Frbg., Herder (129). M 1,80.

Herausgeber: Univ.-Prof. Dr. Franz Diekamp und Univ.-Prof. Dr. Arnold Struker, Münster (Westf.). Schriftleiter: **Univ.-Prof. Dr. Arnold Struker, Münster (Westf.), Hammer Str. 13.** Anzeigenleiter: i. V. M. Beckmann, Münster (Westf.), Druck u. Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster (Westf.). Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 2. — I. v. W. g.

Neuerscheinung!

MICHAEL SEIDLMAYER

Die Anfänge des großen abendländischen Schismas

Studien zur Kirchenpolitik, insbesondere der spanischen Staaten, und zu den geistigen Kämpfen der Zeit

(Spanische Forschungen der Görresgesellschaft, herausgegeben von ihrem spanischen Kuratorium E. Eichmann, M. Honecker, Reihe II, Band 5.) 1940. Mit 1 Tafel. XVI u. 374 S. Geheftet 17.25 RM, Leinenband 19.25 RM

Die schicksalsschwere Papstwahl von 1378, die eigenartige „Indifferenzpolitik" der spanischen Staaten, die Streitschriftenliteratur und die Entstehung des Konzilsgedankens werden hier, großenteils auf Grund eines bisher unbenützten handschriftl. Materials, eingehend erörtert. Die kirchenpolitische und geistige Lage der Vorreformationszeit erfährt damit eine vielfach neue Beleuchtung.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

Verlag Aschendorff, Münster in Westfalen

JOHANN PETER KIRSCH

KIRCHENGESCHICHTE

unter Mitwirkung von Fachgenossen

Demnächst erscheint Band II/2

JOHANNES HOLLNSTEINER

Die Kirche im Ringen um die christliche Gemeinschaft

vom Anfang des 13. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts

gr 8°. 564 Seiten. Erscheint im April

Dieser Band setzt mit dem Wirken des weltbeherrschenden Innozenz III. ein und führt über das päpstliche Exil von Avignon und das große abendländische Schisma bis zum ersten Renaissancepapst Nicolaus V.; er beginnt mit dem machtvollen jungen Staufer Friedrich II. und endet mit dem schwachen Friedrich III., dem letzten in Rom gekrönten deutschen Kaiser. Die Namen allein zeigen die Wandlung, die Kirche und Staat in diesen zweihundertfünfzig Jahren durchmachten. Eine Wandlung, die richtunggebend ist für die gesamte weitere Entwicklung der Staats- und Kirchenpolitik sowie der Kultur des Abendlandes.

Bisher lagen vor: I. Band: Johann Peter Kirsch, **Die Kirche in der antiken griechisch-römischen Kulturwelt.** 896 Seiten, 1 Karte. Gebunden 27 RM

IV. Band: Ludwig Andreas Veit, **Die Kirche im Zeitalter des Individualismus 1648 bis zur Gegenwart.** 1. Hälfte: 552 S., geb. 18 RM 2. Hälfte: 546 S., geb. 18 RM

Durch alle Buchhandlungen

Verlag Herder, Freiburg im Breisgau

Soeben erscheint

DR. GERTA KRABBEL

Caritas Pirckheimer

Ein Lebensbild

2 Tafeln / VIII und 240 Seiten
Kartonband RM 4.80, geb. RM 5.80

Das Buch schildert das Leben und Wirken der berühmten Äbtissin aus der Zeit der Glaubensspaltung, der „einzigen Säule, die die katholische Kirche in Nürnberg zu jener Zeit hatte". Die Verfasserin läßt Caritas Pirckheimer in zahlreichen Briefen und in den von ihr verfaßten „Denkwürdigkeiten" selbst zu Wort kommen; sie vermittelt so ein lebensvolles, packendes Bild ihrer Persönlichkeit.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

Werbeblatt kostenlos

Verlag Aschendorff, Münster i. W.

NEUERSCHEINUNG!

Monika

die heilige Mutter

Von Maria Faßbinder

112 S. Text mit einem Titelbild und sechs Einschaltbildern. Preis geh. RM 1.50, Ganzl. RM 2.20

„Die Verfasserin hat das Bild der heiligen Monika gezeichnet, wie es aus den Bekenntnissen des heiligen Augustinus hervorleuchtet, schlicht und wahrhaftig. Das Buch zeichnet durch sorgfältige Ausdeutung und Erläuterung der Worte des großen Kirchenlehrers ein überaus lebendiges Bild der heiligen Monika." „Die katholische Frau", Köln, Heft V/1939

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen!

Verlag der Paulinus-Druckerei G. m. b. H., Trier

NEUERSCHEINUNGEN UND NEUAUFLAGEN

Der Einfluß des Nominalismus auf die Christologie der Spätscholastik

nach dem Traktat De Communicatione idiomatum des Nicolaus Oresme. Untersuchungen und Textausgabe. Von Ernst Borchert.

(Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters, begründet von Cl. Baeumker, in Verbindung mit anderen hrsg. von Martin Grabmann, Bd. 35, Heft 4/5.) 1940. 153 u. 44 S. RM 9.50

In diesen Untersuchungen handelt es sich darum, die fortschreitende innere Ausgestaltung des Dogmas der Inkarnation hinsichtlich der Idiomengemeinschaft in der einen Person Christi entwicklungsgeschichtlich verständlich zu machen. Die Quellenforschungen gehen bis zur Frühscholastik zurück und weisen dort die ersten Anfänge der Spekulation zur Frage der Idiomenkommunikation in Christus auf. Nach einer Übersicht über die Lösungen der Hochscholastik werden die Auffassungen der Idiomenkommunikation in der Spätscholastik zur Darstellung gebracht. — Das Buch ist für jeden Erforscher und Freund der Scholastik wertvoll.

Religionsphilosophie

Von Bernhard Rosenmöller. Zweite, durchgesehene Auflage. VII und 168 S. 4.50 RM, geb. 5.70 RM

„Rosenmöller stellt sich mit diesem Werk in die vorderste Front der Philosophie unseres Zeitalters, und zwar als ein Metaphysiker allerersten Ranges." (Peter Wust.)

Die Kirche als der mystische Leib Christi

nach dem Apostel Paulus. Von Alfred Wikenhauser. VIII u. 240 S. 2. Aufl. Kart. 4.50 RM, gebunden 5.50 RM

„Scharf umrissene Fragestellung am Anfang und kurze Zusammenfassung der Ergebnisse am Schluß, ruhiges Abwägen der Gründe und sachliche Würdigung anderer Ansichten ermöglichen es auch dem nicht theologisch gebildeten Leser, dem Verfasser mit Leichtigkeit zu folgen." (Stimmen der Zeit.)

Geschichte der Kirche

in ideengeschichtlicher Betrachtung. Eine Sinndeutung der christlichen Vergangenheit. Von Joseph Lortz.

7. und 8. Auflage. Mit 20 Tafeln. XXII und 461 S. geb. 9 RM

„Es ist zu wünschen, daß der gebildete deutsche Katholizismus den Weg zu diesem schönen und wertvollen Buche finde." (Hermann Hefele im Hochland.)

Werbeblätter kostenlos — Durch den Buchhandel zu beziehen

Verlag Aschendorff, Münster i. W.

NEUE BÜCHER

Die Umgestaltung in Christus

von P. Ott. Über christliche Grundhaltung. Kart. RM 7.85. Gebunden RM 9.—

Der Aufbau dieses Buches ist dadurch gekennzeichnet, daß die Reihenfolge dem Weg entspricht, den der Christ während seiner Umwandlung zu gehen hat. Gleichwohl wird deutlich, wie die christlichen Tugenden ineinandergreifen — und so wird nicht nur der Stufenbau der Umgestaltung, sondern vor allem auch die Fülle des Lebens in Christus offenbar. Der philosophische Charakter des Werkes wird durch anschauliche, unmittelbar wirkende Darstellungsart nicht nur für Fachkreise, sondern für alle religiös strebenden Christen aufgeschlossen. So leuchtet allen, die es lesen, die geheimnisvolle Größe des Rufes auf in den Worten des Herrn: Sequere me — Folge mir nach! Die „Höhe, Breite und Tiefe" des Ausmaßes unserer Berufung wird hier sichtbar.

Die Kirche Christi. Grundfragen der Menschenbildung und Weltgestaltung, herausgegeben von Otto Iserland. Kartoniert RM 6.50. Gebunden RM 7.20

In Verbindung mit bedeutenden Schriftstellern (u. a. J. Congar, A. Vonier, Cassian Weier) hat Otto Iserland dieses Buch herausgegeben. Es ist ein wichtiger Beitrag zum „ökumenischen Gespräch" und hilft dem gebildeten Laien, das Wesen der Kirche — und seine Stellung in ihr — tiefer zu erfassen. Frei von Schönfärberei, Sentimentalität und Kontroversen, gründet dieses klare, positive Werk auf Schrift und Tradition. Es begnügt sich nicht mit abstrakten Formeln, sondern zeigt die Kirche als lebendigen Organismus im Wandel der Zeiten. Katholiken und Nicht-Katholiken werden sich bei der Lektüre ihrer Verantwortung bewußt werden.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen

Im

Benziger-Verlag Einsiedeln-Köln

Dieser Nummer liegt ein Werbeblatt der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung, Münster (Westf.) bei, betr. „*Pisciculi*".